20. Wahlperiode 30.11.2023

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2023)

mit

Gutachten des Sozialbeirats

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Verzeich	nnis der Übersichten	3
Verzeich	nnis der Schaubilder	5
Anhangs	sverzeichnis	6
Berichts	auftrag	7
Das Wic	htigste in Kürze	8
Teil A	Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	10
1	Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	10
2	Die Entwicklung der Renten nach Rentenart	11
2.1	Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	11
2.2	Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	12
2.3	Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	14

Gutachte	en des Sozialbeirats	101
Anhang		57
Teil D	Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	51
Teil C	Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	50
3.3	Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	41
3.2	Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt	37
3.1	Rechtsstand	37
3	Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	37
2.2	Knappschaftliche Rentenversicherung	36
2.1	Allgemeine Rentenversicherung	29
2	Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2023 bis 2037	29
1.2	Knappschaftliche Rentenversicherung	26
1.1	Allgemeine Rentenversicherung	22
1	Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2023 bis 2027	22
Teil B	Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens	22
5.3	Vermögen	21
5.2	Ausgaben	20
5.1	Einnahmen	20
5	Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	20
4	Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	19
3.3	Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten	18
3.2	Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	17
3.1	Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	15
3	Die Strukturen des Rentenbestandes	15
		Seite

Verzeichnis der Übersichten

		Seite
Übersicht A 1	Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember in Deutschland	11
Übersicht A 2	Rentenzugänge und Rentenwegfälle ab 2020 in Deutschland	12
Übersicht A 3	Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli in Deutschland	13
Übersicht A 4	Anzahl der Einzel- und Mehrfachrentner/-innen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der Renten nach dem Personenkonzept zum 1. Juli 2022 in Deutschland	15
Übersicht A 5	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2022	16
Übersicht A 6	Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen – in Prozent –	18
Übersicht B 1	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	23
Übersicht B 2	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	24
Übersicht B 3	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	25
Übersicht B 4	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	27
Übersicht B 5	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	28
Übersicht B 6	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –	29

		Seite
Übersicht B 7	Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 – Annahmekombinationen* –	31
Übersicht B 8	Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	32
Übersicht B 9	Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 in der mittleren Lohnvariante — Beträge in Mrd. Euro –	34
Übersicht B 10	Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2023 bis 2037 bei mittlerer Lohnund Beschäftigungsentwicklung – Beträge in Mrd. Euro –	35
Übersicht B 11	Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2037 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten – Beträge in Mio. Euro –	36
Übersicht B 12	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2022 bis 2027	37
Übersicht B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2022 bis 2027 – in Prozent –	38
Übersicht B 14	Durchschnittsentgelte* der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte**, Anpassungssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen*** in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante – Beträge in Euro –	39
Übersicht B 15	Die Beitragssätze* und die Beitragsbemessungsgrenzen** in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 in der mittleren Variante	41
Übersicht B 16	Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2023 bis 2037 bei mittlerer Lohn- und	

		Seite
Übersicht C 1	Die Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	50
Übersicht D 1	Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2022 – in Jahren –	52
Übersicht D 2	Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2022 – in Prozent –	53
Übersicht D 3	Quote der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2000 bis 2022 (Stichtag 30.6) – in Prozent –	54
Verzeichnis der S	chaubilder	
Schaubild 1	Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2022	20
Schaubild 2	Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2022	21

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

- 1 Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember
- 2 Rentenzugang und Rentenwegfall nach Rentenarten des jeweiligen Jahres
- Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten im Jahr 2022 in Deutschland
- 4 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli
- 5 Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten der Renten wegen Alters und der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2022 in Deutschland
- Rentenbestand der Renten wegen Alters und der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitragsund beitragsfreien Zeiten am 31. Dezember 2022 in Deutschland
- 8 Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2022 in Deutschland
- Anzahl, durchschnittliche Ruhensbeträge und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2022, bei denen Einkommen zu berücksichtigen ist
- Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie durchschnittlicher Auszahlungsbetrag am 31. Dezember 2022
- Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2019
- 12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995
- 14 Einnahmen der Rentenversicherung ab 2020 in Deutschland
- 15 Ausgaben der Rentenversicherung ab 2020 in Deutschland

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Absatz 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden die Finanzlage und die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten. Darüber hinaus ist die Entwicklung im langfristigen Zeitraum in den künftigen 15 Kalenderjahren darzustellen. Dies erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie die Finanzen der Rentenversicherung auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen reagieren.
- b) In dem Bericht muss außerdem geprüft werden, ob sich sowohl das Sicherungsniveau vor Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung in den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen bewegen.
- c) Seit mehr als 20 Jahren enthalten die Rentenversicherungsberichte einem Wunsch des Bundesrates entsprechend – eine Darstellung der Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West fortschreitet. Auch der RVB 2023 enthält daher wieder eine solche Darstellung, die aufzeigt, dass die Rentenwerte bereits seit dem 1. Juli 2023 (und damit ein Jahr früher als gesetzlich vorgeschrieben) angeglichen sind.
- d) Darüber hinaus wird im Rentenversicherungsbericht seit dem Jahr 1997 auch dargestellt, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr erfolgt alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI, der 2022 zum vierten Mal vorgelegt wurde.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert ausgehend von den aktuellen Daten auf Basis geltenden Rechts einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und nachfolgend der Preisanstiege in Folge des Krieges in der Ukraine bislang sehr robust gezeigt. Die zukünftige Entwicklung bleibt weiterhin von Unsicherheiten geprägt, so dass die Ergebnisse der hier dargestellten Modellrechnungen weiterhin mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren sind.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den Zeitraum von 2023 bis 2028 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom 11. Oktober 2023 zugrunde gelegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die "Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme" (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die – entsprechend weiterentwickelt – auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen. Sie sind im Übrigen kompatibel mit den Annahmen, die den Berechnungen der "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag" 2020 zugrunde lagen.

Für das Jahr 2023 wird ein Lohnzuwachs in Höhe von 5,6 Prozent angenommen, der sich im Jahr 2024 mit 5,1 Prozent und im Jahr 2025 mit 3,2 Prozent fortsetzt. Für die Folgejahre wird von einem Zuwachs von 3,0 Prozent ausgegangen. Bei der Zahl der Beschäftigten erfolgen annahmegemäß Zuwächse in Höhe von 0,8 Prozent im Jahr 2023, 0,4 Prozent im Jahr 2024 und 0,2 Prozent im Jahr 2025. Danach wird bis zum Jahr 2028 mit einem jahresdurchschnittlichen Rückgang von -0,3 Prozent im Zuge der demografischen Entwicklung gerechnet.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf der aktuellen 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 2022, wobei der aktuelle Rand an die tatsächliche Entwicklung angepasst wird. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt im Jahr 2035 bei Männern 19 Jahre und bei Frauen 22,2 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung von einem Rückgang der sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine am aktuellen Rand ausgegangen und ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im RVB 2022.

Ergebnisse

- Im Jahr 2023 sind die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 5,4 Prozent gestiegen. Für das Jahresende 2023 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 44,5 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht knapp 1,7 Monatsausgaben.
- In der mittleren Variante der Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 beim aktuellen Wert von 18,6 Prozent stabil und damit unter der bis zum Jahr 2025 geltende Haltelinie von 20 Prozent gemäß dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz. Nach 18,7 Prozent im Jahr 2028 steigt der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf 20,2 Prozent und bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037 auf 21,1 Prozent.
- Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt aktuell bei rund 48,2 Prozent und bleibt auch bis zum Jahr 2024 knapp oberhalb von 48 Prozent. Im Jahr 2025 greift die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau und der aktuelle Rentenwert wird in geringem Umfang so angehoben, dass das Mindestsicherungsniveau in Höhe von 48 Prozent eingehalten wird. Längerfristig sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern über 46,9 Prozent im Jahr 2030 bis auf 45,0 Prozent zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037.
- Bis zum Jahr 2037 steigen die Renten um insgesamt gut 43 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,6 Prozent pro Jahr.
- Nach aktueller Rechtslage hat die Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 22 Prozent

überschreitet und wenn das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 Prozent unterschreitet. In der mittleren Variante werden diese Vorgaben eingehalten.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter zu verbessern. Es ist daher ratsam, frühzeitig die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung zu nutzen, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentral für die Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1 Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt. Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Geringfügig beschäftigte Personen zählen auch als Pflichtversicherte, wenn sie die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht beantragt haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits eine Rente bezogen haben oder verstorben waren.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 520 Euro* regelmäßig nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze wird zukünftig mit den Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns dynamisiert. Seit dem 1. Januar 2013 besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung; eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist auf Antrag möglich. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage oder drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und – sofern das Arbeitsentgelt im Monat 520 Euro¹ überschreitet – diese Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Kurzfristig Beschäftigte sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nach dem 31. Dezember 2010.

Passiv Versicherte

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

^{*} Bis 30. September 2022 450 Euro monatlich.

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die vor dem Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Übersicht A 1 Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember in Deutschland

Jahr	Geschlecht	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
2019	Insgesamt	56.726.769	39.124.477	17.602.292
	Männer	29.894.011	20.392.458	9.501.553
	Frauen	26.832.758	18.732.019	8.100.739
2020	Insgesamt	56.771.213	39.038.250	17.732.963
	Männer	29.979.590	20.427.386	9.552.204
	Frauen	26.791.623	18.610.864	8.180.759
2021	Insgesamt	57.011.275	39.211.935	17.799.340
	Männer	30.157.700	20.501.233	9.656.467
	Frauen	26.853.575	18.710.702	8.142.873

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2021) rund 57,0 Mio. Versicherte (30,2 Mio. Männer, 26,9 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen. Nachdem – unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie – die Zahl der versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen ist, ist deren Zahl im Jahr 2021 wieder deutlich gestiegen. Die Zahl der Pflichtversicherten hat weiterhin zugenommen.

Nach wie vor ist ein deutlicher Unterschied bei dem Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten in Ostund Westdeutschland festzustellen. Dieser liegt in den alten Ländern bei knapp 61 Prozent und in den neuen Ländern bei gut 72 Prozent.

2 Die Entwicklung der Renten nach Rentenart

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenneuzugänge und -wegfälle von 2020 bis 2022 ausgewiesen. Von der Gesamtzahl der 1,5 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2022 entfallen 71 Prozent (1 Mio.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 164.000 und Renten wegen Alters 875.000), gut 25 Prozent (373.000) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und gut 3 Prozent (51.000) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Jahr 2022 2 Prozent mehr Renten zu als im Vorjahr.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2022 lag bei knapp 1,6 Mio. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen, während die Verteilung der Rentenwegfälle zwischen Versichertenrenten und Renten wegen Todes sich nicht verändert hat.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederanweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenem Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger, beispielsweise bei befristeten Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) werden in der Rentenzugangsstatistik nicht erfasst; in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2022 waren das 120.154 Fälle.

Übersicht A 2 Rentenzugänge ab 2020 in Deutschland

Jahr	Wohnort	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
2020	Deutschland	1.398.437	175.808	829.047	393.582
	Alte Länder	1.129.005	141.041	671.701	316.263
	Neue Länder	269.432	34.767	157.346	77.319
2021	Deutschland	1.434.909	165.803	858.368	410.738
	Alte Länder	1.159.655	133.602	700.389	325.664
	Neue Länder	275.254	32.201	157.979	85.074
2022	Deutschland	1.463.887	163.907	874.994	424.986
	Alte Länder	1.189.944	132.917	716.903	340.124
	Neue Länder	273.943	30.990	158.091	84.862

noch Übersicht A 2 Rentenwegfälle ab 2020 in Deutschland

Jahr	Wohnort	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
2020	Deutschland	1.428.244	81.112	844.899	502.233
	Alte Länder	1.160.447	64.756	684.060	411.631
	Neue Länder	267.797	16.356	160.839	90.602
2021	Deutschland	1.513.666	81.357	907.739	524.570
	Alte Länder	1.211.364	63.546	724.186	423.632
	Neue Länder	302.302	17.811	183.553	100.938
2022	Deutschland	1.551.259	85.427	929.173	536.659
	Alte Länder	1.255.873	67.135	750.987	437.751
	Neue Länder	295.386	18.292	178.186	98.908

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (Bundesratsdrucksache 921/03) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen. Die für diese Auswertung erforderlichen Merkmale sind nur für die Nichtvertragsrenten auswertbar, daher weichen die Werte der Rentenzugänge in Übersicht 3 im Anhang (nur Nichtvertragsrenten) von denen in Übersicht 2 im Anhang bzw. Übersicht A 2 (alle Renten) ab. Die Rentenarten "Altersrente für Frauen" und "Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit" werden nicht mehr ausgewiesen, da für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 ein Rentenzugang mit diesen Rentenarten ab dem 60. Lebensjahr grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Die nachstehenden Daten zum Rentenbestand basieren auf den Daten des Renten Service der Deutschen Post AG (Datenstand 1. Juli eines Jahres), da diese Daten auch nach dem Personenkonzept auswertbar sind (vgl. Abschnitt 2.3). Es bestehen daher Unterschiede zu den Daten der Rentenbestandsstatistik der DRV Bund (Datenstand 31. Dezember eines Jahres), die Grundlage der Analyse in Kapitel 3 sind.

Am 1. Juli 2022 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 25,6 Mio. Renten (davon rund 20,2 Mio. Versichertenrenten und 5,4 Mio. Hinterbliebenenrenten) an knapp 21,3 Mio. Rentnerinnen und Rentner gezahlt (Übersichten 4 und 5 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten um 22.000 und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um knapp 36.000 erhöht. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 1,7 Mio. und Renten wegen Alters 18,5 Mio.) wurden 79 Prozent der Renten geleistet. Die Veränderung des Rentenbestandes zum Vorjahr (+ 22.000 Renten) ist nicht gleichmäßig über die Rentenarten verteilt, sondern beruht auf zwei gegenläufigen Effekten. Sie resultiert aus der Zunahme des Altersrentenbestandes um 79.000 und dem Rückgang des Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrentenbestandes um zusammen 57.000 Renten.

Übersicht A 3 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 1. Juli in Deutschland

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2020	Insgesamt	1.757.485	863
	Männer	826.613	854
	Frauen	930.872	871
2021	Insgesamt	1.743.440	870
	Männer	810.400	862
	Frauen	933.040	877
2022	Insgesamt	1.718.903	925
	Männer	789.913	917
	Frauen	928.990	932

noch Übersicht A 3 Renten wegen Alters zum 1. Juli in Deutschland

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2020	Insgesamt	18.373.602	988
	Männer	8.143.635	1.227
	Frauen	10.229.967	797
2021	Insgesamt	18.435.271	990
	Männer	8.152.902	1.226
	Frauen	10.282.369	803
2022	Insgesamt	18.514.324	1.048
	Männer	8.177.352	1.292
	Frauen	10.336.972	855

noch Übersicht A 3 Renten wegen Todes zum 1. Juli in Deutschland

Jahr	Geschlecht	Anzahl	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat
2020	Insgesamt*	5.470.550	629
	Männer	690.249	367
	Frauen	4.512.941	694
2021	Insgesamt*)	5.433.128	627
	Männer	698.025	368
	Frauen	4.472.295	692
2022	Insgesamt*)	5.400.706	659
	Männer	706.087	390
	Frauen	4.435.720	728

^{*} einschließlich Waisenrenten.

Am 1. Juli 2022 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Altersrenten 1.292 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1.365 Euro um 90 Euro höher als in den alten Ländern (1.275 Euro). Bei den Renten wegen voller Erwerbsminderung lag die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags bei Männern in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 932 Euro. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Altersrenten an Frauen lag am Stichtag bei 855 Euro. Mit einem Wert von 1.148 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder von 778 Euro (vgl. Übersicht 4 im Anhang). Bei Renten wegen voller Erwerbsminderung, bei denen der durchschnittliche Zahlbetrag für Frauen insgesamt bei 952 Euro liegt, fallen die Unterschiede nicht ganz so stark wie bei den Altersrenten aus: Mit 1.063 Euro verfügen die Frauen in den neuen Ländern im Durchschnitt über rund 140 Euro mehr an Zahlbetrag für Renten wegen voller Erwerbsminderung als die Frauen im Westen mit 922 Euro.

Die Zahlbeträge für vorgezogene Altersrenten (Altersrenten, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden können, gegebenenfalls unter Inkaufnahme von Abschlägen) liegen bei Männern in Deutschland höher als der durchschnittliche Zahlbetrag aller Renten wegen Alters. Dabei fällt der Unterschied in den alten Ländern mit rund 275 Euro deutlich aus, während der Unterschied in den neuen Ländern mit knapp 40 Euro deutlich geringer ist. Bei Frauen sind die Effekte ähnlich. Der Unterschied in den alten Ländern liegt mit rund 225 Euro deutlich über dem Unterschied in den neuen Ländern (rund 30 Euro).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Nachstehende Darstellung zeigt die Häufigkeit von Mehrfachrentenbezug (Rentenkumulation) in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2022 (Personenkonzept, siehe auch Übersicht 5 im Anhang). Eine Rentenkumulation liegt vor, wenn neben der Versichertenrente eine weitere Rente, in der Regel eine Hinterbliebenenrente, bezogen wird.

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrentner/-innen zum 1. Juli 2022 in Deutschland

Geschlecht	echt Rentner Einzelrentner Einzelrentner		Mehrfachrentner
Insgesamt	21.259.853	17.142.658	4.117.195
Männer	9.066.208	8.456.124	610.084
Frauen	12.193.645	8.686.534	3.507.111

noch Übersicht A 4 Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in Euro/Monat der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen zum 1. Juli 2022 in Deutschland

Geschlecht	Rentner Einzelrentner		Mehrfachrentner
Insgesamt	1.152	1.046	1.594
Männer	1.276	1.244	1.717
Frauen	1.060	853	1.573

Am 1. Juli 2022 erhielten von den rund 21,3 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19 Prozent (rund 4,1 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Rund 85 Prozent der Mehrfachrentner waren Frauen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben und im Durchschnitt jünger sind als der Ehepartner. Der Bezug einer eigenen Rente und einer Rente wegen Todes kommt deshalb bei Frauen deutlich häufiger vor als bei Männern. Zum anderen spielen auch die Regelungen im Hinterbliebenenrecht eine Rolle, wonach die Witwen- und Witwerrenten einer Einkommensanrechnung unterliegen, was bei Männern häufiger zum vollständigen Ruhen der Rente führt (vgl. Abschnitt 3.2). Unter den Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen 29 Prozent mehr als eine Rente. Bei Rentnern beträgt dieser Anteil lediglich bei knapp 7 Prozent.

In der Übersicht A 4 sowie in der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2022 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 1.046 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1.594 Euro.

3 Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem versicherten individuellen Entgelt und dem Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI desselben Kalenderjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den zugrunde liegenden Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2022. Die für diese Auswertung erforderlichen Merkmale sind nur für die Nichtvertragsrenten auswertbar, daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

Übersicht A 5 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2022

Geschlecht	Position	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Männer	Anzahl der Renten	664.684	517.097	147.587
	Durchschnittsrentenzahlbetrag in Euro/Monat	943	953	906
	Durchschnittszahl der Jahre	42,9	42,7	43,8
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7604	0,7721	0,7195
Frauen	Anzahl der Renten	759.706	603.076	156.630
	Durchschnittsrentenzahlbetrag in Euro/Monat	947	919	1.054
	Durchschnittszahl der Jahre	41,7	41,2	43,9
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7498	0,7324	0,8166

noch Übersicht A 5 Renten wegen Alters am 31. Dezember 2022

Geschlecht	Position	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Männer	Anzahl der Renten	5.959.455	4.580.865	1.378.590
	Durchschnittsrentenzahlbetrag in Euro/Monat	1.376	1.382	1.356
	Durchschnittszahl der Jahre	41,6	40,8	44,3
	Entgeltpunkte pro Jahr	1,0261	1,0412	0,9763
Frauen	Anzahl der Renten	7.220.009	5.684.266	1.535.743
	Durchschnittsrentenzahlbetrag in Euro/Monat	869	797	1.135
	Durchschnittszahl der Jahre	31,9	29,3	41,8
	Entgeltpunkte pro Jahr	0,7546	0,7359	0,8239

Die Altersrenten an Männer beruhten zum 31. Dezember 2022 im Durchschnitt auf 41,6 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 1,03 Entgeltpunkten pro Jahr. Bei den Altersrenten ist die rentenrechtlich relevante Erwerbsbiografie der Männer in den neuen Ländern mit 44,3 Jahren im Durchschnitt 3,5 Jahre länger als in den alten Ländern mit 40,8 Jahren (Übersicht A 5). Den Altersrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 31,9 Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde. Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist bei den Frauen mit 12,5 Jahren (29,3 Jahre in den alten Ländern, 41,8 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Altersrenten sind bei den Frauen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern niedriger als bei den Männern, wobei die Differenz bei den Rentenzahlbeträgen zwischen den Geschlechtern in den alten Ländern mit 585 Euro deutlich höher ausfällt als in den neuen Ländern mit rund 220 Euro. Die niedrigeren Zahlbeträge bei den Frauen haben verschiedene Ursachen:

Die Renten an Frauen basieren im Unterschied zu den Renten an Männer anteilsmäßig deutlich häufiger auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch deutlich mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen zudem häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von pflegebedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen Ländern).

Bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ergibt sich dagegen ein anderes Bild: Im Bundesdurchschnitt liegen die Zahlbeträge bei beiden Geschlechtern nahezu gleichauf. Betrachtet man die alten Länder, liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den Frauen gut 30 Euro unter demjenigen der Männer, in den neuen Ländern dagegen fällt der Rentenzahlbetrag bei den Frauen im Schnitt sogar um 150 Euro höher aus als bei den Männern. Während in den neuen Ländern sowohl Frauen als auch Männer im Durchschnitt mit mehr als 43 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (insbesondere Zurechnungszeiten) nahezu gleichauf sind, weisen Männer in den alten Ländern mit knapp 43 Jahren im Durchschnitt etwas mehr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten auf als Frauen mit gut 41 Jahren. Den Renten wegen Erwerbsminderung lagen bei Männern im Schnitt 0,76 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde, in den alten Ländern lag dieser Wert mit 0,77 geringfügig höher als bei den Männern in den neuen Ländern mit 0,72 Entgeltpunkten pro Jahr. Bei den Frauen, deren Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr aufweisen, lag der Wert in den neuen Ländern mit 0,82 höher als bei Frauen in den alten Ländern mit 0,73.

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der verschiedenen Rentenarten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie nach berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2022. Die Übersicht 8 im Anhang zeigt eine Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2022 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 4,44 Mio. Witwenrenten und 705.000 Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,61 Mio. Witwenrenten und 672.000 Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das eigene Erwerbs- oder das Erwerbsersatzeinkommen den Freibetrag von 950,93 Euro/Monat in den alten Ländern und von 937,73 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 1,38 Mio. Witwen (38,3 Prozent der überprüften Renten) und 562.000 Witwern (83,6 Prozent der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden bei Witwen durchschnittlich um rund 136 Euro/Monat auf 691 Euro/Monat und bei Witwern um rund 231 Euro/Monat auf 362 Euro/Monat gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort im Gegensatz zu den alten Ländern mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o.g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 879.000 Witwenrenten wurde bei rund 844.000 Fällen überprüft (95,8 Prozent), ob anzurechnendes Einkommen vorhanden ist und in 586.000 Fällen um durchschnittlich 133 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern wurden von den insgesamt rund 3,55 Mio. Witwenrenten 2,76 Mio. überprüft (77,8 Prozent) und in lediglich 795.000 Fällen wurde die Witwenrente um durchschnittlich rund 136 Euro/Monat gekürzt (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Für ab 1992 geborene Kinder können dem erziehenden Elternteil, in der Regel der Mutter, nach dem SGB VI die ersten 36 Lebensmonate des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt werden. Als Zeiten der Kindererziehung werden für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz hierfür seit dem 1. Juli 2014 nicht mehr 12 Monate, sondern 24 Monate anerkannt. Ab 1. Januar 2019 wurden diese Zeiten mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz um weitere sechs Monate erweitert, so dass für vor 1992 geborene Kinder nun insgesamt 30 Monate Kindererziehungszeiten anerkannt werden können. Kindererziehungszeiten werden rentenrechtlich wie Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der bzw. die Versicherte, dem bzw. der die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so gestellt, als ob er bzw. sie durchschnittlich verdient hätte.

Über die Kindererziehungszeit hinaus können nach 1992 liegende Erziehungszeiten (sog. Berücksichtigungszeiten) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes in bestimmtem Rahmen zu einer Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten führen. Für die nach 1992 liegende zeitgleiche Erziehung zweier Kinder unter 10 Jahren kann eine Gutschrift von bis zu 0.0278 Entgeltpunkten je Kalendermonat erfolgen.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben, da meist ihnen die Kindererziehungszeit zugeordnet wird.

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lassen sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie "Alterssicherung in Deutschland (ASID)". Sie wurde zuletzt für das Jahr 2019 von der Kantar GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2019 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.910 Euro, alleinstehende Männer über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.796 Euro und alleinstehende Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.606 Euro. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2019 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.554 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1.560 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1.571 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 61 Prozent aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 17 Prozent. Darunter entfallen 7 Prozent auf private Vorsorge. Die restlichen Einkommen bestehen überwiegend aus Erwerbseinkommen. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus den Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung oder den berufsständischen Versorgungswerken. Auch der Anteil aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme hat hier eine größere Bedeutung als in den neuen Ländern.

Übersicht A 6 Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen
– in Prozent –

Gebiet	Personenkreis	Gesetzliche Renten- versicherung	Andere Alters- sicherungs- leistungen	Private Vorsorge	Transfer- Leistungen	Restliche Einkommen
Deutschland	Alle Personen	61	22	7	1	9
	Ehepaare	52	23	8	1	16
	Alleinstehende Männer	57	23	8	2	11
	Alleinstehende Frauen	71	16	6	1	6
Alte Länder	Alle Personen	56	26	8	1	9
	Ehepaare	47	27	9	1	17
	Alleinstehende Männer	52	26	9	2	12
	Alleinstehende Frauen	66	20	7	1	6
Neue	Alle Personen	85	5	3	1	6
Länder	Ehepaare	76	6	3	0	15
	Alleinstehende Männer	83	6	4	1	6
	Alleinstehende Frauen	92	3	2	1	3

Quelle: ASID 2019

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 2 bis 5 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 6 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Anteil von 8 Prozent am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dieses gesamtdeutsche Ergebnis spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider. In den neuen Ländern kommen kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vor, so dass entsprechende Werte nicht getrennt für den Osten Deutschlands ausgewiesen werden können.

4 Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Übersicht 12 im Anhang zeigt einen Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten und neuen Ländern, die auf Basis von 45 Entgeltpunkten und unter Abzug des Eigenanteils am Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner sowie zur sozialen Pflegeversicherung berechnet sind. Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 Prozent am 1. Juli 1990 auf 98,6 Prozent bis zum 1. Juli 2022. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den Westwert wegen der höheren Lohnentwicklung in Ostdeutschland bereits ein Jahr früher erreicht als nach den gesetzlichen Angleichungsstufen vorgesehen.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 Prozent des Niveaus der entsprechenden Renten von Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2022 die Männer in den neuen Ländern 94,9 Prozent. Bei den Frauen entwickelte sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 Prozent auf 114,7 Prozent. Bei den Altersrenten stieg im angesprochenen Zeitraum das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 Prozent (Männer 73,5 Prozent) auf 147,7 Prozent (Männer 107,0 Prozent).

Das Verhältnis von neuen zu alten Ländern ist damit bei den durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten deutlich günstiger als bei den verfügbaren Standardrenten. Dies beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten können.

5 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

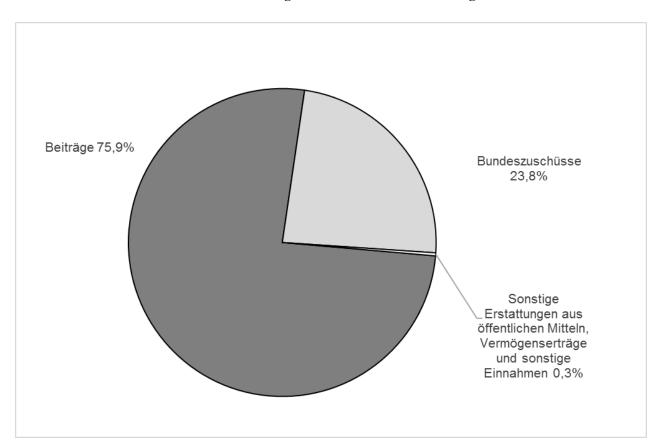
Im Jahr 2022 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 363,0 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen über dem Vorjahresergebnis von 347,7 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 275,6 Mrd. Euro auf Beiträge (darin enthalten Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten in Höhe von 16,8 Mrd. Euro) und rund 86,2 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (81,0 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,2 Mrd. Euro). Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um rund 13,0 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen 89,2 Prozent auf Pflichtbeiträge.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2022 mit 51,9 Mrd. Euro um gut 0,4 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug knapp 14,3 Mrd. Euro. Weitere knapp 14,9 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss stieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 132 Mio. Euro und belief sich damit auf knapp 5,2 Mrd. Euro.

In der Summe betrugen die vorgenannten Bundesmittel im Jahr 2022 gut 103 Mrd. Euro.

Schaubild 1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2022



5.2 Ausgaben

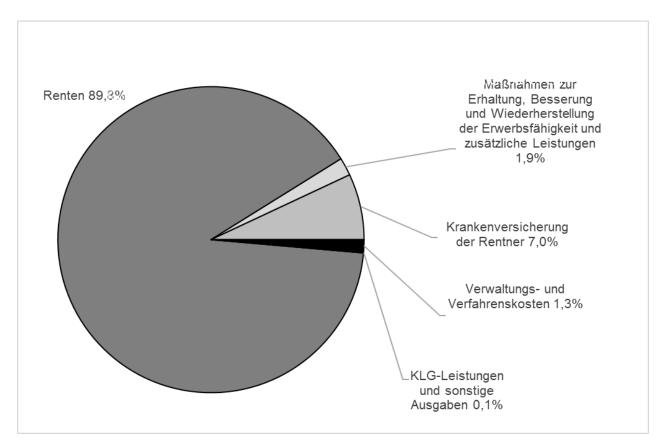
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2022 ohne interne Zahlungsströme auf 359,5 Mrd. Euro (Übersicht 15 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um knapp 13,1 Mrd. Euro (3,8 Prozent).

Auf die Rentenausgaben entfielen 322,7 Mrd. Euro, das sind 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2022 auf 25,0 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2022 hochgerechnet einen Betrag von ca. 20,7 Mrd. Euro aus; die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz (KLG) betrugen 14 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gesunken und lagen damit um rund 684 Mio. Euro (9,1 Prozent) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2022 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2022



5.3 Vermögen

Im Jahr 2022 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Summe der Ausgaben um gut 3,4 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2022 hat sich damit auf 50,8 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 15 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2022 um knapp 3,8 Mrd. Euro auf rund 42,8 Mrd. Euro gestiegen; das entsprach knapp 1,7 Monatsausgaben im Jahr 2022.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Reinvermögen hat sich mit 361 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2021: 366 Mio. Euro) nur wenig verändert.

Teil B Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

1 Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2023 bis 2027

1.1 Allgemeine Rentenversicherung

Die Berechnungen im Rentenversicherungsbericht gehen grundsätzlich von geltendem Recht aus unter Berücksichtigung von bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwürfen.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom 11. Oktober 2023 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Übersicht B 1 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Beitragssatz in Prozent	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	289.370	306.332	319.855	328.368	336.524
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	84.251	88.307	93.739	98.283	101.417
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	1.096	1.096	1.096	1.096	1.096
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	129	126	122	119	116
Vermögenserträge	750	1.589	1.658	1.623	1.297
sonstige Einnahmen	240	100	100	100	100
Einnahmen insgesamt	375.836	397.550	416.570	429.589	440.551
Ausgaben					
Rentenausgaben	325.072	343.229	359.325	375.723	394.556
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	25.571	27.221	28.816	30.495	32.406
Leistungen zur Teilhabe	7.410	7.941	8.219	8.417	8.600
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	8.476	9.028	9.509	10.005	10.592
Wanderungsausgleich	3.165	3.341	3.644	3.799	3.788
KLG-Leistungen	8	4	1	0	0
Beitragserstattungen	80	85	88	91	94
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	4.900	5.282	5.507	5.666	5.582
Sonstige Ausgaben	56	100	100	100	100
Ausgaben insgesamt	374.738	396.230	415.210	434.297	455.716
Einnahmen – Ausgaben	1.098	1.320	1.360	-4.708	-15.165
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	44.472	46.349	48.415	44.317	29.814
Änderung gegenüber Vorjahr	1.705	1.877	2.066	-4.098	-14.503
Eine Monatsausgabe	26.608	28.178	29.458	30.789	32.404
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,67	1,64	1,64	1,44	0,92

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Beiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab. Bei den Renten erfolgt die Zuordnung auf alte und neue Länder nach dem Wohnsitz bei Antragstellung, unabhängig von den im Versicherungsleben erworbenen gebietsspezifischen Entgeltpunkten.

Übersicht B 2

Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2023 bis 2027

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	251.543	266.281	278.035	285.436	292.525
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	66.365	69.639	74.153	77.753	80.237
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	961	961	961	961	961
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	91	89	86	84	82
Vermögenserträge	701	1.382	1.442	1.411	1.128
sonstige Einnahmen	211	88	88	88	88
Einnahmen insgesamt	294.712	312.249	328.064	338.847	347.785
Ausgaben					
Rentenausgaben	256.340	271.102	284.669	298.572	314.532
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	20.039	21.368	22.690	24.087	25.679
Leistungen zur Teilhabe	6.050	6.484	6.711	6.873	7.021
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	5.675	6.032	6.368	6.715	7.121
Wanderungsausgleich	1.413	1.493	1.630	1.700	1.695
KLG-Leistungen	5	3	1	0	0
Beitragserstattungen	79	84	87	90	92
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	4.073	4.386	4.572	4.705	4.643
Sonstige Ausgaben	49	88	88	88	88
Ausgaben insgesamt	268.563	284.851	300.115	315.943	333.637
Einnahmen - Ausgaben	26.149	27.399	27.949	22.904	14.148

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

Übersicht B 3

Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2027

– Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	37.827	40.051	41.819	42.932	43.999
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	17.886	18.668	19.585	20.529	21.180
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	135	135	135	135	135
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	38	37	36	35	34
Vermögenserträge	49	208	217	212	170
sonstige Einnahmen	29	12	12	12	12
Einnahmen insgesamt	81.124	85.301	88.506	90.742	92.766
Ausgaben					
Rentenausgaben	68.732	72.127	74.656	77.152	80.023
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	5.532	5.853	6.126	6.408	6.726
Leistungen zur Teilhabe	1.360	1.457	1.508	1.545	1.578
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	2.801	2.995	3.142	3.291	3.471
Wanderungsausgleich	1.752	1.848	2.014	2.099	2.092
KLG-Leistungen	3	2	0	0	0
Beitragserstattungen	1	1	1	1	1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	827	896	934	961	939
Sonstige Ausgaben	7	12	12	12	12
Ausgaben insgesamt	106.175	111.380	115.095	118.354	122.079
Einnahmen - Ausgaben	-25.051	-26.079	-26.589	-27.612	-29.313

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich Überschüsse zwischen 14,1 Mrd. Euro und 27,9 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt werden die Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 Absatz 1 Satz 1 SGB VI ist der Beitragssatz grundsätzlich zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusenken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der auf diese Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben.

Abweichend von § 158 SGB VI ist der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 auf mindestens 18,6 Prozent und höchstens 20 Prozent festzusetzen (§ 287 SGB VI). Wenn bei der Beitragssatzbestimmung bis zum Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 20 Prozent der Mindestwert der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich unterschritten würde, ist der zusätzliche Bundeszuschuss nach § 213 Absatz 3 SGB VI gemäß § 287 Absatz 2 SGB VI so zu erhöhen, dass die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage den Wert von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich erreichen.

Der Beitragssatz im Jahr 2023 beträgt weiterhin 18,6 Prozent (Mindestbeitragssatz bis 2025) und bleibt in der Vorausberechnung bis zum Jahr 2027 auf diesem Wert stabil. Zum Ende des Jahres 2023 beträgt die geschätzte Nachhaltigkeitsrücklage 44,5 Mrd. Euro (1,67 Monatsausgaben). Im Jahr 2022 waren es 42,8 Mrd. Euro (1,71 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Folgejahren der Vorausberechnung abgebaut und liegt zum Ende des Mittelfristzeitraums im Jahr 2027 bei 29,8 Mrd. Euro (0,92 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls vom in Abschnitt 1.1, Teil B beschriebenen Rechtsstand ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Beitragssatz in Prozent	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	530	537	543	554	565
Wanderungsausgleich	3.165	3.341	3.644	3.799	3.788
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	8	8	9	9	9
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3.705	3.888	4.198	4.363	4.363
Bundeszuschuss	5.083	5.050	4.797	4.716	4.829
Einnahmen insgesamt	8.788	8.938	8.995	9.079	9.192
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7.683	7.797	7.833	7.890	7.972
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	659	675	686	700	716
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	41	43	43	44	45
Knappschaftsausgleichsleistung	230	242	247	256	266
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	121	127	131	135	139
Sonstige Ausgaben	54	54	54	54	54
Ausgaben insgesamt	8.788	8.938	8.995	9.079	9.192

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Demnach sinkt die Höhe des Bundeszuschusses bis 2027 auf rund 4,8 Mrd. Euro ab.

Übersicht B 5 Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	336	339	343	350	357
Wanderungsausgleich	1.413	1.493	1.630	1.700	1.695
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	8	8	8	8	9
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1.759	1.842	1.983	2.060	2.062
Bundeszuschuss	4.315	4.311	4.188	4.152	4.210
Einnahmen insgesamt	6.073	6.153	6.171	6.212	6.273
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5.290	5.344	5.348	5.369	5.407
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	449	458	464	472	481
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	28	30	30	31	32
Knappschaftsausgleichsleistung	226	237	243	251	261
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	84	88	91	93	96
Sonstige Ausgaben	-4	-4	-4	-4	-4
Ausgaben insgesamt	6.073	6.153	6.171	6.212	6.273

Der Wanderungsausgleich steht dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen.

Übersicht B 6 Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2027 – Beträge in Mio. Euro –

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	194	198	200	204	208
Wanderungsausgleich	1.752	1.848	2.014	2.099	2.092
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	1	1	0	0	0
Vermögenserträge	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.947	2.046	2.215	2.303	2.301
Bundeszuschuss	768	739	609	564	619
Einnahmen insgesamt	2.714	2.785	2.824	2.867	2.919
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2.392	2.454	2.485	2.521	2.565
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	210	217	222	228	235
Zuschüsse zur PVdR	0	0	0	0	0
Leistungen zur Teilhabe	12	13	13	13	14
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	4	4	5
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	37	39	41	42	43
Sonstige Ausgaben	58	58	58	58	58
Ausgaben insgesamt	2.714	2.785	2.824	2.867	2.919

2 Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2023 bis 2037

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Absatz 1 und 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2037 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie die Finanzen der Rentenversicherung auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen reagieren. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Im Jahr 2024 beträgt der Beitragssatz weiterhin 18,6 Prozent. Infolge der Verstetigungsregel bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis 2027 unverändert bei 18,6 Prozent. Im Jahr 2028 erhöht sich der Beitragssatz nach längerer Zeit erstmals wieder geringfügig und steigt auf 18,7 Prozent. Nach dem Jahr 2028 steigt der Beitragssatz dann über 20,2 Prozent im Jahr 2030 bis auf 21,1 Prozent im Jahr 2037.

In der mittleren Lohnvariante mit höherer Beschäftigung als auch in der oberen Lohnvariante mit mittlerer und höher Beschäftigung kann der Beitragssatz nach 2025 aufgrund der guten Finanzentwicklung kurzfristig abgesenkt werden.

Nach den aktuellen Modellrechungen greift in keiner der Varianten mit unterschiedlichen Annahmen zur Lohnund Beschäftigungsentwicklung die Beitragssatzgarantie. Es sind somit keine zusätzlichen Bundesmittel notwendig, um einen Beitragssatz von höchstens 20 Prozent bis zum Jahr 2025 zu gewährleisten.

Gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 22 Prozent überschreitet. Nach den aktuellen Modellrechnung wird diese Obergrenze nicht nur in der mittleren sondern in allen Varianten eingehalten.

Gemäß § 154 Absatz 3 SGB VI ist die Bundesregierung auch verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Vorausberechnungen bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 Prozent unterschreitet. Nach den aktuellen Modellrechnung wird diese Untergrenze nicht nur in der mittleren sondern in allen Varianten eingehalten.

Übersicht B 7

Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037

- Annahmekombinationen* –

a)	untere Lohn- variante				mittlere Lohn- variante			obere Lohn- variante	
b)	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2023	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2024	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2025	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2026	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,4	18,6	18,3	18,0
2027	18,7	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,0
2028 2029 2030 2031 2032	20,1 20,3 20,4 20,7 21,0	19,4 20,0 20,2 20,4 20,6	18,6 19,8 20,0 20,1 20,4	19,5 20,1 20,4 20,5 20,9	18,7 19,9 20,2 20,2 20,6	18,6 19,2 19,9 20,1 20,2	18,7 20,2 20,2 20,5 20,7	18,6 19,5 20,1 20,1 20,4	18,6 19,6 19,7 19,9 20,1
2033 2034 2035 2036	21,2 21,4 21,5 21,6	20,9 21,0 21,2 21,2	20,5 20,7 20,8 20,9	21,1 21,2 21,4 21,5	20,7 20,9 21,1 21,1	20,4 20,6 20,7 20,7	21,0 21,1 21,2 21,4	20,6 20,8 20,9 21,0	20,3 20,4 20,6 20,6
2037	21,6	21,2	20,9	21,5	21,1	20,8	21,4	21,0	20,7

Zur Herleitung der Varianten vgl. Abschnitt 3.2, Teil B.

Erläuterung:

*

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2028 bis 2037 in Höhe von 3,0 Prozent in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2024 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht.

b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2024: 1 = niedrige, 2 = mittlere, 3 = höhere Beschäftigung

Übersicht B 8 **Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

	1	2	3	4	5	6
Jahr	Beitragssatz zur GRV in Prozent	monatliche Bruttostandard- rente in Euro	Sicherungsniveau vor Steuern* in Prozent	monatliche Riester-Rente für Rentenzugang in Euro	monatliche Gesamt- versorgung (Spalte 2 + 4) in Euro	Versorgungs- niveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang* in Prozent
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	31	1 255	52,9
2011	19,9	1 236	50,1	37	1 273	51,6
2012	19,6	1 263	49,4	44	1 307	51,1
2013	18,9	1 266	48,9	51	1 317	50,8
2014	18,9	1 287	48,1	58	1 345	50,3
2015	18,7	1 314	47,7	65	1 380	50,1
2016	18,7	1 370	48,1	74	1 445	50,7
2017	18,7	1 396	48,3	84	1 480	51,2
2018	18,6	1 441	48,1	94	1 535	51,2
2019	18,6	1 487	48,2	101	1 589	51,4
2020	18,6	1 539	48,2	111	1 650	51,7
2021	18,6	1 539	49,4	119	1 658	52,1
2022	18,6	1 621	48,1	127	1 748	51,9
2023	18,6	1 692	48,2	139	1 831	52,1
2024	18,6	1 751	48,1	153	1 905	52,3
2025	18,6	1 808	48,0	168	1 975	52,5
2026	18,6	1 876	48,0	185	2 061	52,7
2027	18,6	1 949	47,9	204	2 152	52,9
2028	18,7	1 999	47,7	224	2 223	53,0
2029	19,9	2 048	47,8	243	2 292	53,5
2030	20,2	2 067	46,9	260	2 327	52,8
2031	20,2	2 109	46,5	277	2 386	52,6
2032	20,6	2 160	46,3	296	2 456	52,7
2033	20,7	2 201	45,9	316	2 518	52,5
2034	20,9	2 254	45,7	337	2 591	52,5
2035	21,1	2 305	45,4	359	2 664	52,5
2036	21,1	2 360	45,1	382	2 742	52,4
2037	21,1	2 426	45,0	406	2 832	52,6

Hinweise/Annahmen:

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 Prozent
- Langfristige Verzinsung der Riester-Rente mit 4 Prozent p. a. (2015: 3,5 Prozent, 2016: 3,0 Prozent, 2017 bis 2024: 2,5 Prozent, danach schrittweiser Anstieg auf 4,0% bis 2030), Verwaltungskosten 10 Prozent
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt
- Der Anstieg des Sicherungsniveaus vor Steuern f\u00fcr das Jahr 2021 auf 49,4% ist insbesondere auf den Statistikeffekt der Revision der beitragspflichtigen Entgelte zur\u00fcckzuf\u00fchren. Ab dem Jahr 2022 ist das Sicherungsniveau vor Steuern um diesen Revisionseffekt bereinigt.

Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt aktuell bei rund 48,2 Prozent und bleibt auch bis zum Jahr 2024 knapp oberhalb von 48 Prozent. Im Jahr 2025 greift die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau gemäß dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz und der aktuelle Rentenwert wird in geringem Umfang so angehoben, dass das Mindestsicherungsniveau in Höhe von 48 Prozent eingehalten wird.

Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt nach 2025 stufenweise über 46,9 Prozent im Jahr 2030 bis auf 45,0 Prozent zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037. Das Mindestsicherungsniveau von 43 Prozent bis zum Jahr 2030 wird somit eingehalten. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente liegt über den gesamten Vorausberechnungszeitraum der Rentenzugänge zwischen 52,3 Prozent und 53,5 Prozent.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (mit den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2037. In allen drei Beschäftigungsvarianten steigt die Nachhaltigkeitsrücklage sowohl in Folge der Verstetigungsregel des Beitragssatzes als auch in Folge des bis zum Jahr 2025 gesetzlich geregelten Mindestbeitragssatzes in Höhe von 18,6 Prozent zunächst noch etwas an, sinkt dann aber bis zum Jahr 2028 deutlich ab.

Übersicht B 9
Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 in der mittleren Lohnvariante

— Beträge in Mrd. Euro –

Jahr	niedrige Beschäfti- gung			mittlere Beschäfti- gung			höhere Beschäfti- gung		
	Е	A	N	Е	A	N	Е	A	N
2023	375,8	374,7	44,5	375,8	374,7	44,5	375,8	374,7	44,5
2024	396,4	396,2	45,2	397,5	396,2	46,3	398,7	396,2	47,5
2025	414,1	415,2	44,9	416,6	415,2	48,4	419,0	415,3	51,9
2026	425,7	434,0	37,2	429,6	434,3	44,3	429,3	434,7	47,1
2027	435,1	454,9	18,0	440,6	455,7	29,8	445,9	457,2	36,5
2028	465,0	475,1	8,8	454,7	476,2	9,0	459,4	478,2	18,5
2029	488,2	490,7	7,4	492,3	494,9	7,5	485,2	497,0	7,7
2030	505,2	504,5	9,1	510,6	509,8	9,3	513,7	514,8	7,8
2031	517,7	520,5	7,3	522,0	524,4	7,9	531,1	530,6	9,4
2032	538,1	538,2	8,4	543,6	543,0	9,7	546,7	547,6	9,6
2033	554,9	555,4	9,0	558,9	561,1	8,6	565,4	566,5	9,7
2034	570,2	572,1	8,3	577,4	578,6	8,7	584,9	585,2	10,6
2035	588,9	589,6	8,9	596,9	596,6	10,3	602,4	603,2	11,1
2036	607,2	606,8	10,6	613,1	613,7	11,0	618,9	621,1	10,3
2037	624,1	623,7	12,3	630,1	631,3	11,1	638,9	639,4	11,3

Legende:

E = Summe der Einnahmen

A = Summe der Ausgaben

N= Nachhaltigkeitsrücklage

Für die mittlere Beschäftigungs- und Lohnvariante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 3.3.1). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 22,1 Prozent und 23,0 Prozent.

Übersicht B 10

Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2023 bis 2037 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung

– Beträge in Mrd. Euro –

Jahr		Einnahmen weniger Ausgaben			in Prozent der		
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	Gesamt- ausgaben
2023	26,1	-25,1	1,1	66,4	17,9	84,3	22,5
2024	27,4	-26,1	1,3	69,6	18,7	88,3	22,3
2025	27,9	-26,6	1,4	74,2	19,6	93,7	22,6
2026	22,9	-27,6	-4,7	77,8	20,5	98,3	22,6
2027	14,1	-29,3	-15,2	80,2	21,2	101,4	22,3
2028	8,7	-30,2	-21,6	83,3	22,0	105,3	22,1
2029	24,7	-27,4	-2,6	88,9	23,5	112,4	22,7
2030	27,0	-26,3	0,7	92,3	24,3	116,7	22,9
2031	23,5	-25,9	-2,4	94,9	25,0	119,9	22,9
2032	25,3	-24,7	0,6	98,6	26,0	124,6	23,0
2033	22,1	-24,3	-2,2	101,6	26,8	128,3	22,9
2034	22,1	-23,3	-1,2	104,9	27,7	132,6	22,9
2035	22,6	-22,3	0,3	108,5	28,6	137,0	23,0
2036	20,9	-21,6	-0,7	111,5	29,4	140,8	22,9
2037	19,6	-20,9	-1,2	114,6	30,2	144,7	22,9

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Die Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung haben insbesondere die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI im Blick, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

Übersicht B 11

Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2023 bis 2037 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten

- Beträge in Mio. Euro -

Jahr	untere Lohn- variante			mittlere Lohn- variante			obere Lohn- variante		
	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Einnahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2023	3.705	8.788	5.083	3.705	8.788	5.083	3.705	8.788	5.083
2024	3.883	8.936	5.053	3.888	8.938	5.050	3.893	8.925	5.031
2025	4.187	8.948	4.761	4.198	8.995	4.797	4.208	9.040	4.832
2026	4.243	8.945	4.702	4.363	9.079	4.716	4.413	9.210	4.798
2027	4.199	8.970	4.771	4.363	9.192	4.829	4.531	9.431	4.900
2028	4.450	8.937	4.486	4.500	9.246	4.747	4.694	9.576	4.882
2029	4.675	8.806	4.131	4.929	9.241	4.312	5.114	9.650	4.536
2030	4.814	8.639	3.826	5.150	9.160	4.010	5.479	9.682	4.203
2031	4.956	8.494	3.538	5.301	9.055	3.753	5.695	9.657	3.962
2032	5.101	8.370	3.269	5.564	9.016	3.452	6.007	9.688	3.682
2033	5.275	8.249	2.973	5.757	8.971	3.214	6.303	9.740	3.437
2034	5.405	8.128	2.723	5.982	8.926	2.944	6.615	9.785	3.170
2035	5.561	8.020	2.459	6.218	8.898	2.680	6.908	9.843	2.935
2036	5.669	7.924	2.255	6.401	8.870	2.470	7.217	9.914	2.697
2037	5.780	7.843	2.063	6.589	8.864	2.275	7.501	10.002	2.501

Entsprechend dieser drei Lohnvarianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2023 bis 2037 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2037 gegenüber seinem Wert 2023 stark rückläufig. Ursächlich hierfür ist insbesondere der dynamische Anstieg des Wanderungsausgleichs, während die Ausgaben langfristig in der unteren und mittleren Variante sogar nominal rückläufig sind, weil vermehrt solche Renten wegfallen, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Zahlbeträge aufweisen.

3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren wurden am 10. Oktober 2023 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Deutsche Bundesbank, das Bundesamt für Soziale Sicherung und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus unter Berücksichtigung von bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwürfen. Gegenüber dem RVB 2022 sind daher insbesondere die Finanzwirkungen der nachstehenden Gesetze und Gesetzentwürfe zu berücksichtigen:

- Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz PUEG)
 und
- Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom 11. Oktober 2023 für die Jahre 2023 bis 2027 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12 Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2022 bis 2027

Jahr	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Prozent	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer in Prozent	Zahl der Arbeitslosen in 1.000
2022	+4,1	+1,6	2.418
2023	+5,6	+0,8	2.598
2024	+5,1	+0,4	2.638
2025	+3,2	+0,2	2.553
2026	+3,0	-0,3	2.512
2027	+3,0	-0,3	2.472

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Ländern.

Übersicht B 13

Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2022 bis 2027

– in Prozent –

Jahr	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte in den alten Ländern	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte in den neuen Ländern	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten Ländern	Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den neuen Ländern
2022	+2,5	+4,0	+1,78	+1,01
2023	+3,8	+4,0	+0,83	+0,83
2024	+5,7	+5,9	+0,34	+0,33
2025	+4,4	+4,5	+0,15	+0,17
2026	+3,0	+3,0	-0,27	-0,27
2027	+3,0	+3,0	-0,27	-0,27

b) langfristige Annahmen

Ab dem Jahr 2028 wird in der mittleren Variante bei der Entgeltentwicklung eine Zuwachsrate von 3,0 Prozent pro Jahr sowohl in den alten Bundesländern als auch in den neuen Bundesländern angenommen.

Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab dem Jahr 2024 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ebenfalls ab dem Jahr 2024 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen, sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2037 sind für die mittlere Variante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2024 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2027 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig ist die Entwicklung der Beschäftigung vom demografischen Wandel und der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung geprägt. Die Vorausberechnungen in der mittleren Variante orientieren sich langfristig an den Annahmen der "Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme". Die untere und die obere Beschäftigungsvariante ergeben sich vom Jahr 2024 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2027 wird die Spreizung bis 2037 zurückgeführt.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf der aktuellen 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Dezember 2022, wobei der aktuelle Rand an die tatsächliche Entwicklung angepasst wird. Die mittlere fernere Lebens-erwartung 65-Jähriger beträgt im Jahr 2035 bei Männern 19 Jahre und bei Frauen 22,2 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung von einem Rückgang der sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine am aktuellen Rand ausgegangen und ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im RVB 2022.

Übersicht B 14

Durchschnittsentgelte* der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte**,
Anpassungssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen*** in der
allgemeinen Rentenversicherung von 2023 bis 2037
in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante

– Beträge in Euro –

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahres- arbeitsentgelte	Aktuelle Rentenwerte	Anpassungssatz	Beitragsbemessungs- grenze / Jahr	Beitragsbemessungs- grenze / Monat
2023	43.142	37,60	4,39 %	87.600	7.300
2024	45.358	38,92	3,51 %	90.600	7.550
2025	49.391	40,17	3,21 %	96.000	8.000
2026	51.443	41,69	3,78 %	100.800	8.400
2027	51.250	43,30	3,86 %	103.800	8.650
2028	52.589	44,43	2,61 %	107.400	8.950
2029	54.166	45,52	2,45 %	110.400	9.200
2030	55.791	45,93	0,90 %	113.400	9.450
2031	57.465	46,87	2,05 %	117.000	9.750
2032	59.188	48,00	2,41 %	120.600	10.050
2033	60.964	48,92	1,92 %	124.200	10.350
2034	62.792	50,08	2,37 %	127.800	10.650
2035	64.676	51,23	2,30 %	131.400	10.950
2036	66.616	52,45	2,38 %	135.600	11.300
2037	68.614	53,91	2,78 %	139.800	11.650

Nach § 69 SGB VI.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" zur Arbeitsmarktentwicklung bis 2028 sowie der darüber hinausgehenden demografischen Entwicklung in Verbindung mit der Beschäftigungsvariante zeigt sich ausgehend von rund 39,9 Mio. Beschäftigten im Basisjahr 2023, dass die Beschäftigung in den Modellrechnungen bis zum Jahr 2037

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 3,7 Mio. auf rund 36,2 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 2,1 Mio. auf rund 37,8 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,5 Mio. auf rund 39,4 Mio. abnimmt.

^{**} Nach § 68 SGB VI.

^{***} Nach § 159 SGB VI.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden dieselben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2023 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Ausgehend vom vorausgeschätzten Ergebnis des laufenden Jahres wird für die Entwicklung der Anzahl der Versicherten unterstellt, dass deren Abnahme sich im Mittelfristzeitraum jährlich bis auf 2,0 Prozent in 2025 und danach auf 1,0 Prozent reduziert. Im Ergebnis nimmt die Zahl der Versicherten damit von 37.000 im Jahr 2023 bis auf 34.200 im Jahr 2027 ab.

b) langfristige Annahmen

Auch ab 2027 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur Mittelfrist wird die mittlere Entgeltannahme in der oberen bzw. unteren Variante um einen Prozentpunkt erhöht bzw. vermindert.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird im langfristigen Vorausberechnungszeitraum ein Versichertenrückgang von 1,0 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt. Die Zahl der Versicherten reduziert sich damit von 33.900 im Jahr 2028 bis auf 30.900 im Jahr 2037.

Übersicht B 15

Die Beitragssätze* und die Beitragsbemessungsgrenzen** in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2023 bis 2037 in der mittleren Variante

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Beitragsbemessungsgrenze in Euro / Jahr	Beitragsbemessungsgrenze in Euro/Monat
2023	24,7	107.400	8.950
2024	24,7	111.600	9.300
2025	24,7	118.200	9.850
2026	24,7	124.200	10.350
2027	24,7	127.800	10.650
2028	24,8	132.000	11.000
2029	26,4	135.600	11.300
2030	26,8	139.800	11.650
2031	26,8	144.000	12.000
2032	27,3	148.200	12.350
2033	27,5	153.000	12.750
2034	27,7	157.200	13.100
2035	28,0	162.000	13.500
2036	28,0	166.800	13.900
2037	28,0	172.200	14.350

^{*} nach § 158 Absatz 3 SGB VI

Übersicht B 15 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 Prozent. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei für die Beitragssatzfestlegung auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Absatz 3 SGB VI).

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2023 der allgemeinen Rentenversicherung. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2023.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

^{**} nach § 159 SGB VI

Für die Bezieher von Kurzarbeitergeld zahlt die Bundesagentur für Arbeit analog zu den Arbeitsloseldempfängern Beiträge an die Rentenversicherung. Dies führt auch dazu, dass sich die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht in vollem Umfang auf die Rentenversicherung übertragen.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 des Elften Buches Sozialgesetzbuch Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezug von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2023 auf rund 17,3 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Absatz 2 SGB VI). Für das Jahr 2023 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 42,7 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechende Anteil in den alten Ländern (§ 287e Absatz 2 SGB VI). Im Jahr 2023 beträgt er rund 11,5 Mrd. Euro.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden neben den Rentenwerten auch die Rechengrößen in den neuen und alten Bundesländern vereinheitlicht. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich daher auch eine veränderte Fortschreibung der Bundeszuschüsse. Von diesem Zeitpunkt an wird die Summe aus allgemeinem Bundeszuschuss in den alten Ländern und dem Bundeszuschuss im Beitrittsgebiet mit der Veränderung der gesamtdeutschen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer fortgeschrieben (§ 213 Absatz 2 SGB VI).

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 passt er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Absatz 3 SGB VI) an. Für das Jahr 2023 beträgt er rund 14,6 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Absatz 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 20232 knapp 15,4 Mrd. Euro.

Im Rahmen des Entwurfs eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes wird der Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 600 Mio. Euro gemindert (§ 287g SGB VI).

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wurde die Beitragssatzobergrenze bis zum Jahr 2025 durch eine Beitragssatzgarantie des Bundes abgesichert. Überschreitet der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 bei seiner Festlegung nach § 158 SGB VI voraussichtlich die Marke von

20 Prozent, wird er abweichend von dieser Regelung gemäß § 287 SGB VI auf 20 Prozent festgesetzt. Der zusätzliche Bundeszuschuss nach § 213 Absatz 3 SGB VI und § 287 Absatz 2 SGB VI wird dann so erhöht, dass die Nachhaltigkeitsrücklage den Wert von 0,2 Monatsausgaben voraussichtlich wieder erreicht.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rund 1,0 Mrd. Euro in den alten Ländern und rund 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die weiter oben beschriebene Bevölkerungsentwicklung. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt im Jahr 2035 bei Männern 19 Jahre und bei Frauen 22,2 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,55 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung von einem Rückgang der sehr hohen Zuwanderung aufgrund von Flüchtlingen aus der Ukraine am aktuellen Rand ausgegangen und ein positiver langfristiger Wanderungssaldo in Höhe von 250.000 Personen jährlich angenommen. Dies entspricht der Vorgehensweise im RVB 2022.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2023 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2021 sowie unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel unter anderem durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors modifiziert. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenzbeitragszahler bzw. die Äquivalenzrentner wie folgt berechnet:

Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Beziehenden von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Ab der Rentenanpassung 2022 wurde durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsbestand geregelt, dass bei der Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht mehr das vorläufige Entgelt nach Anlage 1 SGB VI, sondern ein geeigneteres fortgeschriebenes Entgelt (das sogenannte vorausgeschätzte Durchschnittsentgelt) zu verwenden ist, um einen gleichmäßigeren Verlauf der Rentenanpassungen zu erreichen. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter "alpha", der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abmildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden langfristig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. In Übersicht B 16 ist für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Übersicht B 16 Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2023 bis 2037 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung

Jahr	Äquivalenzbeitragszahler	Äquivalenzrentner	Rentnerquotient	Nachhaltigkeitsfaktor
2023	31.487	16.377	0,5201	0,9990
2024	31.743	16.613	0,5233	0,9999
2025	32.125	16.827	0,5238	0,9985
2026	32.020	16.999	0,5309	0,9998
2027	31.915	17.194	0,5387	0,9966
2028	31.810	17.414	0,5475	0,9963
2029	31.604	17.648	0,5584	0,9960
2030	31.347	17.882	0,5705	0,9950
2031	31.062	18.127	0,5836	0,9946
2032	30.810	18.364	0,5960	0,9942
2033	30.592	18.579	0,6073	0,9947
2034	30.394	18.759	0,6172	0,9953
2035	30.215	18.902	0,6256	0,9959
2036	30.129	19.003	0,6307	0,9966
2037	30.075	19.059	0,6337	0,9980

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass die Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie die des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr beiträgt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze wurde die Schutzklausel dahin gehend erweitert, dass es auch aus der Wirkung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr kommen kann. Die durch die Wirkung der Schutzklausel bis zum Jahr 2010 unterbliebenen Anpassungsdämpfungen – der sogenannte Ausgleichsbedarf – wurden bis zum Jahr 2014 durch Minderung positiver Rentenanpassungen vollständig abgebaut.

Nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz darf bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern den Wert von 48 Prozent nicht unterschreiten. Hierfür wurde die Rentenanpassungsformel um eine Vorschrift ergänzt, die dafür sorgt, dass die Renten bis zum Jahr 2025 so angepasst werden, dass mindestens ein Niveau von 48 Prozent erreicht wird (§ 255e SGB VI-Niveauschutzklausel-). Zusätzlich wurde der Mechanismus des Auf- und Abbaus des Ausgleichsbedafs bis zur Rentenanpassung im Jahr 2025 ausgesetzt.

Mit dem Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz wurde dieser Mechanismus – unter Beachtung der Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau – zur Rentenanpassung 2022 wieder eingeführt. Dabei wird jedoch vermieden, dass nachträgliche Verrechnungen aufgrund des Ausgleichsbedarfs zum Unterschreiten der bis zum Jahr 2025 geltenden Haltelinie für das Sicherungsniveau von 48 Prozent führen können. Der Ausgleichsbedarf aus der Rentenanpassung des Jahres 2021 wurde mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2022 unter diesen Bedingungen vollständig abgebaut.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten bis zum Jahr 2037 um gut 43 Prozent an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund 2,6 Prozent pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstumsund Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2014 wird bei der Fortschreibung zusätzlich eine Demografiekomponente gemäß dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreitungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Jahr 2023 dürften die Ausgaben mit rund 7,4 Mrd. Euro unterhalb des Höchstbetrags bleiben.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2023 wird in den alten Ländern von knapp 4,1 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von knapp 0,8 Mrd. Euro ausgegangen.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der bislang nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen. Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz) wird seit dem 1. Januar 2019 auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden damit in gleichem Maße von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und den Beschäftigten bzw. von der Rentenversicherung und den Rentnerinnen und Rentnern getragen.

g) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 wurde der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 auf 3,4 Prozent angehoben. Ebenfalls wird der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung seitdem nach der Kinderzahl differenziert. Dies dient der Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022. Seit dem 1. Juli 2023 reduziert sich der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung für Mitglieder mit mehreren Kindern unter 25 Jahren ab dem zweiten bis zum fünften Kind um einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind. Wenn nicht mehr mindestens zwei Kinder des Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung zahlen nach Ablauf des Monats, in dem sie das 23. Lebensjahr vollendet haben, einen Beitragszuschlag. Dieser Beitragszuschlag für Kinderlose betrug bis zum 30. Juni 2023 0,35 Beitragssatzpunkte und wurde mit dem PUEG zum 1. Juli 2023 auf 0,6 Beitragssatzpunkte angehoben.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Diese Regelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allge-

meinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2023 rund 5,6 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2023 auf knapp 2,8 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt rund 85 Mio. Euro im Jahr 2023 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Absatz 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2023 knapp 426.000 und bis zum Jahr 2037 rund 431.000 Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwanderten bzw. abwandern werden. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2023 auf knapp 3,2 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Für das Jahr 2023 wird mit Beitragserstattungen von rund 80 Mio. Euro in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das Rentenreformgesetz (RRG) 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten – stufenweise von 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben. Mit der Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurden die Leistungen verdoppelt. Im RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz erfolgte eine weitere Verlängerung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder auf nunmehr 2,5 Jahre.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Barund Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2023 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2023 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2023 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2037 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Absatz 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2037 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führt das dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des vorläufigen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B). Bis 2018 wurde der Wert für die alten und neuen Länder mit separaten Rechengrößen ermittelt. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz ist die Festlegung getroffen worden, dass der Wanderungsausgleich ab dem Jahr 2019 mit gesamtdeutschen Größen festzustellen ist.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Absatz 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Die Entwicklung des Bundeszuschusses ist in der Übersicht B 11 ausgewiesen. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Vorausberechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700.000 Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich knapp 23.200 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2023 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von rund 3,0 Prozent abgebildet. Als Basiswert für 2023 wurde für die Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die KVdR – ein Betrag von 5.965 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten bis 2002 noch angestiegen und hat sich bis 2016 auf diesem Niveau gehalten. In den darauffolgenden Jahren war wieder ein leichter Anstieg des Rentenvolumens zu verzeichnen. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250.000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich knapp 13,8.000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von rund 2 Prozent jährlich angenommen. Für das Jahr 2023 sind Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die KVdR – in Höhe von 2.606 Mio. Euro als Basis geschätzt.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2023 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von knapp 41 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren im Wesentlichen nur noch in der Größenordnung der Dynamisierung gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder ab 2023 kein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens mehr angenommen. Für die neuen Länder wird die gleiche Annahme getroffen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2023 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 230 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 auf 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der bislang nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen. Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) wird seit dem 1. Januar 2019 auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden damit in gleichem Maße von den Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und den Beschäftigten bzw. von der Rentenversicherung und den Rentnerinnen und Rentnern getragen.

j) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

1) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2023 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben. Für 2023 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8.788 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zulasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die KVdR bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

Teil C Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Der aktuelle Rentenwert (Ost) ist seit dem 1. Juli 1991 von 10,79 Euro auf 29,69 Euro zum 1. Juli 2017 gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in demselben Zeitraum um 46 Prozent erhöht. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich damit von 1991 bis 2017 von rund 51 Prozent auf 95,7 Prozent des Westwerts angenähert. Dies ist ein sehr positives Ergebnis und spiegelt die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder seit der Wiedervereinigung wider.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurden die Renten in Ost und West vollständig angeglichen. Die Angleichung der Rentenwerte hat am 1. Juli 2018 schrittweise begonnen und sollte spätestens zum 1. Juli 2024 abgeschlossen sein. Mit der diesjährigen Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den Westwert wegen der höheren Lohnentwicklung in Ostdeutschland nun bereits ein Jahr früher erreicht als nach den gesetzlichen Angleichungsstufen vorgesehen. Übersicht C 1 zeigt den Verlauf der Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost).

Übersicht C 1

Die Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert alte Länder in Euro	aktueller Rentenwert neue Länder in Euro	Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern in Prozent
01.07.2017	31,03	29,69	95,7
01.07.2018	32,03	30,69	95,8
01.07.2019	33,05	31,89	96,5
01.07.2020	34,19	33,23	97,2
01.07.2021	34,19	33,47	97,9
01.07.2022	36,02	35,52	98,6
01.07.2023	37,60	37,60	100,0

Hinweis: 2018 bis 2022 aktueller Rentenwert in den neuen Ländern nach gesetzlich festgelegter Anpassungsstufe (Verhältniswert)

Die weiteren Rechengrößen in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Durchschnittsentgelt, Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze werden – in sieben Schritten – seit Januar 2019 angeglichen.

Teil D Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VI)

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 – RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, der zufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil D des Rentenversicherungsberichts nach. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr erfolgt alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI, der im Jahr 2022 zum vierten Mal vorgelegt wurde.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt, auf die Finanzlage der Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

In den nachstehenden Tabellen sind statistische Daten ausgewiesen, die zur Beurteilung der Auswirkungen der Anhebungen der Altersgrenzen relevant sind. Für die zukünftige Entwicklung wird von einer Fortsetzung der positiven Entwicklung ausgegangen. Die Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist integraler Bestandteil der in Teil B beschriebenen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Rentenfinanzen. Eine isolierte Wirkung kann aufgrund der sich wechselseitig beeinflussenden Effekte in den Annahmen aus methodischen Gründen weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft zuverlässig ermittelt werden.

Übersicht D 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2022 um durchschnittlich gut zwei Jahre gestiegen ist.

Übersicht D 1 **Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2022** – in Jahren –

Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0
2013	64,1	64,2	64,1
2014*	64,0	64,3	64,1
2015*	63,9	64,1	64,0
2016	63,9	64,2	64,1
2017	64,0	64,1	64,1
2018	64,0	64,1	64,1
2019	64,0	64,5	64,3
2020	64,1	64,2	64,2
2021	64,1	64,2	64,1
2022	64,4	64,4	64,4

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

Die Anhebung der Altersgrenzen spiegelt sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Zahl der älteren aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung wider. Übersicht D 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000.

^{*} Unter Herausrechnung des einmaligen Sondereffekts der "Mütterrenten", durch den für eine Vielzahl von Frauen im Rentenalter erstmals ein Anspruch auf Rente entstand. Durchschnittliche Zugangsalter mit Sondereffekt: 2014: Frauen 65,8 Jahre, Insgesamt: 64,9 Jahre, 2015: Frauen 64.9 Jahre, Insgesamt 64,4 Jahre.

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2022 um etwa 40 Prozentpunkte auf 67,4 Prozent an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum sogar um über 47 Prozentpunkte auf 59,2 Prozent. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen in 2022 mehr als das 3-fache ihres Wertes von 2000. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Übersicht D 2 Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2022 – in Prozent –

Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2000	27,2	12,1	19,6
2001	28,4	13,4	20,8
2002	30,2	14,5	22,2
2003	31,2	15,9	23,5
2004	33,2	17,6	25,3
2005	35,9	20,7	28,2
2006	37,7	21,9	29,7
2007	41,2	24,9	32,9
2008	43,2	27,2	35,1
2009	47,0	30,4	38,6
2010	49,4	33,1	41,1
2011	52,4	36,5	44,3
2012	54,9	38,8	46,6
2013	57,7	42,8	50,0
2014	59,4	46,2	52,6
2015	59,1	47,9	53,3
2016	61,5	50,8	56,0
2017	63,7	53,3	58,4
2018	65,4	55,4	60,3
2019	66,6	57,1	61,8
2020*	64,5	56,7	60,6
2021*	65,8	56,6	61,1
2022	67,4	59,2	63,2
LULL	0/,4	33,4	03,2

Quelle: Eurostat.

Neben der Erwerbsbeteiligung ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung deutlich angestiegen. Von 2000 bis 2022 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe mehr als vervierfacht und betrug im Jahr 2022 49,4 Prozent.

^{* 2020, 2021:} Zeitreihenbruch (Neuregelung des Mikrozensus: https://www.destatis.de/mikrozensus2020).

Naturgemäß fällt die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geringer aus als die Erwerbstätigenquote: Während die Zahl der Erwerbstätigen auch Beamte, Soldaten, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige beinhaltet, werden in der Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nur jene Personen erfasst, deren Arbeitsentgelt der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

Übersicht D 3

Quote der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2000 bis 2022 (Stichtag 30.6)

– in Prozent –

Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2000	16,9	5,4	11,0
2001	17,0	6,2	11,5
2002	17,4	7,2	12,2
2003	17,6	8,1	12,8
2004	18,5	9,4	13,9
2005	19,1	10,5	14,7
2006	19,9	11,5	15,6
2007	22,9	14,1	18,4
2008	25,1	16,1	20,5
2009	28,3	18,9	23,5
2010	31,1	21,3	26,1
2011	32,8	22,6	27,6
2012	35,2	24,8	29,9
2013	37,1	27,8	32,3
2014	39,2	30,8	34,9
2015	38,8	32,6	35,6
2016	40,6	34,7	37,5
2017	43,0	37,1	40,0
2018	45,3	39,4	42,3
2019	47,3	41,6	44,4
2020	48,7	43,4	46,0
2021	50,2	45,0	47,5
2022	52,1	46,8	49,4

Hinweise:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Aufgrund der relativ hohen Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Wohnortangabe in den Jahren vor 2002 erfolgte eine proportionale Aufteilung eines Teils dieser Fälle und Zuordnung zu Wohnort Deutschland.

Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, endgültige Werte. Diese Bevölkerungsdaten, die jeweils für den 31.12. vorliegen, fallen
im Allgemeinen niedriger aus als die Ergebnisse auf Basis früherer Zählungen. Dadurch fallen die jeweiligen Beschäftigungsquoten
höher aus.

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Anhang

Übersicht 1

Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte		und	zwar		Passiv Versicherte	dav	/on
	Š		Pflicht- versicherte ^{*)}	Freiwillig Versicherte	Versicherungs- freie geringfügig Beschäftigte	Anrech- nungszeit- versicherte (einschl. Leistungs- empfänger nach SGB II)		Übergangs- fälle	Latent Versicherte
Geschlecht				М	änner und Frau	en			
Gebiet					Alte Länder				
2019 2020 2021	48.900.859 49.002.348 49.269.487	32.830.783 32.774.685 32.969.771	28.606.037 28.731.870 29.056.156	185.408 181.912 180.249	3.278.405	2.261.753 2.414.692 2.199.393	16.070.076 16.227.663 16.299.716	2.605.835 2.508.734 2.474.049	13.464.241 13.718.929 13.825.667
Gebiet					Neue Länder				
2019 2020 2021	7.825.910 7.768.865 7.741.788	6.293.694 6.263.565 6.242.164	5.590.444 5.587.010 5.607.572	27.449 26.758 26.455	284.471	517.842 523.688 475.204	1.532.216 1.505.300 1.499.624	322.996 305.572 310.847	1.209.220 1.199.728 1.188.777
Gebiet	55	0.2 .20 .	0.007.072	20.100	Deutschland			0.0.0	
2019 2020 2021	56.726.769 56.771.213 57.011.275	39.124.477 39.038.250 39.211.935	34.196.481 34.318.880 34.663.728	212.857 208.670 206.704		2.779.595 2.938.380 2.674.597	17.602.292 17.732.963 17.799.340	2.928.831 2.814.306 2.784.896	14.673.461 14.918.657 15.014.444
Geschlecht					Männer				
Gebiet					Alte Länder				
2019 2020 2021	25.828.558 25.940.321 26.130.524	17.156.927 17.197.223 17.281.195	15.318.664 15.388.976 15.550.683	127.294 122.791 119.949	1.351.974	1.096.058 1.174.997 1.061.837	8.671.631 8.743.098 8.849.329	1.281.617 1.173.810 1.197.551	7.390.014 7.569.288 7.651.778
Gebiet					Neue Länder				
2019 2020 2021	4.065.453 4.039.269 4.027.176	3.235.531 3.230.163 3.220.038	2.886.730 2.890.215 2.902.320	17.466 16.805 16.435	123.153	263.655 266.780 242.740	829.922 809.106 807.138	143.443 131.867 138.753	686.479 677.239 668.385
Gebiet					Deutschland				
2019 2020 2021	29.894.011 29.979.590 30.157.700	20.392.458 20.427.386 20.501.233	18.205.394 18.279.191 18.453.003	144.760 139.596 136.384		1.359.713 1.441.777 1.304.577	9.501.553 9.552.204 9.656.467	1.425.060 1.305.677 1.336.304	8.076.493 8.246.527 8.320.163
Geschlecht					Frauen				
Gebiet					Alte Länder				
2019 2020 2021	23.072.301 23.062.027 23.138.963	15.673.856 15.577.462 15.688.576	13.287.373 13.342.894 13.505.473	58.114 59.121 60.300	2.306.770 1.926.431 2.101.483	1.165.695 1.239.695 1.137.556	7.398.445 7.484.565 7.450.387	1.324.218 1.334.924 1.276.498	6.074.227 6.149.641 6.173.889
Gebiet					Neue Länder				
2019 2020 2021	3.760.457 3.729.596 3.714.612	3.058.163 3.033.402 3.022.126	2.703.714 2.696.795 2.705.252	9.983 9.953 10.020	161.318	254.187 256.908 232.464	702.294 696.194 692.486	179.553 173.705 172.094	522.741 522.489 520.392
Gebiet					Deutschland				
2019 2020 2021	26.832.758 26.791.623 26.853.575	18.732.019 18.610.864 18.710.702	15.991.087 16.039.689 16.210.725	68.097 69.074 70.320		1.419.882 1.496.603 1.370.020	8.100.739 8.180.759 8.142.873	1.503.771 1.508.629 1.448.592	6.596.968 6.672.130 6.694.281

Hinweis: Mehrfachnennungen sind möglich. Ohne Rentenbezug. *) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Versicherte nach Versicherungsverhältnis zum 31. Dezember 2021

Versicherungsverhältnis		Alte Länder			Neue Länder			Deutschland	
Geschlecht	t Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Aktiv Versicherte	32.969.771	17.281.195	15.688.576	6.242.164	3.220.038	3.022.126	39.211.935	20.501.233	18.710.702
und zwar Pflichtversicherte insgesamt	29.056.156	15.550.683	13.505.473	5.607.572	2.902.320	2.705.252	34.663.728	18.453.003	16.210.725
und zwar versicherungspflichtig Beschäftigte ^{*)}	27.298.965	14.765.794	12.533.171	5.254.692	2.731.681	2.523.011	32.553.657	17.497.475	15.056.182
und zwar Altersteilzeitbeschäftigte	246.062	169.195	76.867	33.601	17.755	15.846	279.663	186.950	92.713
geringfügig Beschäftigte	1.086.260	328.510	757.750	104.526	40.598	63.928	1.190.786	369.108	821.678
freiwilliger Wehrdienst	7.734	6.322	1.412	1.380	1.134	246	9.114	7.456	1.658
Leistungsempfänger nach SGB III	980.609	352.758	256.278	126.694	71.956	54.738	735.730	424.714	311.016
Vorruhestandsgeldbezieher	11.192	6.401	4.791	1.678	588	1.090	12.870	6.989	5.881
sonstige Leistungsempfänger	616.723	314.531	302.192	150.777	71.935	78.842	767.500	386.466	381.034
Pflegepersonen	835.593	106.856	728.737	127.698	23.944	103.754	963.291	130.800	832.491
Selbständige	272.931	139.866	133.065	57.802	30.527	27.275	330.733	170.393	160.340
auf Antrag	14.940	10.828	4.112	3.607	2.134	1.473	18.547	12.962	5.585
kraft Gesetz	59.495	14.441	45.054	10.805	3.101	7.704	70.300	17.542	52.758
Künstler/Publizisten	149.270	75.516	73.754	33.257	17.379	15.878	182.527	92.895	89.632
Handwerker	49.226	39.081	10.145	10.133	7.913	2.220	59.359	46.994	12.365
wegen Kinderziehung**)	59.337	1.192	58.145	6.828	234	6.594	66.165	1.426	64.739
freiwillig Versicherte	180.249	119.949	60.300	26.455	16.435	10.020	206.704	136.384	70.320
versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte	3.591.217	1.489.734	2.101.483	305.531	132.012	173.519	3.896.748	1.621.746	2.275.002
Anrechnungszeitversicherte (einschließlich Leistungsempfänger nach SGB II)	2.199.393	1.061.837	1.137.556	475.204	242.740	232.464	2.674.597	1.304.577	1.370.020
Passiv Versicherte	16.299.716	8.849.329	7.450.387	1.499.624	807.138	692.486	17.799.340	9.656.467	8.142.873
Übergangsfälle	2.474.049	1.197.551	1.276.498	310.847	138.753	172.094	2.784.896	1.336.304	1.448.592
latent Versicherte	13.825.667	7.651.778	6.173.889	1.188.777	668.385	520.392	15.014.444	8.320.163	6.694.281
Versicherte insgesamt	49.269.487	26.130.524	23.138.963	7.741.788	4.027.176	3.714.612	57.011.275	30.157.700	26.853.575

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Ohne Rentenbezug.
*) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte.
**) In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 2

Rentenzugang nach Rentenarten" des jeweiligen Jahres

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbs- minderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt**)	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witwerrenten***)	Waisenrenten
Gebiet					Deutschland				
Versicherungszweig				Allgemei	Allgemeine Rentenversicherung	herung			
2020 2021 2022	1.354.613 1.389.750 1.419.851	171.336	149.284 141.748 140.518	811.320 840.201 857.011	457.817 486.748 496.201	249.839 261.943 255.886	371.957 387.585 402.571	319.635 337.864 351.671	51.327 48.835 49.989
Versicherungszweig				Knappschai	Knappschaftliche Rentenversicherung	sicherung			
2020 2021	43.824	4.472	3.097	17.727	12.615	6.766 7.014	21.625 23.153	20.578 21.993	1.038
Versicherungszweig	-				Gesetzliche Rentenversicherung				000
2020 2021	1.398.437	175.808	152.381	829.047 858.368	470.432	256.605 268.957	393.582 410.738	340.213	52.365 49.990
2022 Gebiet	1.463.807		145.527	4.994	SUB.ZBS Alte Länder		424.300		0.8.00
Versicherungszweig				Gesetzlic	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020 2021 2022	1.129.005 1.159.655 1.189.944	141.041 133.602 132.917	121.905 116.345 115.862	671.701 700.389 716.903	357.071 386.136 395.344	193.339 208.559 206.153	316.263 325.664 340.124	270.780 282.473 296.072	44.658 42.431 43.271
Gebiet					Neue Länder				
Versicherungszweig				Gesetzlic	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020 2021 2022	269.432 275.254 273.943	34.767 32.201 30.990	30.476 28.255 27.465	157.346 157.979 158.091	113.361 113.829 113.949	63.266 60.398 56.281	77.319 85.074 84.862	69.433 77.384 77.031	7.707 7.559 7.699

Hinweis: Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen. *) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.

^{**)} Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten. ***) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Rentenwegfall nach Rentenarten" des jeweiligen Jahres

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbs-minderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt**)	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witwerrenten***)	Waisenrenten
Gebiet					Deutschland				
Versicherungszweig				Allgemei	Allgemeine Rentenversicherung	herung			
2020	1.365.867	79.267	76.667	816.528	383.880	13.429	470.072	342.382	126.391
2022	1.484.084		- 2	898.376	450.262		502.359	377.443	123.683
Versicherungszweig				Knappscha	Knappschaftliche Rentenversicherung	sicherung			
2020	62.377			28.371	15.595		32.161		4.163
2021 2022	68.219 67.175	2.193	2.034 1.920	31.260 30.797	17.716 17.939	681 739	34.766 34.300	30.769 30.573	3.986 3.717
Versicherungszweig				Gesetzlic	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020	1.428.244			844.899	399.475		502.233	370.367	130.554
2021 2022	1.513.666 1.551.259	85.427	/8.641 82.491	907.739 929.173	445.680 468.201	17.355 21.964	524.570 536.659	399.277 408.016	124.03 <i>/</i> 127.400
Gebiet					Alte Länder				
Versicherungszweig				Gesetzlic	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020	1.160.447	64.756	62.465	684.060 724.186	308.215	10.579	411.631	297.455 315.473	113.105
2022	1.255.873			750.987	357.210		437.751	326.957	109.755
Gebiet					Neue Länder				
Versicherungszweig				Gesetzlic	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020 2021 2022	267.797 302.302 295.386	16.356 17.811	15.903 17.350 17.756	160.839 183.553 178 186	91.260 109.794 110.991	3.348 4.425 5.353	90.602 100.938 98.908	72.912 83.804 81.059	17.449 16.904 17.645
1151	,,,,,,,)	-)))	?

Hinweis: Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

^{*)} Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.
**) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
***) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten^{*)} im Jahr 2022 in Deutschland

Beitragszeiten Altersrenten	Altersrenten		Regelalters- Altersrenten für Altersrenten für	Altersrenten für	Altersrenten für	Altersrenten	Regelalters-	Altersrenten für Altersrenten für	Altersrenten für	Altersrenten für
vonbis	insgesamt	renten	besonders	langjährig	schwerbehinderte	insgesamt	renten	besonders	langjährig	schwerbehinderte
unter Jahren	Männer		langjährig	Versicherte	Menschen	Frauen		langjährig	Versicherte	Menschen
			Versicherte					Versicherte		
					Anzahl der Renten	_				
unter 40	122.783	93.996	14	21.755	7.007	203.954	135.775	6.347	50.931	10.897
40-41	8.245	3.245	17	3.877	1.104	12.812	2.752	2.757	5.926	1.376
41-42	8.655	3.237	61	4.094	1.263	14.370	2.849	3.293	6.612	1.616
42-43	9.670	3.563	187	4.434	1.486	17.627	3.149	4.248	8.450	1.780
43-44	10.884	3.458	757	4.683	1.981	19.391	2.999	299'5	8.456	2.271
44-45	13.977	3.431	3.192	4.541	2.804	24.467	2.636	12.777	6.659	2.395
über 45	179.845	17.909	130.922	20.440	10.561	106.794	9.612	74.460	18.280	4.442
Insgesamt	354.059	128.839	135.150	63.824	26.206	399.415	159.772	109.547	105.314	24.777
über 45 Jahren										
(Anteil in %)	8'09	13,9	6'96	32,0	40,3	26,7	0,9	0,89	17,4	17,9
			Durchschi		ittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	ahlbetrag in E	uro/Monat			
unter 40	804	651	1.094	1.349	1.160	631	528	957	814	867
40-41	1.582	1.604	1.337	1.594	1.474	1.111	1.161	1.035	1.110	1.164
41-42	1.580	1.607	1.400	1.597	1.461	1.146	1.221	1.075	1.139	1.183
42-43	1.583	1.659	1.537	1.567	1.452	1.193	1.308	1.113	1.187	1.206
43-44	1.540	1.615	1.587	1.515	1.450	1.209	1.310	1.182	1.188	1.219
44-45	1.516	1.610	1.587	1.444	1.431	1.266	1.306	1.342	1.117	1.233
über 45	1.613	1.513	1.664	1.414	1.534	1.310	1.322	1.355	1.123	1.286
Insgesamt	1.324	868	1.662	1.435	1.406	938	642	1.296	984	1.072

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit. Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

^{*)} Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten^{*)} im Jahr 2022 in Deutschland

Altersrenten für schwerbehinderte Menschen		8.315	1.281	1.627	1.892	2.545	2.920	6.197	24.777		25,0		849	1.134	1.155	1.157	1.172	1.176	1.219	1.072
Altersrenten für Altersrenten für besonders langjährig Versicherte		39.402	6.590	7.587	69.76	10.253	8.100	23.613	105.314		22,4		813	1.055	1.069	1.127	1.133	1.066	1.069	984
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte		99	93	180	562	2.085	12.271	94.290	109.547		86,1		1.108	1.155	1.236	1.232	1.243	1.321	1.294	1.296
Regelalters- renten		127.404	3.049	3.251	3.830	3.866	3.638	14.734	159.772		9,2	uro/Monat	503	1.063	1.126	1.206	1.206	1.191	1.224	642
Altersrenten insgesamt Frauen	u	175.191	11.014	12.645	16.053	18.749	26.929	138.834	399.415		34,8	ahlbetrag in E	589	1.067	1.097	1.153	1.166	1.211	1.245	938
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Anzahl der Renten	666.9	1.098	1.267	1.487	1.983	2.805	10.567	26.206		40,3	nittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	1.160	1.474	1.462	1.452	1.449	1.431	1.533	1.406
Altersrenten für langjährig Versicherte		21.701	3.886	4.104	4.439	4.688	4.546	20.460	63.824		32,1	chnittlicher mo	1.350	1.594	1.595	1.567	1.514	1.444	1.413	1.435
Regelalters- Altersrenten für Altersrenten für renten besonders langjährig langjährig Versicherte		က	12	54	172	745	3.177	130.987	135.150		6'96	Durchsch	1.465	1.305	1.430	1.549	1.592	1.587	1.664	1.662
Regelalters- renten		93.928	3.262	3.239	3.582	3.461	3.441	17.926	128.839		13,9		651	1.603	1.608	1.657	1.614	1.610	1.513	868
Altersrenten insgesamt Männer		122.642	8.260	8.664	9.680	10.882	13.978	179.953	354.059		50,8		804	1.581	1.579	1.582	1.540	1.515	1.613	1.324
Beitrags- und Berücksichti- gungszeiten von bis unter Jahren		unter 40	40-41	41-42	42-43	43-44	44-45	über 45	Insgesamt	über 45 Jahren	(Anteil in %)		unter 40	40-41	41-42	42-43	43-44	44-45	über 45	Insgesamt

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten¹ im Jahr 2022 in alten Ländern

Beitragszeiten	Altersrenten	Regelalters-		Altersrenten für Altersrenten für	Altersrenten für	Altersrenten	Regelalters-	Altersrenten für	Altersrenten für Altersrenten für	Altersrenten für
vonbis	insgesamt	renten	besonders	langjährig	schwerbehinderte	insgesamt	renten	besonders	langjährig Versicherte	schwerbehinderte
ulitei Jailleil	Manner		Versicherte	אמו אוכו ומו ומ	Mellschel	Frauen		rangjaring Versicherte	אם אוכו ום אם אוכו ום	Mellocifer
					Anzahl der Renten	c				
unter 40	101.773	77.734	13	18.081	5.937	180.652	121.835	6.282	42.941	9.590
40-41	6.761	2.813	17	3.013	917	10.146	2.348	2.711	4.005	1.082
41-42	6.857	2.659	61	3.091	1.046	10.888	2.305	3.201	4.185	1.197
42-43	7.393	2.618	179	3.349	1.247	12.107	2.283	4.069	4.433	1.322
43-44	8.612	2.764	740	3.455	1.650	13.400	2.201	4.924	4.656	1.619
44-45	10.755	2.722	2.568	3.347	2.115	16.449	2.006	8.693	4.034	1.716
über 45	138.894	15.082	101.668	13.206	8.929	75.612	7.459	54.380	10.174	3.599
Insgesamt	281.045	106.392	105.246	47.542	21.841	319.254	140.437	84.260	74.428	20.125
über 45 Jahren	_									
(Anteil in %)	49,4	14,2	9,96	27,8	40,9	23,7	5,3	64,5	13,7	17,9
			Durchschi	schnittlicher mo	nittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	ahlbetrag in E	uro/Monat			
unter 40	823	653	1.119	1.424	1.205	620	516	926	812	698
40-41	1.639	1.671	1.337	1.649	1.510	1.074	1.178	1.035	1.029	1.115
41-42	1.619	1.652	1.400	1.645	1.473	1.105	1.203	1.073	1.066	1.137
42-43	1.607	1.654	1.534	1.622	1.478	1.139	1.242	1.107	1.106	1.168
43-44	1.579	1.639	1.591	1.574	1.483	1.169	1.260	1.145	1.142	1.195
44-45	1.554	1.624	1.577	1.519	1.491	1.226	1.272	1.255	1.137	1.229
über 45	1.684	1.532	1.736	1.536	1.578	1.330	1.326	1.366	1.156	1.297
Insgesamt	1.359	902	1.730	1.515	1.447	893	616	1.277	941	1.051

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3 Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten^{*)} im Jahr 2022 in alten Ländern

Berücksichti- gungszeiten von bis	Altersrenten insgesamt Männer	Regelalters- renten	Altersrenten für A besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	Altersrenten insgesamt Frauen	Regelalters- renten	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
unter Janren										
					Anzani der Kenten	-				
unter 40	101.643	77.670	က	18.032	5.930	152.850	113.735	29	31.969	7.083
40-41	6.780	2.833	12	3.024	910	8.439	2.639	88	4.709	1.003
41-42	6.863	2.659	54	3.100	1.050	9.299	2.712	167	5.216	1.204
42-43	7.399	2.633	165	3.353	1.248	10.640	2.945	512	5.737	1.446
43-44	8.610	2.767	728	3.460	1.652	12.872	3.005	1.617	6.356	1.894
44-45	10.756	2.732	2.554	3.351	2.116	19.027	2.992	8.301	5.527	2.207
über 45	138.994	15.098	101.730	13.222	8.935	106.127	12.409	73.516	14.914	5.288
Insgesamt	281.045	106.392	105.246	47.542	21.841	319.254	140.437	84.260	74.428	20.125
über 45 Jahren										
(Anteil in %)	49,5	14,2	2'96	27,8	40,9	33,2	8,8	87,2	20,0	26,3
			Durchs	schnittlicher mc	Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	ahlbetrag in E	uro/Monat			
unter 40	822	653	1.465	1.425	1.205	573	488	1.114	812	850
40-41	1.638	1.669	1.305	1.648	1.510	1.013	1.072	1.156	965	1.068
41-42	1.619	1.653	1.430	1.643	1.475	1.035	1.099	1.229	086	1.103
42-43	1.607	1.652	1.552	1.622	1.478	1.072	1.125	1.212	1.023	1.108
43-44	1.579	1.638	1.596	1.573	1.482	1.105	1.143	1.170	1.062	1.135
44-45	1.554	1.623	1.577	1.519	1.491	1.151	1.142	1.214	1.058	1.159
über 45	1.684	1.531	1.735	1.535	1.577	1.244	1.211	1.287	1.068	1.216
Insgesamt	1.359	902	1.730	1.515	1.447	893	616	1.277	941	1.051

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitragszeiten^{*)} im Jahr 2022 in neuen Ländern

Altersrenten für schwerbehinderte Menschen			1.307	294	419	458	652	629	843	4.652		18,1		856	1.344	1.313	1.315	1.278	1.244	1.242	1.159
Altersrenten für langjährig Versicherte			7.990	1.921	2.427	4.017	3.800	2.625	8.106	30.886		26,2		827	1.280	1.266	1.276	1.246	1.087	1.080	1.088
Altersrenten für Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Versicherte		65	46	92	179	741	4.084	20.080	25.287		79,4		1.005	1.082	1.128	1.253	1.425	1.526	1.327	1.359
Regelalters- renten			13.940	404	544	998	798	630	2.153	19.335		11,1	uro/Monat	636	1.067	1.301	1.481	1.447	1.415	1.309	835
Altersrenten insgesamt Frauen		-	23.302	2.666	3.482	5.520	5.991	8.018	31.182	80.161		38,9	ahlbetrag in E	715	1.251	1.273	1.311	1.298	1.349	1.259	1.117
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen		Anzahl der Renten	1.070	187	217	239	331	689	1.632	4.365		37,4	inittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	911	1.299	1.403	1.313	1.282	1.247	1.293	1.198
Altersrenten für langjährig Versicherte			3.674	864	1.003	1.085	1.228	1.194	7.234	16.282		44,4	schnittlicher mo	981	1.405	1.450	1.396	1.350	1.234	1.190	1.199
Regelalters- Altersrenten für Altersrenten für renten besonders langjährig Versicherte	Versicherte		_	•	•	80	17	624	29.254	29.904		8,76	Durchsch	160	•	•	1.620	1.409	1.628	1.417	1.422
Regelalters- renten			16.262	432	578	945	694	402	2.827	22.447		12,6		641	1.169	1.400	1.673	1.519	1.557	1.414	898
Altersrenten insgesamt Männer			21.010	1.484	1.798	2.277	2.272	3.222	40.951	73.014		56,1		715	1.323	1.428	1.503	1.392	1.387	1.372	1.189
Beitragszeiten vonbis	5		unter 40	40-41	41-42	42-43	43-44	44-45	über 45	Insgesamt	über 45 Jahren	(Anteil in %)		unter 40	40-41	41-42	42-43	43-44	44-45	über 45	Insgesamt

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit.
*) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Rentenzugänge wegen Alters nach Beitrags- und Berücksichtigungszeiten^{*)} im Jahr 2022 in neuen Ländern

Beitrags- und	Altersrenten	Regelalters-	Ā	Altersrenten für		Altersrenten	Regelalters-		Altersrenten für Altersrenten für	
Berucksichti- gungszeiten	Insgesamt Männer	renten	besonders langjährig	langjanrig Versicherte	schwerbeninderte Menschen	Insgesamt Frauen	renten	besonders langjährig	langjanrig Versicherte	schwerbeninderte Menschen
von bis			Versicherte					Versicherte		
unter Janren										
					Anzahl der Renten	Ē				
unter 40	20.999	16.258	•	3.669	1.069	22.341	13.669	7	7.433	1.232
40-41	1.480	429	•	862	188	2.575	410	2	1.881	278
41-42	1.801	280	•	1.004	217	3.346	539	13	2.371	423
42-43	2.281	949	7	1.086	239	5.413	885	20	4.032	446
43-44	2.272	694	17	1.228	331	5.877	861	468	3.897	651
44-45	3.222	200	623	1.195	689	7.902	646	3.970	2.573	713
über 45	40.959	2.828	29.257	7.238	1.632	32.707	2.325	20.774	8.699	606
Insgesamt	73.014	22.447	29.904	16.282	4.365	80.161	19.335	25.287	30.886	4.652
über 45 Jahren										
(Anteil in %)	56,1	12,6	8,76	44,5	37,4	40,8	12,0	82,2	28,2	19,5
			Durch	schnittlicher mo	Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	ahlbetrag in E	uro/Monat			
unter 40	715	641	•	981	911	704	630	1.055	818	842
40-41	1.323	1.168	•	1.405	1.297	1.246	1.010	1.137	1.279	1.373
41-42	1.427	1.399	•	1.449	1.403	1.269	1.261	1.333	1.264	1.303
42-43	1.502	1.671	1.500	1.397	1.313	1.312	1.474	1.435	1.275	1.316
43-44	1.392	1.519	1.409	1.349	1.282	1.297	1.425	1.496	1.248	1.283
44-45	1.386	1.557	1.630	1.233	1.247	1.356	1.418	1.545	1.085	1.228
über 45	1.372	1.414	1.417	1.190	1.293	1.250	1.292	1.321	1.072	1.236
Insgesamt	1.189	898	1.422	1.199	1.198	1.117	835	1.359	1.088	1.159

Altersrenten insgesamt: Einschließlich der (nicht mehr separat ausgewiesenen) Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte sowie der auslaufenden Altersrente für Frauen Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen; Fälle nur für Nichtvertragsrenten auswertbar. und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit. *) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 4

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Voller Renten wegen Alters Erwerbsminderung insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwerrenten/ Witwerrenten**
Gebiet				Deutschland	ıland			
Versicherungszweig				Allgemeine Rentenversicherung	nversicherung			
2020	9.195.097	784.698		7.730.445	4.751.841	845.682	679.954	679.096
2022 2022	9.206.026	754.508 754.508	736.672 723.220	7.777.611	4.752.790 4.756.471	973.027 1.095.811	695.720 695.720	686.810 694.883
Versicherungszweig				Knappschaftliche Rentenversicherung	intenversicherung			
2020	465.400	41.915			285.730	35.725	10.295	10.275
2021 2022	455.301 445.513	38.647 35.405	28.768 27.319	406.285 399.741	283.424 280.849	40.796 45.276	10.369 10.367	10.349 10.350
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	enversicherung			
2020	9.660.497	826.613		8.143.635	5.037.571	881.407	690.249	689.371
2021 2022	9.661.327 9.673.352	810.400 789.913	765.440 750.539	8.152.902 8.177.352	5.036.214 5.037.320	1.013.823 1.141.087	698.025 706.087	697.159 705.233
Gebiet				Alte Länder	nder			
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	enversicherung			
2020	7.706.641	648.641		6.571.482	3.884.838	664.945	486.518	485.766
2021 2022	7.714.143 7.730.691	639.598 626.726	603.992 595.215	6.579.816 6.601.513	3.887.892 3.893.867	767.723 868.547	494.729 502.452	493.991 501.736
Gebiet				Neue Länder	inder			
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	enversicherung			
2020 2021 2022	1.953.856 1.947.184 1.942.661	177.972 170.802 163.187	167.066 161.448 155.324	1.572.153 1.573.086 1.575.839	1.152.733 1.148.322 1.143.453	216.462 246.100 272.540	203.731 203.296 203.635	203.605 203.168 203.497

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

^{*)} Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli - Frauen -

Jahr	Renten insgesamt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt*)	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwerrenten/ Witwerrenten")
Gebiet				Deutschland	ıland			
Versicherungszweig				Allgemeine Rentenversicherung	nversicherung			
2020	15.190.161	921.421	874.392	10.114.687	5.588.988	642.890	4.154.053	4.147.514
2022	15.235.112	923.333	873.243	10.221.117	5.728.314	859.394	4.121.330	4.087.519
Versicherungszweig				Knappschaftliche Rentenversicherung	ntenversicherung			
2020	483.619	9.451	8.530		77.552		358.888	358.855
2021	475.412	9.045	8.196		78.860		350.705	350.671
2022	466.570	8.571	7.839	115.855	79.800	11.447	342.144	342.115
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	nversicherung			
2020	15.673.780	930.872	882.922	10.229.967	5.666.540	651.832	4.512.941	4.506.369
2021	15.687.704	933.040	884.630	10.282.369	5.741.729	764.859	4.472.295	4.465.980
2022	15.701.682	928.990	881.082	10.336.972	5.808.114	870.841	4.435.720	4.429.634
Gebiet				Alte Länder	nder			
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	nversicherung			
2020	12.438.849	726.977	688.800	8.088.502	4.033.707	461.610	3.623.370	3.618.105
2021	12.456.937	732.984	694.071	8.135.436	4.090.167	545.361	3.588.517	3.583.424
2022	12.474.447	733.694	694.772	8.185.184	4.143.656	627.829	3.555.569	3.550.633
Gebiet				Neue Länder	nder			
Versicherungszweig				Gesetzliche Rentenversicherung	nversicherung			
2020	3.234.931	203.895		2.141.465	1.632.833	190.222	889.571	888.264
2021	3.230.767	200.056		2.146.933	1.651.562	219.498	883.778	882.556
2022	3.227.235	195.296	186.310	2.151.788	1.664.458	243.012	880.151	879.001

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.
*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Anzahl der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli - Männer und Frauen -

	Renten insgesamt	Renten wegen	Renten wegen voller	Renten wegen	vorgezogene	darunter	Renten wegen	Witwenrenten/	Waisenrenten
Jahr		verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Erwerbsminderung	Alters insgesamt	Altersrenten insgesamt ^{*)}	Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Todes insgesamt	Witwerrenten**)	
Gebiet					Deutschland				
Versicherungszweig				Allgem	Allgemeine Rentenversicherung	herung			
2020	24.646.032	_	1.620.898	17.845.132	10.340.829		5.094.781	4.826.610	260.774
2021 2022	24.674.942 24.716.066	1.695.748 1.674.927	1.613.106 1.596.463	17.913.324 17.998.728	10.415.659 10.484.785	1.955.205	5.065.870 5.042.411	4.802.119 4.782.402	256.624 253.115
Versicherungszweig				Knappsch	Knappschaftliche Rentenversicherung	sicherung			
2020	955.605	51.366	38.696	528.470	363.282		375.769	369.130	6.586
2021	936.897	47.692		521.947	362.284		367.258	361.020	6.184
2022	917.867	43.976	35.158	515.596	360.649	56.723	358.295	352.465	5.784
Versicherungszweig				Gesetzl	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020	25.601.637	1.757.485	1.659.594	18.373.602	10.704.111	•	5.470.550	5.195.740	267.360
2021	25.611.839	1.743.440	1.650.070	18.435.271	10.777.943		5.433.128	5.163.139	262.808
2022	25.633.933	1.718.903	1.631.621	18.514.324	10.845.434	2.011.928	5.400.706	5.134.867	258.899
Gebiet					Alte Länder				
Versicherungszweig				Gesetzl	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020	20.398.651	1.375.618	1.298.406	14.659.984	7.918.545	1.126.555	4.363.049	4.103.871	253.161
2021	20.420.163	1.372.582	1.298.063	14.715.252	7.978.059	_	4.332.329	4.077.415	249.083
2022	20.450.628	1.360.420	1.289.987	14.786.697	8.037.523	1.496.376	4.303.511	4.052.369	245.490
Gebiet					Neue Länder				
Versicherungszweig				Gesetzl	Gesetzliche Rentenversicherung	herung			
2020	5.202.986			3.713.618	2.785.566		1.107.501	1.091.869	14.199
2021 2022	5.191.676 5.183.305	370.858 358.483	352.007 341.634	3.720.019 3.727.627	2.799.884 2.807.911	. 465.598 515.552	1.100.799 1.097.195	1.085.724 1.082.498	13.725 13.409

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt.
Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.
*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli - Männer -

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwerrenten/ Witwerrenten")
Gebiet				Deutschland			
Versicherungszweig			Allgen	Allgemeine Rentenversicherung	nerung		
2020	846	861	1.211	1.418	1.558	365	365
2021 2022	854 909	868 923	1.210	1.422	1.562 1.650	366 388	365 387
Versicherungszweig			Knappsch	Knappschaftliche Rentenversicherung			
2020	1.015	1.102	1.533	1.645	1.595	493	492
2021	1.031	1.111	1.531	1.647	1.603	498	497
2022	1.101	1.178	1.613	1.740	1.698	523	522
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020	854	870	1.227	1.431	1.560	367	367
2021	862	877	1.226	1.434	1.563	368	367
2022	917	932	1.292	1.516	1.652	390	389
Gebiet				Alte Länder			
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020	863	877	1.208	1.463	1.636	331	330
2021	871	884	1.209	1.466	1.637	330	329
2022	925	626	1.275	1.550	1.726	348	348
Gebiet				Neue Länder			
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020 2021 2022	823 831 887	846 851 906	1.308 1.300 1.365	1.325 1.326 1.401	1.325 1.334 1.418	455 460 492	455 460 492

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

^{*)} Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten. **) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

noch Übersicht 4

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen voller Erwerbsminderung	Renten wegen Alters insgesamt	vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten/ Witwerrenten**)
Gebiet				Deutschland			
Versicherungszweig			Allgem	Allgemeine Rentenversicherung	herung		
2020	698	887	794	983	1.217	678	678
2021	875 930	894 950	800 851	989	1.221	677 712	676 712
Versicherungszweig			Knappsch	Knappschaftliche Rentenversicherung			
2020	1.022	1.080	1.101	1.184	1.387	874	874
2021	1.035	1.090	1.105	1.189	1.397	872	872
2022	1.107	1.160	1.172	1.261	1.482	913	913
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020	871	889	197	986	1.219	694	693
2021	877	895	803	992	1.223	692	692
2022	932	952	852	1.053	1.295	728	727
Gebiet				Alte Länder			
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020	844	862	724	636	1.209	681	681
2021	820	898	730	944	1.210	089	089
2022	905	922	778	1.003	1.278	715	715
Gebiet				Neue Länder			
Versicherungszweig			Gesetz	Gesetzliche Rentenversicherung	herung		
2020 2021	967 976	986	1.073	1.101	1.244	743 741	742 740
2022	1.043	1.063	1.148	1.179	1.338	779	778

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.
*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten nach Rentenarten zum 1. Juli - Männer und Frauen -

Waisenrenten			207 208	220		237	239	253		208	209	220			206	207	218			239	241	258
Witwenrenten/ Witwerrenten"			634 632	999		864	861	305		020	648	681			640	637	699			689	989	724
Renten wegen Todes insgesamt			612 611	643		853	851	891		629	627	629			615	613	644			684	683	719
darunter Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	ıland	nversicherung	1.411	1.493	ntenversicherung	1.553	1.561	1.654	nversicherung	1.415	1.417	1.498	nder	nversicherung	1.461	1.459	1.538	nder	nversicherung	1.287	1.297	1.380
vorgezogene Altersrenten insgesamt ^{*)}	Deutschland	Allgemeine Rentenversicherung	1.183	1.256	Knappschaftliche Rentenversicherung	1.546	1.547	1.634	Gesetzliche Rentenversicherung	1.196	1.198	1.268	Alte Länder	Gesetzliche Rentenversicherung	1.196	1.199	1.268	Neue Länder	Gesetzliche Rentenversicherung	1.194	1.198	1.270
Renten wegen Alters insgesamt			974 977	1.035	Kn	1.439	1.436	1.514	•	988	066	1.048			941	944	1.000		•	1.172	1.173	1.240
Renten wegen voller Erwerbsminderung			875 882	938		1.097	1.106	1.174		880	887	943			869	876	930			921	929	992
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt			858 865	921		1.016	1.032	1.102		863	870	925			853	828	913			006	606	972
Jahr	Gebiet	Versicherungszweig	2020 2021	2022	Versicherungszweig	2020	2021	2022	Versicherungszweig	2020	2021	2022	Gebiet	Versicherungszweig	2020	2021	2022	Gebiet	Versicherungszweig	2020	2021	2022

Hinweis: Auswertung nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Ohne Artikel 2 RÜG-Renten, ohne Knappschaftsausgleichleistungen.
*) Alle Altersrentenarten ohne Regelaltersrenten.
**) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli - Männer -

Art der Rentner	P	ınzahl der Rentn	er		chnittlicher moi amtrentenzahlb	
Berichtsjahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Gebiet			Deutschl	and		
Einzelrentner	8.474.167	8.459.526	8.456.124	1.178	1.179	1.244
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	815.808	799.789	779.592	851	859	914
mit Renten wegen Alters	7.562.670	7.563.872	7.580.215	1.224	1.223	1.289
mit Renten wegen Todes*)	95.689	95.865	96.317	375	372	395
Mehrfachrentner	594.772	602.438	610.084	1.629	1.628	1.717
Rentner insgesamt	9.068.939	9.061.964	9.066.208	1.208	1.209	1.276
Gebiet			Alte Länd	der		
Einzelrentner	6.880.603	6.872.852	6.875.479	1.166	1.168	1.233
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	638.475	629.582	616.949	862	870	924
mit Renten wegen Alters	6.167.902	6.168.327	6.182.697	1.208	1.208	1.275
mit Renten wegen Todes*)	74.226	74.943	75.833	346	344	366
Mehrfachrentner	413.760	421.517	428.603	1.538	1.537	1.621
Rentner insgesamt	7.294.363	7.294.369	7.304.082	1.187	1.189	1.256
Gebiet			Neue Län	der		
Einzelrentner	1.593.564	1.586.674	1.580.645	1.232	1.227	1.292
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	177.333	170.207	162.643	813	821	877
mit Renten wegen Alters	1.394.768	1.395.545	1.397.518	1.297	1.288	1.352
mit Renten wegen Todes*)	21.463	20.922	20.484	473	472	501
Mehrfachrentner	181.012	180.921	181.481	1.836	1.839	1.944
Rentner insgesamt	1.774.576	1.767.595	1.762.126	1.293	1.290	1.359

Hinweis: Auswertung nach Personenkozept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

^{*)} Ohne Waisenrenten.

Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli - Frauen -

Art der Rentner	P.	Anzahl der Rentn	er		chnittlicher mor mtrentenzahlb	
Berichtsjahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Gebiet			Deutschla	and		
Einzelrentner	8.593.551	8.637.398	8.686.534	794	801	853
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	877.495	880.875	877.837	871	877	932
mit Renten wegen Alters	6.746.621	6.812.552	6.883.534	825	832	885
mit Renten wegen Todes*)	969.435	943.971	925.163	513	513	540
Mehrfachrentner	3.539.705	3.524.707	3.507.111	1.488	1.490	1.573
Rentner insgesamt	12.133.256	12.162.105	12.193.645	997	1.001	1.060
Gebiet			Alte Länd	der		
Einzelrentner	6.942.925	6.986.130	7.036.773	735	743	791
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	686.648	693.297	694.613	846	852	905
mit Renten wegen Alters	5.385.185	5.444.158	5.509.951	758	765	816
mit Renten wegen Todes*)	871.092	848.675	832.209	509	508	534
Mehrfachrentner	2.743.969	2.731.244	2.714.561	1.396	1.396	1.473
Rentner insgesamt	9.686.894	9.717.374	9.751.334	923	926	981
Gebiet			Neue Län	der		
Einzelrentner	1.650.626	1.651.268	1.649.761	1.043	1.051	1.118
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	190.847	187.578	183.224	959	968	1.035
mit Renten wegen Alters	1.361.436	1.368.394	1.373.583	1.090	1.096	1.165
mit Renten wegen Todes*)	98.343	95.296	92.954	551	557	593
Mehrfachrentner	795.736	793.463	792.550	1.808	1.811	1.916
Rentner insgesamt	2.446.362	2.444.731	2.442.311	1.292	1.298	1.377

Hinweis: Auswertung nach Personenkozept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
*) Ohne Waisenrenten.

Anzahl der Personen und durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Rentenarten zum 1. Juli
- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Α	Anzahl der Rentn	er		hnittlicher mor mtrentenzahlb	
Berichtsjahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Gebiet			Deutschl	and		
Einzelrentner	17.067.718	17.096.924	17.142.658	985	988	1.046
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.693.303	1.680.664	1.657.429	861	869	924
mit Renten wegen Alters	14.309.291	14.376.424	14.463.749	1.036	1.037	1.097
mit Renten wegen Todes*)	1.065.124	1.039.836	1.021.480	501	500	527
Mehrfachrentner	4.134.477	4.127.145	4.117.195	1.509	1.510	1.594
Rentner insgesamt	21.202.195	21.224.069	21.259.853	1.087	1.090	1.152
Gebiet			Alte Länd	der		
Einzelrentner	13.823.528	13.858.982	13.912.252	950	953	1.010
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.325.123	1.322.879	1.311.562	854	860	914
mit Renten wegen Alters	11.553.087	11.612.485	11.692.648	998	1.000	1.058
mit Renten wegen Todes*)	945.318	923.618	908.042	496	494	520
Mehrfachrentner	3.157.729	3.152.761	3.143.164	1.414	1.415	1.493
Rentner insgesamt	16.981.257	17.011.743	17.055.416	1.036	1.039	1.099
Gebiet			Neue Län	der		
Einzelrentner	3.244.190	3.237.942	3.230.406	1.136	1.137	1.203
mit Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	368.180	357.785	345.867	889	898	961
mit Renten wegen Alters	2.756.204	2.763.939	2.771.101	1.195	1.193	1.259
mit Renten wegen Todes*)	119.806	116.218	113.438	537	541	576
Mehrfachrentner	976.748	974.384	974.031	1.813	1.817	1.921
Rentner insgesamt	4.220.938	4.212.326	4.204.437	1.292	1.294	1.370

Hinweis: Auswertung nach Personenkozept: Mehrere Renten an eine Person werden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

^{*)} Ohne Waisenrenten.

Verteliung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten² sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten² sowie nach Jahren an Beitragsfreien Zeiten² sowie nach durchschland²⁷

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	Durchschnittliche En	tgeltpunkte je Jah	r an Beitrags- und	itgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	eiten von bis ur	nter Entgeltpunl	te		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	8,0 - 0,8	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht							M	Männer						
unter 5	4.257	1.148	1.302	896	363	318	192	11	10	4	13	164	3,2	0,4157
5-9	144.174	8.137	25.435	51.204	46.530	9.452	2.105	089	366	163	102	153	7,5	0,5504
10 - 14	156.562	12.927	23.528	32.940	56.217	23.827	4.934	1.381	591	165	52	258	12,4	0,6003
15 - 19	184.144	10.357	20.264	30.803	52.221	49.118	16.368	3.951	827	186	49	408	17,4	0,6954
20 - 24	156.113	5.507	14.914	23.219	37.339	40.757	24.487	8.345	1.287	206	52	268	22,4	0,7660
25 - 29	143.073	2.659	14.178	23.519	33.589	32.144	23.213	10.894	2.473	339	65	208	27,5	0,7891
30 - 34	161.393	1.560	13.466	28.057	37.594	35.307	24.842	14.664	5.118	069	95	856	32,5	0,8168
35 - 39	365.513	952	12.989	46.154	77.911	87.980	66.771	41.136	27.153	4.103	364	1.087	37,6	0,9198
40 - 44	1.194.247	664	12.582	62.836	142.356	275.058	294.754	204.304	180.926	18.489	2.278	1.413	43,1	1,0714
45 - 49	3.229.417	720	19.070	103.338	311.590	719.458	884.809	586.985	495.658	105.005	2.784	1.628	47,2	1,1111
50 und mehr	220.562	83	2.471	10.575	17.448	45.814	64.858	37.517	34.832	6.899	65	1.763	9'09	1,1058
Renten insgesamt	5.959.455	44.714	160.199	413.541	813.158	1.319.233	1.407.333	898.606	749.241	136.249	5.919	1.376	41,6	1,0261
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.376	94	278	537	825	1.189	1.511	1.805	2.101	2.402	3.079	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	41,6	16,8	25,2	32,0	36,4	42,2	44,6	45,1	45,8	46,5	42,8		•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	1,0261	0,1274	0,3191	0,5110	0,7119	0,9070	1,0941	1,2940	1,4920	1,6562	1,8927	•	•	•
Geschlecht							ŗ	Frauen						
unter 5	41.342	2.229	2.237	7.192	10.554	18.732	256	91	38	6	4	311	3,9	0,7196
5-9	674.884	11.727	31.865	162.214	217.716	138.908	35.601	34.249	36.007	6.559	38	289	2,0	0,7684
10 - 14	541.015	15.425	41.469	163.149	212.072	56.324	17.991	14.535	16.283	3.749	18	382	12,4	0,6731
15-19	538.768	12.696	52.227	190.478	195.915	68.102	13.314	4.330	1.431	268	7	454	17,4	0,6186
20 - 24	464.785	5.793	44.550	171.401	163.131	59.598	16.975	2.826	409	96	7	999	22,5	0,6253
25 - 29	521.649	2.116	34.789	171.775	217.088	69.69	21.258	3.930	894	124	9	693	27,5	0,6549
30 - 34	633.034	1.004	26.532	168.960	294.152	103.237	29.336	7.702	1.863	231	17	826	32,6	0,6916
35 - 39	884.556	999	18.911	169.118	413.995	187.003	66.912	21.168	6.078	682	23	226	37,6	0,7481
40 - 44	1.440.566	228	14.808	180.440	613.140	355.497	168.203	78.430	27.086	2.344	09	1.140	42,7	0,8185
45-49	1.447.577	329	11.316	164.018	483.696	375.026	241.634	114.566	48.828	8.045	119	1.322	46,9	0,8739
50 und mehr	31.833	14	631	5.402	9.867	8.289	4.629	1.945	871	185	-	1.404	9'09	0,8337
Renten insgesamt	7.220.009	52.557	279.335	1.554.147	2.831.326	1.440.385	616.109	283.772	139.788	22.291	299	698	31,9	0,7546
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	698	94	336	222	808	1.038	1.370	1.538	1.484	1.500	2.162	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	31,9	15,0	22,8	27,4	32,4	34,5	38,8	37,2	30,9	28,1	35,2	•	•	
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7546	0,1120	0,3331	0,5201	0,7002	0,8877	1,0868	1,2879	1,4846	1,6535	1,9375	•	•	•

Hinweis. Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentenspiltting oder geringfügiger Beschäfligung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in der Auswertung einbezogen.

1) Bereichnet aus Emigliepunksumme, dividiert durch die entsprechende Monalszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

1) Bereichnet aus Emigliepunksumme, dividiert durch die entsprechende Monalszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

1) Abgenazung erlögt nach Wohnort der Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Vertellung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten⁻¹ sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsreien Zeiten⁻¹ der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2022 in Deutschland⁻¹

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	Durchschnittliche Ent	geltpunkte je Jah	r an Beitrags- unເ	d beitragsfreien Z.	Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	iter Entgeltpun	kte		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	8'0 - 9'0	0,8-1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht	1						Ma	Männer						
unter 5	2	٠	-	_	-	2	•			٠	•	13	6'0	0,6531
5-9	168	က	1	80	47	61	32	2	-	٠	•	114	7,8	0,8191
10 - 14	671	272	105	38	45	114	83	41			•	127	13,2	0,4700
15 - 19	2.693	1.465	649	226	106	80	122	43	2	•	•	137	17,9	0,2883
20 - 24	6.526	2.757	2.015	940	545	115	92	22	9	-	•	203	22,8	0,3068
25 - 29	13.566	3.734	4.755	2.688	1.836	398	06	52	13	•	•	297	27,7	0,3656
30 - 34	26.635	4.022	8.805	6.586	5.071	1.410	430	229	49	16	2	428	32,8	0,4505
35 - 39	79.982	4.193	14.406	17.391	27.952	11.013	3.631	1.098	261	32	2	702	38,2	0,6135
40 - 44	291.923	2.958	19.122	47.268	102.653	74.885	31.095	10.047	3.519	366	10	929	42,8	0,7649
45 - 49	217.707	284	8.763	25.370	60.325	60.132	36.776	15.342	8.174	2.219	22	1.140	47,3	0,8679
50 und mehr	24.808	7	317	1.819	3.761	8.076	6.944	2.579	1.014	288	3	1.357	50,5	0,9642
Renten insgesamt	664.684	19.995	58.949	102.335	202.342	156.286	79.295	29.464	13.054	2.922	42	943	42,9	0,7604
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	943	127	353	809	886	1.121	1.363	1.615	1.875	2.157	2.533	•		
Durchschnittliche Jahre	42,9	31,7	38,3	41,8	43,1	44,5	45,4	45,7	46,4	47,4	44,6	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7604	0,1281	0,3134	0,5060	0,7138	0,8961	1,0838	1,2853	1,4866	1,6559	1,8750	•	•	•
Geschlecht							Ę	Frauen						
unter 5										٠	٠			
5-9	45	10	16	2	6	4	_			•	•	150	8,5	0,4126
10 - 14	704	407	187	9/	24	80	-	-		•	•	129	13,5	0,2200
15 - 19	4.042	1.729	1.255	851	193	13	_		٠	٠	•	206	18,0	0,2702
20 - 24	10.906	2.403	3.183	3.726	1.411	177	2	_			•	344	22,8	0,3842
25 - 29	24.702	2.157	4.835	686.6	6.374	1.281	09	2	-		•	208	27,8	0,4993
30 - 34	52.667	2.036	5.887	18.224	19.839	5.891	717	2	6	•	•	699	32,8	0,5914
35 - 39	123.527	2.104	7.750	27.510	54.599	24.273	5.821	1.268	196	9	•	841	38,0	0,6881
40 - 44	310.741	1.729	9.660	43.091	123.096	92.116	32.281	7.408	1.271	88	-	981	42,6	0,7777
45 - 49	222.368	371	4.134	25.098	77.710	66.295	33.092	11.747	3.341	575	2	1.109	47,3	0,8366
50 und mehr	10.004	2	113	1.336	4.005	3.058	1.130	285	65	10	-	1.162	50,5	0,7993
Renten insgesamt	759.706	12.948	37.020	129.906	287.260	193.116	73.109	20.779	4.883	629	9	947	41,7	0,7498
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	947	118	328	648	901	1.128	1.364	1.602	1.867	2.136	2.270	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	41,7	29,7	35,8	39,2	42,0	43,4	44,6	45,4	46,1	47,2	46,9	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7498	0,1173	0,3197	0,5192	0,7072	0,8891	1,0817	1,2775	1,4755	1,6516	1,8317		•	•

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten an Beitrags- und beitrags- und beitragsfreien Zeiten an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten Zeiten Zeiten an 31. Dezember 2022 in alten Ländern"

noch Übersicht 6

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	Durchschnittliche En	tgeltpunkte je Jak	ır an Beitrags- un	itgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	eiten von bis ur	nter Entgeltpun	kte		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4-0,6	8'0 - 9'0	0,8-1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht							M	Männer						
unter 5	4.147	1.112	1.273	873	355	311	187	1	10	4	11	161	3,2	0,4158
5-9	141.675	7.633	24.926	50.508	45.965	9.313	2.053	999	357	156	66	153	7,5	0,5519
10 - 14	152.342	11.754	22.717	32.075	55.382	23.440	4.837	1.353	929	158	20	260	12,4	0,6045
15 - 19	171.005	9.117	19.259	29.148	49.062	45.361	14.634	3.429	773	178	4	405	17,4	0,6933
20 - 24	128.844	4.866	13.826	20.591	30.341	32.790	18.743	6.379	1.062	197	49	554	22,4	0,7500
25 - 29	117.821	2.406	12.906	20.358	26.408	25.687	18.387	9.088	2.195	324	62	269	27,5	0,7805
30 - 34	134.473	1.459	12.272	23.902	30.002	29.332	20.424	11.685	4.652	929	06	847	32,6	0,8119
35 - 39	298.937	926	11.993	39.215	59.123	68.345	55.411	34.931	24.727	3.916	350	1.091	37,6	0,9267
40 - 44	896.775	646	11.577	49.725	90.886	174.516	226.059	166.986	157.782	16.575	2.023	1.448	43,1	1,0968
45 - 49	2.355.217	715	16.678	67.720	163.759	415.738	678.671	481.930	428.376	99.120	2.510	1.691	47,3	1,1540
50 und mehr	179.629	83	2.408	7.798	11.530	33.186	55.115	32.020	30.782	6.648	59	1.797	50,6	1,1279
Renten insgesamt	4.580.865	40.717	149.835	341.913	562.813	858.019	1.094.521	748.477	651.292	127.931	5.347	1.382	40,8	1,0412
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.382	8	272	504	758	1.159	1.511	1.802	2.096	2.395	3.059	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	40,8	16,9	24,8	30,0	33,2	40,8	44,5	45,1	45,8	46,5	42,7	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	1,0412	0,1290	0,3184	0,5086	0,7084	0,9099	1,0962	1,2941	1,4935	1,6564	1,8938		•	•
Geschlecht							Ē	Frauen						
unter 5	41.166	2.195	2.218	7.166	10.521	18.670	254	91	38	6	4	310	3,9	0,7201
5-9	669.348	11.142	31.302	160.538	215.899	138.208	35.542	34.186	35.945	6.548	38	289	2,0	0,7699
10 - 14	530.574	14.172	40.153	159.638	208.592	55.619	17.905	14.486	16.248	3.743	18	383	12,4	0,6759
15 - 19	519.301	11.343	50.165	184.491	189.903	64.895	12.557	4.254	1.422	264	7	455	17,4	0,6191
20 - 24	431.350	5.154	42.308	163.545	152.683	51.735	12.952	2.477	394	96	7	564	22,4	0,6183
25 - 29	480.475	1.889	32.961	161.726	199.782	63.159	16.530	3.452	850	120	9	691	27,5	0,6496
30 - 34	562.166	926	24.966	154.114	255.809	92.269	25.762	6.354	1.726	224	16	825	32,5	0,6885
35 - 39	696.051	637	17.882	145.029	316.229	142.691	51.964	15.909	5.106	285	19	696	37,5	0,7405
40 - 44	878.625	548	13.633	132.619	350.955	207.386	106.956	47.111	17.677	1.696	44	1.139	42,6	0,8115
45 - 49	851.358	327	9.990	96.739	279.304	223.623	141.180	65.703	28.127	6.287	78	1.331	46,9	0,8727
50 und mehr	23.852	14	586	3.056	7.086	6.492	3.912	1.730	794	182	-	1.455	50,6	0,8630
Renten insgesamt	5.684.266	48.347	266.164	1.368.661	2.186.763	1.064.747	425.514	195.753	108.327	19.753	237	797	29,3	0,7359
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	797	92	334	536	759	972	1.311	1.422	1.314	1.397	1.993	•	•	
Durchschnittliche Jahre	29,3	14,9	22,6	25,7	29,7	31,7	36,7	34,0	26,7	25,9	32,8	•	•	
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7359	0,1131	0,3328	0,5184	0,6976	0,8877	1,0868	1,2884	1,4872	1,6547	1,9593	•	•	•

noch Übersicht 6

Vertellung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten" sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten" at en Zeiten Zeite

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	chschnittliche Ent	geltpunkte je Jah	an Beitrags- und	beitragsfreien Z	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	nter Entgeltpun	kte		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	8'0 - 9'0	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht							W	Männer						
unter 5	2	•	_	-	-	2	,	•	٠	1	,	13	6,0	0,6531
5-9	83	3	10	2	16	27	17	4	_	•	•	118	6,7	0,7861
10 - 14	519	238	26	33	1	25	73	13		٠	•	122	13,2	0,4193
15 - 19	2.328	1.259	588	218	71	40	109	41	2	•	•	139	17,9	0,2829
20 - 24	5.792	2.378	1.804	873	202	06	82	23	9	_	•	207	22,8	0,3121
25 - 29	11.833	3.214	4.079	2.350	1.685	358	85	49	13	•	•	301	27,7	0,3708
30 - 34	23.026	3.480	7.451	5.594	4.545	1.267	395	218	09	14	2	433	32,8	0,4556
35 - 39	67.817	3.528	12.266	14.639	23.887	8.994	3.214	1.008	246	30	2	203	38,1	0,6150
40 - 44	225.684	2.290	15.137	34.472	77.030	56.858	27.200	9.106	3.241	342	80	943	42,7	0,7767
45 - 49	159.834	444	5.942	15.212	39.761	44.326	31.393	13.379	7.289	2.068	20	1.179	47,3	0,9013
50 und mehr	20.176	2	124	929	2.154	6.810	6.607	2.529	1.005	283	က	1.426	50,5	1,0189
Renten insgesamt	517.097	16.839	47.499	74.053	149.666	118.826	69.175	26.400	11.863	2.738	38	953	42,7	0,7721
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	953	126	347	298	878	1.121	1.364	1.614	1.874	2.156	2.478	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	42,7	31,5	37,9	41,1	42,7	44,4	45,4	45,7	46,4	47,4	4,44	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7721	0,1283	0,3121	0,5053	0,7139	0,8987	1,0848	1,2853	1,4871	1,6560	1,8753	•	•	•
Geschlecht							Ė	Frauen						
unter 5	٠	٠	•	•	•	٠	,	•	•	•	•	_	٠	٠
5-9	35	10	15	4	4	-	-			1	•	165	8,6	0,3326
10 - 14	653	380	178	74	19	2				٠	•	130	13,5	0,2114
15 - 19	3.832	1.578	1.214	842	188	10				•	•	211	18,0	0,2761
20 - 24	10.387	2.201	3.035	3.600	1.374	171	2	-		•	•	348	22,8	0,3884
25 - 29	23.435	1.956	4.541	9.537	6.113	1.224	28	2	-	•	•	512	27,8	0,5018
30 - 34	49.526	1.833	5.446	17.151	18.810	5.563	929	28	6	•	•	672	32,8	0,5928
35 - 39	109.727	1.837	7.054	25.216	49.454	20.990	4.333	729	109	2	•	828	37,9	0,6794
40 - 44	239.184	1.382	8.043	34.927	98.768	80.708	21.886	4.521	879	70	•	396	42,6	0,7651
45 - 49	158.587	285	2.951	16.995	57.234	49.604	22.456	6.734	1.929	395	4	1.099	47,3	0,8289
50 und mehr	7.710	1	28	745	3.034	2.563	979	258	63	6		1.194	50,4	0,8237
Renten insgesamt	603.076	11.463	32.535	109.091	234.998	148.836	50.374	12.306	2.990	479	4	919	41,2	0,7324
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	919	118	355	641	894	1.120	1.354	1.600	1.876	2.131	2.262	•	'	•
Durchschnittliche Jahre	41,2	29,3	35,1	38,4	41,5	43,2	44,5	45,3	46,0	47,1	48,0		•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7324	0,1177	0,3192	0,5183	0,7066	0,8877	1,0790	1,2769	1,4785	1,6529	1,8408	•	1	•

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentenspiltting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in den Auswertungen eine Zeiten und multipliziert mit 12.
*) Berechner alse Entgeligundsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.
**) Abgenezung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten 7 sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten 7 sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten Alters am 31. Dezember 2022 in neuen Ländern 7

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	Durchschnittliche Ent	tgeltpunkte je Jah	וr an Beitrags- נות	Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	eiten von bis ur	nter Entgeltpuni	kte		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2-0,4	0,4 - 0,6	8,0 - 9,0	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht							Mä	Männer						
unter 5	110	36	29	23	80	7	2	0	0	0	2	268	2,8	0,4140
5-9	2.499	504	209	969	292	139	52	15	6	7	ဇ	140	7,7	0,4696
10 - 14	4.220	1.173	811	865	835	387	26	28	15	7	2	202	12,7	0,4489
15 - 19	13.139	1.240	1.005	1.655	3.159	3.757	1.734	522	72	80	2	451	18,2	0,7232
20 - 24	27.269	641	1.088	2.628	6.998	7.967	5.744	1.966	225	6	က	632	22,5	0,8416
25 - 29	25.252	253	1.272	3.161	7.181	6.457	4.826	1.806	278	15	ဇ	755	27,4	0,8289
30 - 34	26.920	101	1.194	4.155	7.592	5.975	4.418	2.979	466	35	2	901	32,5	0,8409
35 - 39	929:99	26	966	6.939	18.788	19.635	11.360	6.205	2.426	187	14	1.071	37,8	0,8892
40 - 44	297.472	18	1.005	13.111	51.470	100.542	68.695	37.318	23.144	1.914	255	1.307	43,2	0,9948
45 - 49	874.200	2	2.392	35.618	147.831	303.720	206.138	105.055	67.282	5.885	274	1.459	47,1	0,9955
50 und mehr	40.933	0	63	2.777	5.918	12.628	9.743	5.497	4.050	251	9	1.616	50,5	1,0093
Renten insgesamt	1.378.590	3.997	10.364	71.628	250.345	461.214	312.812	161.391	97.949	8.318	572	1.356	44,3	0,9763
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.356	98	358	069	975	1.244	1.511	1.815	2.138	2.498	3.267		•	•
Durchschnittliche Jahre	44,3	16,7	31,5	41,5	43,4	44,8	44,8	45,1	46,0	46,1	44,0	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,9763	0,1112	0,3300	0,5229	0,7196	0,9016	1,0865	1,2936	1,4817	1,6522	1,8829	•	•	•
Geschlecht							E H	Frauen						
unter 5	176	34	19	56	33	62	2	٠	٠	٠	٠	483	3,1	0,6040
5-9	5.536	585	563	1.676	1.817	700	29	63	62	11	•	246	7,7	0,5850
10 - 14	10.441	1.253	1.316	3.511	3.480	705	98	49	35	9	•	317	12,7	0,5314
15 - 19	19.467	1.353	2.062	5.987	6.012	3.207	157	92	6	4	•	433	17,8	0,6052
20 - 24	33.435	629	2.242	7.856	10.448	7.863	4.023	349	15	•	•	293	22,6	0,7161
25 - 29	41.174	227	1.828	10.049	17.306	6.510	4.728	478	4	4	•	722	27,5	0,7167
30 - 34	70.868	78	1.566	14.846	38.343	10.968	3.574	1.348	137	7	-	839	32,8	0,7166
35 - 39	188.505	59	1.029	24.089	92.766	44.312	14.948	5.259	972	26	4	1.006	37,9	0,7763
40 - 44	561.941	10	1.175	47.821	262.185	148.111	61.247	31.319	9.409	648	16	1.141	42,9	0,8295
45 - 49	596.219	2	1.326	67.279	204.392	151.403	100.454	48.863	20.701	1.758	41	1.308	46,8	0,8755
50 und mehr	7.981		45	2.346	2.781	1.797	717	215	77	3	•	1.249	50,5	0,7462
Renten insgesamt	1.535.743	4.210	13.171	185.486	644.563	375.638	190.595	88.019	31.461	2.538	62	1.135	41,8	0,8239
Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.135	87	367	714	926	1.227	1.500	1.797	2.071	2.303	2.808	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	41,8	16,2	27,4	39,5	41,5	42,5	43,5	44,5	45,4	45,4	44,8		•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,8239	0,0993	0,3391	0,5328	0,7090	0,8877	1,0870	1,2867	1,4757	1,6442	1,8544	•	•	•

Hinweis. Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht eine handen der Beitrags- und beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

**) Berechen aus Emfelgleupunksumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.

**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten" sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten" der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am 31. Dezember 2022 in neuen Ländern"

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis Jahre	Anzahl insgesamt		Dur	chschnittliche Ent	geltpunkte je Jah	· an Beitrags- und	beitragsfreien Ze	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von bis unter Entgeltpunkte	nter Entgeltpuni	kte		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro/Monat	Durchschnitt- liche Jahre	ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten
		unter 0,2	0,2 - 0,4	0,4 - 0,6	8'0 - 0'0	0,8 - 1,0	1,0 - 1,2	1,2 - 1,4	1,4 - 1,6	1,6 - 1,8	1,8 und mehr			
Geschlecht			1				Mä	Männer	•					
unter 5											•			
5 - 9	85		-	8	31	8	15	-			•	110	7,8	0,8513
10 - 14	152	34	00	2	8	09	10	-			•	144	12,9	0,6429
15 - 19	365	206	61	80	35	40	13	2			•	125	17,7	0,3223
20 - 24	734	379	211	29	40	25	10	2		•	•	170	22,8	0,2652
25 - 29	1.733	520	929	338	151	40	2	က			•	569	27,7	0,3296
30 - 34	3.609	542	1.354	992	526	143	35	11	4	2	•	401	32,8	0,4181
35 - 39	12.165	999	2.140	2.752	4.065	2.019	417	06	15	2	•	969	38,3	0,6049
40 - 44	66.239	899	3.985	12.796	25.623	18.027	3.895	941	278	24	2	884	42,8	0,7248
45 - 49	57.873	140	2.821	10.158	20.564	15.806	5.383	1.963	885	151	2	1.031	47,3	0,7757
50 und mehr	4.632	2	193	1.163	1.607	1.266	337	20	6	2	•	1.056	9'09	0,7259
Renten insgesamt	147.587	3.156	11.450	28.282	52.676	37.460	10.120	3.064	1.191	184	4	906	43,8	0,7195
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	906	129	375	635	806	1.118	1.354	1.626	1.882	2.184	3.060	•		
Durchschnittliche Jahre	43,8	33,1	40,4	43,7	44,2	44,6	45,3	45,9	46,5	47,6	46,1	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,7195	0,1270	0,3188	0,5078	0,7135	0,8882	1,0772	1,2847	1,4821	1,6552	1,8726	•	•	•
Geschlecht							F	Frauen						
unter 5	•	٠			•	,	٠	٠	,	٠	•		٠	٠
5-9	10		_	_	2	က					•	96	8,3	0,6927
10 - 14	51	27	6	2	2	9	-	-		•	•	111	13,2	0,3304
15 - 19	210	151	41	6	2	က	-				•	102	17,9	0,1642
20 - 24	519	202	148	126	37	9		•		•	•	250	22,7	0,3002
25 - 29	1.267	201	294	452	261	25	2				•	432	27,8	0,4521
30 - 34	3.141	203	441	1.073	1.029	328	61	9		•	•	624	32,8	0,5682
35 - 39	13.800	267	969	2.294	5.145	3.283	1.488	539	87	_	•	940	38,4	0,7572
40 - 44	71.557	347	1.617	8.164	24.328	23.408	10.395	2.887	392	18	-	1.044	42,8	0,8196
45 - 49	63.781	98	1.183	8.103	20.476	16.691	10.636	5.013	1.412	180	-	1.133	47,4	0,8557
50 und mehr	2.294	1	22	591	971	495	151	27	2	1	•	1.051	50,6	0,7170
Renten insgesamt	156.630	1.485	4.485	20.815	52.262	44.280	22.735	8.473	1.893	200	2	1.054	43,9	0,8166
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.054	119	384	681	933	1.154	1.388	1.605	1.855	2.149	2.285	•	•	•
Durchschnittliche Jahre	43,9	32,6	40,3	43,3	44,0	44,1	44,8	45,4	46,4	47,6	44,8	•	•	•
Durchschnittliche EP/Jahr	0,8166	0,1147	0,3231	0,5239	0,7101	0,8939	1,0877	1,2785	1,4709	1,6486	1,8136	•	•	•

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht ale Auswertung einbezogen.
*) Berechnet aus Entgeltpunktsumme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12.
**) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in Deutschland**)

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		
unter 150	130.712	123.214	7.025	418	55
150 - 300	205.563	170.980	25.127	7.683	1.773
300 - 450	182.200	108.580	41.975	22.642	9.003
450 - 600	208.047	61.724	64.589	45.476	36.258
600 - 750	233.050	18.766	66.596	62.929	84.759
750 - 900	264.573	4.295	47.407	76.047	136.824
900 - 1.050	361.515	940	26.496	81.561	252.518
1.050 - 1.200	507.249	348	12.498	71.368	423.035
1.200 - 1.350	595.665	135	5.113	57.297	533.120
1.350 - 1.500	656.192	80	1.620	39.823	614.669
1.500 und mehr	2.614.689	75	740	61.662	2.552.212
Insgesamt	5.959.455	489.137	299.186	526.906	4.644.226
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.376	283	634	1.016	1.579
Durchschnittliche Jahre	41,6	12,8	24,8	36,1	46,3
Durchschnittliche EP/Jahr***)	1,0261	0,6198	0,7770	0,8883	1,1006
Geschlecht			Frauen		
unter 150	120.817	114.249	6.248	264	56
150 - 300	625.260	587.033	32.620	4.668	939
300 - 450	845.838	647.137	162.368	30.881	5.452
450 - 600	744.790	293.070	295.242	126.644	29.834
600 - 750	730.688	91.428	244.302	276.992	117.966
750 - 900	831.408	32.227	131.201	365.647	302.333
900 - 1.050	899.737	14.017	59.281	308.030	518.409
1.050 - 1.200	820.069	7.465	28.366	187.794	596.444
1.200 - 1.350	551.399	3.924	13.593	106.282	427.600
1.350 - 1.500	378.491	2.116	6.704	56.635	313.036
1.500 und mehr	671.512	3.343	6.509	53.753	607.907
Insgesamt	7.220.009	1.796.009	986.434	1.517.590	2.919.976
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	869	367	634	914	1.233
Durchschnittliche Jahre	31,9	11,7	25,1	35,5	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr ***)	0,7546	0,6937	0,6410	0,7246	0,8461

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Zeiten multipliziert mit 12.

Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in Deutschland "

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		
unter 150	14.174	2.285	6.155	4.334	1.400
150 - 300	26.797	945	6.778	13.507	5.567
300 - 450	40.193	282	3.759	17.486	18.666
450 - 600	57.555	22	2.497	16.662	38.374
600 - 750	70.678	2	659	16.433	53.584
750 - 900	91.520	1	160	15.211	76.148
900 - 1.050	116.722	=	56	12.932	103.734
1.050 - 1.200	86.883	-	18	5.383	81.482
1.200 - 1.350	61.647	-	8	2.296	59.343
1.350 - 1.500	39.615	-	1	1.144	38.470
1.500 und mehr	58.900	-	11	1.229	57.670
Insgesamt	664.684	3.537	20.092	106.617	534.438
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	943	134	267	633	1.035
Durchschnittliche Jahre	42,9	16,5	26,1	36,8	45,0
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7604	0,3485	0,3465	0,5728	0,8161
Geschlecht			Frauen		
unter 150	10.107	2.544	4.242	2.330	991
150 - 300	16.981	1.202	6.130	6.363	3.286
300 - 450	33.291	622	8.036	12.905	11.728
450 - 600	59.649	224	8.092	22.860	28.473
600 - 750	86.931	108	4.355	34.381	48.087
750 - 900	121.396	50	2.562	36.126	82.658
900 - 1.050	149.352	29	1.383	30.840	117.100
1.050 - 1.200	119.240	5	551	16.953	101.731
1.200 - 1.350	76.068	5	179	7.778	68.106
1.350 - 1.500	43.151	-	46	3.344	39.761
1.500 und mehr	43.540	2	32	2.314	41.192
Insgesamt	759.706	4.791	35.608	176.194	543.113
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	947	194	458	789	1.037
Durchschnittliche Jahre	41,7	17,2	26,2	36,4	44,7
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7498	0,2642	0,4640	0,6592	0,8022

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

^{*)} Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

^{**)} Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.
***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in alten Ländern**)

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		
unter 150	125.136	118.418	6.264	404	50
150 - 300	199.029	167.022	23.108	7.175	1.724
300 - 450	170.991	104.630	37.252	20.588	8.521
450 - 600	181.107	57.660	53.475	39.114	30.858
600 - 750	180.353	16.415	52.765	50.815	60.358
750 - 900	185.035	3.649	36.904	59.936	84.546
900 - 1.050	233.944	830	20.882	65.507	146.725
1.050 - 1.200	309.666	295	9.884	57.954	241.533
1.200 - 1.350	376.771	116	4.110	46.287	326.258
1.350 - 1.500	461.112	70	1.372	32.630	427.040
1.500 und mehr	2.157.721	64	649	53.000	2.104.008
Insgesamt	4.580.865	469.169	246.665	433.410	3.431.621
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.382	280	622	1.015	1.633
Durchschnittliche Jahre	40,8	12,7	24,8	36,0	46,4
Durchschnittliche EP/Jahr***)	1,0412	0,6193	0,7646	0,8911	1,1377
Geschlecht			Frauen		
unter 150	115.625	109.801	5.517	251	56
150 - 300	614.946	578.829	30.819	4.381	917
300 - 450	822.661	634.882	154.063	28.618	5.098
450 - 600	697.189	285.744	276.209	112.035	23.201
600 - 750	623.450	89.176	223.322	237.087	73.865
750 - 900	633.585	31.662	117.083	308.125	176.715
900 - 1.050	620.439	13.761	52.858	246.685	307.135
1.050 - 1.200	523.463	7.312	26.187	146.868	343.096
1.200 - 1.350	357.694	3.859	12.964	85.234	255.637
1.350 - 1.500	246.719	2.079	6.501	45.655	192.484
1.500 und mehr	428.495	3.284	6.302	43.278	375.631
Insgesamt	5.684.266	1.760.389	911.825	1.258.217	1.753.835
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	797	367	631	904	1.237
Durchschnittliche Jahre	29,3	11,6	25,1	35,3	44,8
Durchschnittliche EP/Jahr ***)	0,7359	0,6959	0,6348	0,7173	0,8419

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

^{*)} Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

^{**)} Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.
***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in alten Ländern*)

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		
unter 150	11.972	1.907	5.290	3.703	1.072
150 - 300	22.418	740	5.895	11.417	4.366
300 - 450	32.666	264	3.347	14.878	14.177
450 - 600	43.787	21	2.277	14.167	27.322
600 - 750	52.066	2	596	14.208	37.260
750 - 900	69.236	1	144	13.038	56.053
900 - 1.050	85.764	=	49	10.905	74.810
1.050 - 1.200	63.641	=	17	4.416	59.208
1.200 - 1.350	49.157	-	8	1.949	47.200
1.350 - 1.500	33.763	=	1	1.013	32.749
1.500 und mehr	52.627	-	1	1.149	51.477
Insgesamt	517.097	2.935	17.625	90.843	405.694
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	953	135	270	634	1.060
Durchschnittliche Jahre	42,7	16,8	26,1	36,8	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7721	0,3219	0,3515	0,5746	0,8378
Geschlecht			Frauen		
unter 150	9.033	2.331	3.857	2.052	793
150 - 300	15.387	1.157	5.751	5.744	2.735
300 - 450	29.787	615	7.670	11.914	9.588
450 - 600	52.227	219	7.753	21.170	23.085
600 - 750	73.270	107	4.183	31.888	37.092
750 - 900	99.555	50	2.480	33.317	63.708
900 - 1.050	118.793	29	1.345	27.910	89.509
1.050 - 1.200	90.018	5	531	14.652	74.830
1.200 - 1.350	56.633	5	176	6.613	49.839
1.350 - 1.500	30.516	-	44	2.547	27.925
1.500 und mehr	27.857	2	32	1.446	26.377
Insgesamt	603.076	4.520	33.822	159.253	405.481
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	919	199	462	780	1.020
Durchschnittliche Jahre	41,2	17,2	26,2	36,3	44,6
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7324	0,2672	0,4670	0,6524	0,7912

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

^{*)} Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

^{**)} Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.
***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Rentenbestand der Renten wegen Alters nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in neuen Ländern**)

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		
unter 150	5.576	4.796	761	14	5
150 - 300	6.534	3.958	2.019	508	49
300 - 450	11.209	3.950	4.723	2.054	482
450 - 600	26.940	4.064	11.114	6.362	5.400
600 - 750	52.697	2.351	13.831	12.114	24.401
750 - 900	79.538	646	10.503	16.111	52.278
900 - 1.050	127.571	110	5.614	16.054	105.793
1.050 - 1.200	197.583	53	2.614	13.414	181.502
1.200 - 1.350	218.894	19	1.003	11.010	206.862
1.350 - 1.500	195.080	10	248	7.193	187.629
1.500 und mehr	456.968	11	91	8.662	448.204
Insgesamt	1.378.590	19.968	52.521	93.496	1.212.605
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.356	359	691	1.022	1.427
Durchschnittliche Jahre	44,3	15,6	24,9	36,2	46,3
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,9763	0,6318	0,8355	0,8753	0,9958
Geschlecht			Frauen		
unter 150	5.192	4.448	731	13	-
150 - 300	10.314	8.204	1.801	287	22
300 - 450	23.177	12.255	8.305	2.263	354
450 - 600	47.601	7.326	19.033	14.609	6.633
600 - 750	107.238	2.252	20.980	39.905	44.101
750 - 900	197.823	565	14.118	57.522	125.618
900 - 1.050	279.298	256	6.423	61.345	211.274
1.050 - 1.200	296.606	153	2.179	40.926	253.348
1.200 - 1.350	193.705	65	629	21.048	171.963
1.350 - 1.500	131.772	37	203	10.980	120.552
1.500 und mehr	243.017	59	207	10.475	232.276
Insgesamt	1.535.743	35.620	74.609	259.373	1.166.141
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.135	370	664	960	1.227
Durchschnittliche Jahre	41,8	14,6	25,3	36,5	44,9
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,8239	0,5804	0,7164	0,7600	0,8525

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

^{*)} Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

^{***)} Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Rentenbestand der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzahlbetragsgruppen und berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten*) am 31. Dezember 2022 in neuen Ländern*)

Rentenzahlbetragsgruppe von bis unter Euro/Monat	Anzahl der Renten insgesamt	davon mit unter 20 Jahren	20 - 29 Jahren	30 - 39 Jahren	40 und mehr Jahren
Geschlecht			Männer		_
unter 150	2.202	378	865	631	328
150 - 300	4.379	205	883	2.090	1.201
300 - 450	7.527	18	412	2.608	4.489
450 - 600	13.768	1	220	2.495	11.052
600 - 750	18.612	-	63	2.225	16.324
750 - 900	22.284	-	16	2.173	20.095
900 - 1.050	30.958	-	7	2.027	28.924
1.050 - 1.200	23.242	-	1	967	22.274
1.200 - 1.350	12.490	=	=	347	12.143
1.350 - 1.500	5.852	=	=	131	5.721
1.500 und mehr	6.273	=	=	80	6.193
Insgesamt	147.587	602	2.467	15.774	128.744
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	906	128	239	628	956
Durchschnittliche Jahre	43,8	15,1	26,3	37,1	45,1
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,7195	0,4779	0,3104	0,5622	0,7477
Geschlecht			Frauen		
unter 150	1.074	213	385	278	198
150 - 300	1.594	45	379	619	551
300 - 450	3.504	7	366	991	2.140
450 - 600	7.422	5	339	1.690	5.388
600 - 750	13.661	1	172	2.493	10.995
750 - 900	21.841	-	82	2.809	18.950
900 - 1.050	30.559	-	38	2.930	27.591
1.050 - 1.200	29.222	-	20	2.301	26.901
1.200 - 1.350	19.435	-	3	1.165	18.267
1.350 - 1.500	12.635	=	2	797	11.836
1.500 und mehr	15.683	-	-	868	14.815
Insgesamt	156.630	271	1.786	16.941	137.632
ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	1.054	104	379	881	1.086
Durchschnittliche Jahre	43,9	16,6	26,3	37,3	45,0
Durchschnittliche EP/Jahr***)	0,8166	0,2150	0,4079	0,7222	0,8347

Hinweis: Auswertung der Nichtvertragsrenten nach Rentenfallkonzept: an Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend der Rentenarten gezählt. Umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI, Renten nur mit Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung sowie statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

^{*)} Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12.

^{**)} Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.
***) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12.

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2022 in Deutschland

Zahlbetragsgruppe	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen	Renten wegen	Renten wegen	Mehrfachrentner
von bis unter			verminderter	Alters	Todes**)	
Euro/Monat			Erwerbsfähigkeit			
Geschlecht			Mäı	nner		
unter 150	467.542	466.148	22.381	426.218	17.549	1.394
150 - 300	441.518	437.185	39.730	375.483	21.972	4.333
300 - 450	364.911	357.035	49.145	287.859	20.031	7.876
450 - 600	387.577	377.038	68.442	291.737	16.859	10.539
600 - 750	420.514	407.730	83.051	313.574	11.105	12.784
750 - 900	486.815	471.740	107.444	358.985	5.311	15.075
900 - 1.050	612.013	593.799	136.369	455.164	2.266	18.214
1050 - 1.200	701.150	678.405	99.122	578.458	825	22.745
1.200 - 1.350	771.911	740.893	68.620	671.976	297	31.018
1.350 - 1.500	825.705	780.974	42.838	738.075	61	44.731
1.500 - 1.650	825.159	761.310	25.427	735.854	29	63.849
1.650 - 1.800	734.545	652.699	15.743	636.954	2	81.846
1.800 - 1.950	611.397	522.843	9.756	513.078	9	88.554
1.950 - 2.100	502.404	425.157	5.959	419.197	1	77.247
2.100 und mehr	913.047	783.168	5.565	777.603	-	129.879
Insgesamt	9.066.208	8.456.124	779.592	7.580.215	96.317	610.084
Geschlecht			Fra	iuen		
unter 150	488.382	480.030	15.487	266.845	197.698	8.352
150 - 300	738.228	714.854	25.871	579.828	109.155	23.374
300 - 450	889.069	841.288	39.654	701.574	100.060	47.781
450 - 600	923.948	848.771	68.649	659.446	120.676	75.177
600 - 750	991.342	895.608	99.194	672.857	123.557	95.734
750 - 900	1.105.058	985.223	138.970	742.643	103.610	119.835
900 - 1.050	1.201.606	1.032.257	172.193	785.502	74.562	169.349
1050 - 1.200	1.162.351	912.892	136.937	727.238	48.717	249.459
1.200 - 1.350	984.945	664.390	86.096	551.016	27.278	320.555
1.350 - 1.500	836.355	471.832	48.248	411.771	11.813	364.523
1.500 - 1.650 1.650 - 1.800	722.918 628.840	328.176 214.093	25.436 11.922	298.616 200.364	4.124 1.807	394.742 414.747
1.800 - 1.950	538.323	133.037	5.387	126.711	939	405.286
1.950 - 2.100	404.236	78.220	2.257	75.331	632	326.016
2.100 und mehr	578.044	85.863	1.536	83.792	535	492.181
Insgesamt	12.193.645	8.686.534	877.837	6.883.534	925.163	3.507.111
Geschlecht				nd Frauen		
unter 150	955.924	946.178	37.868	693.063	245 247	0.746
150 - 300	1.179.746	1.152.039	65.601	955.311	215.247 131.127	9.746 27.707
	1.253.980		88.799	989.433	120.091	55.657
300 - 450 450 - 600	1.311.525	1.198.323 1.225.809	137.091	969.433 951.183	137.535	85.716
600 - 750	1.411.856	1.303.338	182.245	986.431	134.662	108.518
750 - 900	1.591.873	1.456.963	246.414	1.101.628	108.921	134.910
900 - 1.050	1.813.619	1.626.056	308.562	1.240.666	76.828	187.563
1050 - 1.200	1.863.501	1.591.297	236.059	1.305.696	49.542	272.204
1.200 - 1.350	1.756.856	1.405.283	154.716	1.222.992	27.575	351.573
1.350 - 1.500	1.662.060	1.252.806	91.086	1.149.846	11.874	409.254
1.500 - 1.650	1.548.077	1.089.486	50.863	1.034.470	4.153	458.591
1.650 - 1.800	1.363.385	866.792	27.665	837.318	1.809	496.593
1.800 - 1.950	1.149.720	655.880	15.143	639.789	948	493.840
1.950 - 2.100	906.640	503.377	8.216	494.528	633	403.263
2.100 und mehr	1.491.091	869.031	7.101	861.395	535	622.060
Insgesamt	21.259.853	17.142.658	1.657.429	14.463.749	1.021.480	4.117.195

^{*)} Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
**) Ohne Waisenrenten.

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen") nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2022 in alten Ländern

Zahlbetragsgruppe	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen	Renten wegen	Renten wegen	Mehrfachrentner
von bis unter			verminderter	Alters	Todes**)	
Euro/Monat			Erwerbsfähigkeit			
Geschlecht			Mär	nner		
unter 150	455.147	453.812	20.318	417.545	15.949	1.335
150 - 300	422.868	418.584	30.067	369.416	19.101	4.284
300 - 450	343.326	335.514	41.284	278.559	15.671	7.812
450 - 600	342.922	332.551	54.219	266.312	12.020	10.371
600 - 750	342.285	329.807	63.623	258.681	7.503	12.478
750 - 900	369.163	354.652	82.875	268.422	3.355	14.511
900 - 1.050	433.729	416.685	98.545	316.771	1.369	17.044
1050 - 1.200	481.922	461.654	75.153	385.943	558	20.268
1.200 - 1.350	540.825	514.540	56.409	457.910	221	26.285
1.350 - 1.500	618.229	582.804	37.437	545.317	50	35.425
1.500 - 1.650	660.621	614.329	22.898	591.405	26	46.292
1.650 - 1.800	606.389	551.231	14.390	536.839	2	55.158
1.800 - 1.950	503.995	447.761	8.975	438.779	7	56.234
1.950 - 2.100	413.285	365.832	5.568	360.263	1	47.453
2.100 und mehr	769.376	695.723	5.188	690.535		73.653
Insgesamt	7.304.082	6.875.479	616.949	6.182.697	75.833	428.603
Geschlecht			Fra	uen		
unter 150	471.420	463.379	14.692	258.973	189.714	8.041
150 - 300	716.086	693.211	20.009	572.279	100.923	22.875
300 - 450	856.883	809.533	35.697	686.665	87.171	47.350
450 - 600	857.602	783.212	60.764	621.676	100.772	74.390
600 - 750	858.205	764.118	84.461	575.656	104.001	94.087
750 - 900	894.202	778.008	114.167	571.372	92.469	116.194
900 - 1.050	922.889	761.275	134.104	558.477	68.694	161.614
1050 - 1.200	869.269	635.414	103.246	487.146	45.022	233.855
1.200 - 1.350	753.334	460.194	63.837	371.015	25.342	293.140
1.350 - 1.500	642.087	323.867	34.013	278.978	10.876	318.220
1.500 - 1.650	540.607	220.525	16.485	200.350	3.690	320.082
1.650 - 1.800	445.477 352.666	142.294 87.434	7.283 3.352	133.415 83.246	1.596 836	303.183 265.232
1.800 - 1.950 1.950 - 2.100	248.741	51.965	1.454	49.921	590	196.776
2.100 und mehr	321.866	62.344	1.049	60.782	513	259.522
Insgesamt	9.751.334	7.036.773	694.613	5.509.951	832.209	2.714.561
Geschlecht		7.030.773		nd Frauen	032.209	2.7 14.501
unter 150	926.567	917.191	35.010	676.518	205.663	9.376
150 - 300	1.138.954	1.111.795	50.076	941.695	120.024	27.159
300 - 450	1.200.209	1.145.047	76.981	965.224	102.842	55.162
450 - 600	1.200.524	1.115.763	114.983	887.988	112.792	84.761
600 - 750	1.200.490	1.093.925	148.084	834.337	111.504	106.565
750 - 900	1.263.365	1.132.660	197.042 232.649	839.794	95.824	130.705
900 - 1.050	1.356.618	1.177.960	232.049 178.399	875.248 873.089	70.063 45.580	178.658 254.123
1050 - 1.200 1.200 - 1.350	1.351.191 1.294.159	1.097.068 974.734	120.246	828.925	45.560 25.563	254.125 319.425
1.350 - 1.500	1.260.316	906.671	71.450	824.295	10.926	353.645
1.500 - 1.650	1.201.228	834.854	39.383	791.755	3.716	366.374
1.650 - 1.800	1.051.866	693.525	21.673	670.254	1.598	358.341
1.800 - 1.950	856.661	535.195	12.327	522.025	843	321.466
1.950 - 2.100	662.026	417.797	7.022	410.184	591	244.229
2.100 und mehr	1.091.242	758.067	6.237	751.317	513	333.175
Insgesamt	17.055.416	13.912.252	1.311.562	11.692.648	908.042	3.143.164
S						

^{*)} Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
**) Ohne Waisenrenten.

Anzahl der Einzel- und Mehrfachrenter/-innen^{*)} nach Rentenzahlbetragsgruppen zum 1. Juli 2022 in neuen Ländern

Zahlbetragsgruppe	Rentner insgesamt	Einzelrentner	Renten wegen	Renten wegen	Renten wegen	Mehrfachrentner
von bis unter	_		verminderter	Alters	Todes**)	
Euro/Monat			Erwerbsfähigkeit			
Geschlecht			Mär	nner		
unter 150	12.395	12.336	2.063	8.673	1.600	59
150 - 300	18.650	18.601	9.663	6.067	2.871	49
300 - 450	21.585	21.521	7.861	9.300	4.360	64
450 - 600	44.655	44.487	14.223	25.425	4.839	168
600 - 750	78.229	77.923	19.428	54.893	3.602	306
750 - 900	117.652	117.088	24.569	90.563	1.956	564
900 - 1.050	178.284	177.114	37.824	138.393	897	1.170
1050 - 1.200	219.228	216.751	23.969	192.515	267	2.477
1.200 - 1.350	231.086	226.353	12.211	214.066	76	4.733
1.350 - 1.500	207.476	198.170	5.401	192.758	11	9.306
1.500 - 1.650	164.538	146.981	2.529	144.449	3	17.557
1.650 - 1.800	128.156	101.468	1.353	100.115	-	26.688
1.800 - 1.950	107.402	75.082	781	74.299	2	32.320
1.950 - 2.100	89.119	59.325	391	58.934	-	29.794
2.100 und mehr	143.671	87.445	377	87.068	-	56.226
Insgesamt	1.762.126	1.580.645	162.643	1.397.518	20.484	181.481
Geschlecht			Fra	uen		
unter 150	16.962	16.651	795	7.872	7.984	311
150 - 300	22.142	21.643	5.862	7.549	8.232	499
300 - 450	32.186	31.755	3.957	14.909	12.889	431
450 - 600	66.346	65.559	7.885	37.770	19.904	787
600 - 750	133.137	131.490	14.733	97.201	19.556	1.647
750 - 900	210.856	207.215	24.803	171.271	11.141	3.641
900 - 1.050	278.717	270.982	38.089	227.025	5.868	7.735
1050 - 1.200	293.082	277.478	33.691	240.092	3.695	15.604
1.200 - 1.350	231.611	204.196	22.259	180.001	1.936	27.415
1.350 - 1.500	194.268	147.965	14.235	132.793	937	46.303
1.500 - 1.650	182.311	107.651	8.951	98.266	434	74.660
1.650 - 1.800	183.363	71.799	4.639	66.949	211	111.564
1.800 - 1.950	185.657	45.603	2.035	43.465	103	140.054
1.950 - 2.100	155.495	26.255	803	25.410	42	129.240
2.100 und mehr	256.178	23.519	487	23.010	22	232.659
Insgesamt	2.442.311	1.649.761	183.224	1.373.583	92.954	792.550
Geschlecht			Männer u	nd Frauen		
unter 150	29.357	28.987	2.858	16.545	9.584	370
150 - 300	40.792	40.244	15.525	13.616	11.103	548
300 - 450	53.771	53.276	11.818	24.209	17.249	495
450 - 600	111.001	110.046	22.108	63.195	24.743	955
600 - 750	211.366	209.413	34.161	152.094	23.158	1.953
750 - 900	328.508	324.303	49.372	261.834	13.097	4.205
900 - 1.050	457.001	448.096	75.913	365.418	6.765	8.905
1050 - 1.200	512.310	494.229	57.660	432.607	3.962	18.081
1.200 - 1.350	462.697	430.549	34.470	394.067	2.012	32.148
1.350 - 1.500	401.744	346.135	19.636	325.551	948	55.609
1.500 - 1.650	346.849	254.632	11.480	242.715	437	92.217
1.650 - 1.800	311.519	173.267	5.992	167.064	211	138.252
1.800 - 1.950	293.059	120.685	2.816	117.764	105	172.374
1.950 - 2.100	244.614	85.580	1.194	84.344	42	159.034
2.100 und mehr	399.849	110.964	864	110.078	22	288.885
Insgesamt	4.204.437	3.230.406	345.867	2.771.101	113.438	974.031
9	1		3.0.00.			3

^{*)} Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.
**) Ohne Waisenrenten.

Anzahl, durchschnittliche Ruhensbeträge und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Witwer- und Witwenrenten^{*)} zum 1. Juli 2022, bei denen Einkommen^{*)} zu berücksichtigen ist

Witwenrente/ Witwerrente	Renten insgesamt Renten ohne Ruhensbetrag Renten mit Ruhensb				betrag		
	Anzahl	Durchschnitt- licher Renten- zahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Durchschnitt- licher Renten- zahlbetrag in €/Monat	Anzahl		Durchschnitt- licher Renten- zahlbetrag in €/Monat
Gebiet				Deutschland			
Versicherungszweig			Allgemei	ne Rentenvers	sicherung		
Witwerrenten Witwenrenten zusammen	661.892 3.324.755 3.986.647	377 744 684	109.162 2.047.754 2.156.916	777 760	552.730 1.277.001 1.829.731	231 137 167	361 683 581
Versicherungszweig			Knappschaf	tliche Rentenv	ersicherung		
Witwerrenten Witwenrenten zusammen	10.029 281.286 291.315	483 941 928	1.062 176.497 177.559	992	8.967 104.789 113.756	117	470 806 781
Versicherungszweig			Gesetzlic	he Rentenvers	sicherung		
Witwerrenten Witwenrenten zusammen	671.921 3.606.041 4.277.962	378 759 700	110.224 2.224.251 2.334.475	794 779	561.697 1.381.790 1.943.487	136	362 691 591
Gebiet				Alte Länder			
Versicherungszweig			Gesetzlic	he Rentenvers	sicherung		
Witwerrenten Witwenrenten zusammen Gebiet	473.676 2.764.039 3.237.715	342 748 689	91.424 1.968.852 2.060.276	782	382.252 795.187 1.177.439	136	325 663 553
Versicherungszweig			Gosotzlio	the Rentenvers	sichorung		
0 0	100 045	404	18.800		•	226	470
Witwerrenten Witwenrenten zusammen	198.245 842.002 1.040.247	491 795 737	255.399 274.199	832	179.445 586.603 766.048	133	478 778 708

^{*)} In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfasst u. konnten nicht berücksichtigt werden.
**) Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzeinkommen.

Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie durchschnittlicher Auszahlungsbetrag am 31. Dezember 2022

				•	1		
Rentenart / Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Durchschnitt- liche Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag (einschl. Kinder- erziehungsleistungs-	Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Durchschnitt- liche Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Durchschnitt- liche Höhe der Leistungen in €/Monat
			betrag) in €/Monat				
Gebiet				Deutschland			
Versicherungszweig			Allgemei	ne Rentenversicher	una		
Versichertenrenten	9.280.945	176	870	3.825	185	9.277.120	176
Renten wegen verminderter	3.200.543	170	010	0.020	103	3.211.120	170
Erwerbsfähigkeit	644.660	166	995	-	-	644.660	166
Renten wegen Alters	8.636.285	177	861	3.825	185	8.632.460	177
Renten wegen Todes	771.869	96	412	304	212	771.565	96
Erziehungsrenten	6.179	206	1.040	-	-	6.179	206
Witwenrenten/Witwerrenten	686.615	103	426	304	212	686.311	103
Waisenrenten	79.075 1.356	21 109	242 109	1.356	109	79.075	21
ohne gleichzeitigen Rentenbezug Leistungen insgesamt	10.054.170	170	835	5.485	168	10.048.685	170
Leistungen insgesamt	10.034.170	170	633	5.465	100	10.046.063	170
Versicherungszweig			Knappschaf	tliche Rentenversic	herung		
Versichertenrenten Renten wegen verminderter	111.414	163	1.194	11	187	111.403	163
Erwerbsfähigkeit	7.071	151	1.164	-	-	7.071	151
Renten wegen Alters	104.343	164	1.196	11	187	104.332	164
Renten wegen Todes	14.165	101	674	55	128	14.110	101
Erziehungsrenten	27	206	1.268	-	-	27	206
Witwenrenten/Witwerrenten	13.700	103	686	55	128	13.645	103
Waisenrenten	438	21	278	-	-	438	21
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	125.579	156	1.135	66	138	125.513	156
Versicherungszweig			Gesetzlic	he Rentenversicher	ung		
Versichertenrenten	9.392.359	176	874	3.836	185	9.388.523	176
Renten wegen verminderter							
Erwerbsfähigkeit	651.731	166	997	-	-	651.731	166
Renten wegen Alters	8.740.628	177	865	3.836	185	8.736.792	177
Renten wegen Todes	786.034	96	417	359	199	785.675	96
Erziehungsrenten Witwen/Witwerrenten	6.206 700.315	206 103	1.041 431	- 359	- 199	6.206 699.956	206 103
Waisenrenten	700.515	21	242	339	199	79.513	21
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	1.356	109	109	1.356	109	70.010	-
Leistungen insgesamt	10.179.749	170	838	5.551	167	10.174.198	170
•		170	000		107	10.174.100	170
Gebiet				Alte Länder			
Versicherungszweig			Gesetzlic	he Rentenversicher	ung		
Versichertenrenten Renten wegen verminderter	7.307.510	179	793	2.324	189	7.305.186	179
Erwerbsfähigkeit	495.906	169	961	-	-	495.906	169
Renten wegen Alters	6.811.604	179	780	2.324	189	6.809.280	179
Renten wegen Todes	584.654	95	387	332	197	584.322	95
Erziehungsrenten	5.002	202	1.014	-		5.002	202
Witwen/Witwerrenten	512.883	103	400	332	197	512.551	103
Waisenrenten	66.769	21	239	4 004	-	66.769	21
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	1.331	107	107	1.331	107	7 000 500	470
Leistungen insgesamt	7.893.495	172	762	3.987	163	7.889.508	172
Gebiet				Neue Länder			
Versicherungszweig			Gesetzlic	he Rentenversicher	ung		
Versichertenrenten Renten wegen verminderter	2.084.849	168	1.158	1.512	178	2.083.337	168
Erwerbsfähigkeit	155.825	157	1.111	_	_	155.825	157
Renten wegen Alters	1.929.024	169	1.162	1.512	178	1.927.512	169
Renten wegen Todes	201.380	99	505	27	214	201.353	99
Erziehungsrenten	1.204	223	1.151	-	-	1.204	223
Witwen/Witwerrenten	187.432	104	518	27	214	187.405	104
Waisenrenten	12.744	20	261	-		12.744	20
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	25	178	178	25	178	-	-
Leistungen insgesamt	2.286.254	162	1.101	1.564	179	2.284.690	162

Anteil der GRV-Rente^{*)} am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2019

Rentengrößen- klassen von bis unter Euro/Monat	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern in Prozent	Durchschnittliche Bruttorente in Euro/Monat	Durchschnittliches Haushaltsbrutto- einkommen in Euro/Monat	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen in Prozent			
Haushalte		von Ehe	epaaren				
unter 250	2	157	4.122	4			
250 - 500	4	374	4.030	9			
500 - 750	4	620	3.776	16			
750 - 1.000	5	871	3.384	26			
1.000 - 1.500	13	1.262	3.085	41			
1.500 - 2.000	20	1.763	2.959	60			
ab 2.000	52	2.623	3.503	75			
Gesamt	100	1.961	3.380	58			
Haushalte		von alleinstehenden Männern					
unter 250	5	137	2.387	6			
250 - 500	6	375	2.058	18			
500 - 750	7	632	1.444	44			
750 - 1.000	9	884	1.613	55			
1.000 - 1.500	29	1.270	1.673	76			
ab 1.500	45	1.975	2.509	79			
Gesamt	100	1.404	2.080	68			
Haushalte		von alleinsteh	enden Frauen				
unter 250	2	148	1.773	8			
250 - 500	4	377	1.707	22			
500 - 750	6	646	1.486	43			
750 - 1.000	11	885	1.514	58			
1.000 - 1.500	34	1.257	1.611	78			
ab 1.500	43	1.892	2.214	85			
Gesamt	100	1.388	1.857	75			

^{*)} Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID19), eigene Berechnungen

Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Eckrenten*) in den alten und neuen Ländern seit 1990

	Alte Länder - verfügbare	Neue Länder - verfügbare	Verhältniswert der verfügbaren
Stichtag	Eckrente in Euro/Monat	Eckrente in Euro/Monat	Eckrente in den neuen zu der in
Chomag			den alten Ländern in Prozent
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ** ⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,53	572,51	62,3
01.01.1993	919,53	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1.009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1.012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1.026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1.032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1.051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1.072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1.081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1.071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1.063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1.066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1.067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1.077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1.100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1.102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1.109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1.134,15	1.006,88	88,8
01.07.2013	1.135,71	1.038,85	91,5
01.07.2014	1.154,68	1.065,08	92,2
01.07.2015	1.174,95	1.088,07	92,6
01.07.2016	1.222,09	1.150,25	94,1
01.07.2017	1.242,58	1.188,92	95,7
01.07.2018	1.284,06	1.230,34	95,8
01.07.2019	1.326,63	1.280,06	96,5
01.07.2020	1.370,85	1.332,36	97,2
01.07.2021	1.369,31	1.340,47	97,9
01.07.2022	1.442,60	1.422,58	98,6
01.07.2023	1.503,34	1.503,34	100,0

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

¹ Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

^{*)} Rente wegen Alters einer/ eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.

^{**)} Je nach Zugangsjahr (1990: 602 Mark).

Übersicht 13

Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995

Stichtag		rag in Euro/M ertenrenten* ⁾ ii			in Euro/Mona ninderter Erwe		Zahlbetrag	in Euro/Mona wegen Alters	
	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)
Geschlecht					Männer				
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997 01.07.1998	935,52	946,40 959,60	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08 960,88	998,81	104,0
01.07.1998	937,38 948,73	980,02	102,4 103,3	806,29 818,73	699,81 708,13	86,8 86,5	971,09	1.013,85 1.036,18	105,5 106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1.037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1.000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1.056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1.025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1.002,14	1.082,81	108,0
01.07.2003 01.07.2004	986,82 972,71	1.033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1.006,72	1.090,54	108,3
01.07.2004	962,71	1.017,95 1.005.66	104,7 104,5	816,89 798,09	695,98 676,90	85,2 84,8	992,08 981,43	1.072,50 1.057,54	108,1 107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1.050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1.044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1.045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1.020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1.071,94	107,9
01.07.2010 01.07.2011	968,29 968,89	1.012,27 1.010,33	104,5 104,3	753,99 745,97	640,43 638,62	84,9 85,6	989,35 990.99	1.063,45 1.062,06	107,5 107,2
01.07.2011	984,61	1.023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1.008,20	1.076,71	106,8
01.07.2013	981,52	1.045,51	106,5	739,52	658,85	89,1	1.006,11	1.100,59	109,4
01.07.2014	993,30	1.061,06	106,8	741,64	668,75	90,2	1.019,14	1.117,27	109,6
01.07.2015	1.012,40	1.075,83	106,3	749,05	681,06	90,9	1.039,31	1.130,49	108,8
01.07.2016 01.07.2017	1.050,81 1.066,62	1.126,07 1.151,40	107,2 107,9	774,48 784,09	716,11 735,33	92,5 93,8	1.079,18 1.095,67	1.181,34 1.205,81	109,5 110,1
01.07.2017	1.100,35	1.179,94	107,9	805,42	755,33 755,17	93,8	1.130,42	1.233,33	109,1
01.07.2019	1.136,58	1.215,79	107,0	829,16	780,51	94,1	1.167,38	1.267,99	108,6
01.07.2020	1.177,05	1.256,63	106,8	862,78	813,69	94,3	1.208,07	1.307,57	108,2
01.07.2021	1.178,60	1.252,08	106,2	870,77	821,68	94,4	1.208,52	1.299,54	107,5
01.07.2022 Geschlecht	1.244,65	1.318,39	105,9	925,07	877,72 Frauen	94,9	1.274,99	1.364,72	107,0
	407.00	F44.00	122.0	E00.40		400 F	200.00	F20 00	425.0
01.07.1995 01.07.1996	407,20 413,59	541,63 555,79	133,0 134,4	528,13 544,56	562,48 570,12	106,5 104,7	396,60 402,20	539,00 553,81	135,9 137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001 01.07.2002	467,05 477,42	629,24 649,67	134,7 136,1	627,22 642,56	628,89 645,92	100,3 100,5	454,12 464,28	629,28 650,15	138,6 140,0
01.07.2002	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007 01.07.2008	478,15 483,63	666,14 673,78	139,3 139,3	649,04 653,56	650,24 653,96	100,2 100,1	465,85 471,38	667,65 675,63	143,3 143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,1	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6
01.07.2013 01.07.2014	521,54 532,45	749,07 770,40	143,6	672,12	708,42	105,4 106,6	509,36 520,12	753,00 775,13	147,8
01.07.2014	532,45 586,33	770,40 837,63	144,7 142,9	679,02 713,30	723,53 771,72	106,6 108,2	520,12 575,45	775,13 844,39	149,0 146,7
01.07.2016	613,34	887,51	144,7	740,41	815,62	110,2	602,15	894,94	148,6
01.07.2017	627,96	918,46	146,3	751,34	841,30	112,0	616,86	926,40	150,2
01.07.2018	653,29	951,98	145,7	774,51	868,80	112,2	642,34	960,37	149,5
01.07.2019	704,12	1.017,73	144,5	811,40	918,49	113,2	694,46	1.027,51	148,0
01.07.2020 01.07.2021	733,94 739,99	1.063,05 1.070,40	144,8 144,7	843,55 849,54	959,35 968,65	113,7 114,0	724,09 730,12	1.073,03 1.079,98	148,2 147,9
01.01.2021	787,83	1.138,61	, , , ,	0.0,04	550,00	117,0	777,56	1.148,07	171,0

Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten der neuen an die in den alten Ländern seit 1995

Stichtag	Zahlbetrag in Euro/Monat der Versichertenrenten*) insgesamt				in Euro/Mona minderter Erwe		Zahlbetrag in Euro/Monat der Renten wegen Alters			
	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	Alte Länder	Neue Länder** ⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern (in %)	
Geschlecht		Männer und Frauen								
Geschlecht 01.07.1995 01.07.1996 01.07.1998 01.07.1998 01.07.2000 01.07.2001 01.07.2002 01.07.2005 01.07.2006 01.07.2006 01.07.2008 01.07.2009 01.07.2010 01.07.2010 01.07.2010 01.07.2010 01.07.2010 01.07.2011 01.07.2012 01.07.2014	638,37 643,67 656,58 663,76 675,72 682,13 695,27 707,84 713,03 704,79 698,77 695,60 694,47 699,27 715,09 713,63 716,55 730,86 731,34 742,90 780,46	658,00 687,15 717,98 731,96 750,78 759,48 776,77 799,83 810,83 804,64 801,20 801,49 802,14 807,73 832,50 830,80 833,25 849,07 873,38 893,01 939,21	103,1 106,8 109,4 110,3 111,1 111,3 111,7 113,0 113,7 114,2 114,7 115,5 115,5 116,4 116,4 116,3 116,2 119,4 120,2 120,3	690,23 698,24 713,06 720,06 732,96 737,92 749,46 758,25 759,13 744,17 731,59 723,21 715,14 712,88 721,97 712,24 707,58 713,41 706,38 710,45 731,02	618,96 623,34 636,93 642,54 654,10 658,54 668,69 682,43 685,97 673,56 663,50 655,81 649,63 647,92 662,19 656,48 657,19 667,60 683,39 696,15 727,03	89,7 89,3 89,3 89,2 89,2 89,2 89,2 89,2 90,0 90,4 90,5 90,7 90,7 90,8 90,9 91,7 92,2 92,9 93,6 96,7 98,0 99,5	631,37 636,42 649,26 656,65 668,70 675,60 689,18 702,42 708,28 700,94 695,72 693,12 692,67 698,11 714,51 713,75 717,32 732,39 735,59 745,90 785,07	664,33 697,80 731,80 747,18 766,98 775,85 793,74 817,65 828,86 822,23 818,44 819,73 825,80 851,48 849,84 852,72 869,47 895,33 916,29 964,16	105,2 109,6 112,7 113,8 114,7 114,8 115,2 116,4 117,0 117,3 117,6 118,2 118,3 118,3 119,2 119,1 118,9 118,7 122,0 122,8	
01.07.2015 01.07.2016 01.07.2017	812,31 827,03	989,42 1.018,09	121,8 123,1	757,02 757,09 767,19	767,25 790,32	101,3 103,0	817,53 832,76	1.015,33 1.044,19	124,2 125,4	
01.07.2018 01.07.2019 01.07.2020	855,70 899,44 933,46	1.049,53 1.102,45 1.145,80	122,7 122,6 122,7	789,35 819,85 852,62	814,63 853,43 891,27	103,2 104,1 104,5	862,04 906,97 941,04	1.075,70 1.129,23 1.172,31	124,8 124,5 124,6	
01.07.2021 01.07.2022	936,82 992,32	1.147,88 1.215,15	122,5 122,5	859,43 912,83	900,76 963,37	104,8 105,5	944,03 999,64	1.172,82 1.239,65	124,2 124,0	

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

*) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten wurden einzeln

entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

**) Ggf. einschließlich Auffüllbetrag. Einschließlich Renten nach Artikel 2 RÜG.

Einnahmen der Rentenversicherung ab 2020 in Deutschland

Einnahmen (in Mio. Euro)	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung*)		
Berichtsjahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Beiträge	252.192	262.103	275.089	538	501	533	252.730	262.604	275.622
Bundeszuschuss**)	75.302	78.868	81.024	5.242	5.058	5.190	80.544	83.926	86.215
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln***)	1.021	1.086	1.096	9	9	10	1.030	1.095	1.106
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV	149	140	129	-	-	-	-	-	-
Erstattungen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV	-	-	-	2.925	3.042	2.842	-	-	-
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI	-	-	-	7.862	7.969	8.168	-	-	-
Vermögenserträge	-104	-147	-141	0	-2	1	-104	-149	-139
Sonstige Einnahmen (einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge)	213	187	180	0	0	0	213	188	180
Einnahmen insgesamt	328.773	342.237	357.377	16.575	16.576	16.746	334.413	347.664	362.983

^{*)} Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.
**) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.
***) Erstattungen von Versorgungsdienststellen.

Ausgaben der Rentenversicherung ab 2020 in Deutschland

Ausgaben (in Mio. Euro)	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche Rentenversicherung*)		
Berichtsjahr	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Renten**)	288.980	296.017	307.818	14.696	14.711	14.885	303.676	310.727	322.703
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV	7.862	7.969	8.168	-	-	-	-	-	-
Erstattungen in der Wanderversicherung an die Allgem. RV	-	-	-	149	140	129	-	-	-
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	6.754	6.829	6.670	129	129	127	6.883	6.958	6.796
Knappschaftsausgleichsleistungen	-	-	-	251	235	219	251	235	219
Krankenversicherung der Rentner	21.903	22.777	23.839	1.153	1.179	1.199	23.056	23.956	25.038
KLG-Leistungen	32	21	13	1	0	0	33	21	14
Beitragserstattungen	77	75	72	0	0	0	77	75	72
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	2.925	3.042	2.842	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	4.073	4.263	4.465	111	109	111	4.183	4.372	4.576
Sonstige Ausgaben	56	54	55	85	73	75	141	127	130
Ausgaben insgesamt	332.660	341.045	353.943	16.575	16.576	16.746	338.300	346.471	359.549
Einnahmen weniger Ausgaben	-3.887	1.192	3.435	-	-	-	-3.887	1.192	3.435
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende (Reinvermögen/Überschuss der Aktiva)	46.200	47.393	50.827	370	366	361	46.570	47.758	51.188
darunter: Nachhaltigkeitsrücklage***)	37.139	39.011	42.767	0	0	0	37.139	39.011	42.767
Verwaltungsvermögen	3.901	3.807	3.746	165	157	151	4.066	3.964	3.898

^{*)} Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

**) Einschließlich der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

***) Für Allgemeine RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Gutachten des Sozialbeirats

Inhalt

		Seite
Zent	rale Botschaften	102
Vorb	pemerkung	103
I.	Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2023	104
Ökor	nomische und demografische Annahmen	105
Entw	icklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2027	105
Entw	icklung im langfristigen Zeitraum bis 2037	107
Gesa	mtversorgungsniveau für den Rentenzugang	108
Läng	erfristige Vorausberechnungen notwendig – Unsicherheit steigt	109
II.	Stellungnahme zu den Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge	109
III.	Stellungnahme zur geplanten Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige	110
T :4	activities and in the in	112

Zentrale Botschaften

Der Sozialbeirat stellt fest, dass die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit gut ist. Auch längerfristig entwickelt sich die Rentenversicherung günstiger als in den Vorjahren angenommen. Allerdings weist der Sozialbeirat darauf hin, dass sich mit der geplanten Rentenreform der im Rentenversicherungsbericht ausgewiesene Finanzbedarf vor allem für die längerfristige Perspektive deutlich erhöhen wird.

Der Sozialbeirat kritisiert das Vorhaben der Bundesregierung, den Bundeszuschuss diskretionär zu kürzen. Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung sollten nachvollziehbar systematisiert und transparent dargestellt werden. Der Gesetzgeber sollte Leistungen benennen und quantifizieren, die er als nicht beitragsgedeckt einstuft und finanziert. Dies würde dazu beitragen, die Verbindlichkeit einmal zugesagter Finanzierungen für nicht beitragsgedeckte Leistungen zu erhöhen.

Der Sozialbeirat weist auf die Gefahr hin, dass das Vertrauen in die langfristigen Finanzierungszusagen des Bundes beschädigt wird, wenn Bundesmittel kurzfristig haushaltspolitisch motiviert gekürzt werden. Gerade deshalb sollte einem möglichen Vertrauensverlust künftig entgegengewirkt werden. Daran müsste sich auch ein etwaiges Generationenkapital messen lassen.

Der Sozialbeirat sieht in der freiwilligen privaten Altersvorsorge eine mögliche Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die weiterhin das Regelsystem zur sozialen Absicherung im Alter bildet. Der Sozialbeirat empfiehlt, die von der Fokusgruppe private Altersvorsorge vorgeschlagenen Teilkapitalauszahlungsmöglichkeiten eng zu begrenzen bzw. nur für besondere Fälle vorzusehen.

Der Sozialbeirat fordert die Bundesregierung mit Nachdruck erneut dazu auf, zeitnah die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige gesetzlich auf den Weg zu bringen. Es besteht keine Notwendigkeit, zunächst das Gesetzgebungsverfahren für das Rentenpaket II abzuwarten.

Vorbemerkung

Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2023, den die Bundesregierung am 22. November 2023 beschlossen hat (Kapitel I).

Kapitel II befasst sich mit den Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge¹, die zur Jahresmitte ihren Abschlussbericht Altersvorsorge vorgelegt hat.

Der Sozialbeirat nimmt in Kapitel III Stellung zur geplanten Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige.

Der Sozialbeirat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die bei der Erstellung dieses Gutachtens unterstützt haben.

_

¹ Siehe Kapitel II, S. 109.

I. Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2023

Die Berechnungen für den Rentenversicherungsbericht gehen vom geltenden Recht aus und von gesetzlichen Änderungen, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Für die Entwicklung der Rentenversicherung ist in diesem Jahr der Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes relevant.²

Der dem Rentenversicherungsbericht zugrundeliegende Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes sieht vor, den Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses (§ 213 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) in den Jahren 2024 bis 2027 um 0,6 Mrd. Euro jährlich zu kürzen, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Dadurch fällt die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung für sich genommen geringer aus. Letztlich werden der Rentenversicherung damit Mittel im Umfang von etwa 0,15 Beitragssatzprozentpunkten gestrichen. Der Sozialbeirat kritisiert dieses Vorgehen. Bundesmittel sollten der Rentenversicherung regelgebunden geleistet und nicht abhängig von der aktuellen Haushaltslage des Bundes gewährt oder entzogen werden. Andernfalls vermittelt der Gesetzgeber den Eindruck, dass er seinen bislang zugesagten Beitrag zur Finanzierung der Renten von kurzfristigen fiskalischen Erwägungen abhängig macht, was Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Renten schafft und das Vertrauen in die Rentenversicherung mindert.

Der Sozialbeirat befürwortet eine nachvollziehbare Systematisierung und transparente Darstellung der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung. Ein Ziel der Bundeszuschüsse ist die Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen (§ 213 Absatz 3 Satz 1 SGB VI). Daher hält es der Sozialbeirat für sinnvoll, dass der Gesetzgeber Leistungen benennt und quantifiziert, die er als nicht beitragsgedeckt einstuft. Die Aufwendungen für solche Leistungen wären dann regelgebunden aus Bundeszuschüssen zu finanzieren. Dies würde dazu beitragen, die Verbindlichkeit einmal zugesagter Finanzierungen für nicht beitragsgedeckte Leistungen zu erhöhen. Insgesamt könnte durch die Verlässlichkeit der Zuschüsse zur Rentenversicherung das Vertrauen der Versicherten und Rentenbeziehenden in die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt werden.

Eine Intransparenz wie beispielsweise bei der Finanzierung des Grundrentenzuschlags könnte dadurch künftig vermieden werden: Die Einführung des Grundrentenzuschlags war mit der Zusage verbunden, dass dieser "vollständig durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung finanziert" werde. Zwar hat der Gesetzgeber zunächst mit dem Grundrentengesetz den Bundeszuschuss an die Rentenversicherung erhöht, durch die seitdem vorgenommenen und jetzt erneut geplanten Kürzungen des Bundeszuschusses bleibt davon aber nur noch wenig übrig. Im Saldo reichen die zusätzlichen Bundesmittel im kommenden Jahr nur noch zur Finanzierung rund eines Viertels der mit dem Grundrentenzuschlag verbundenen Aufwendungen, der überwiegende Teil des Grundrentenzuschlags ist damit von den Beitragszahlenden zu finanzieren.

Bei den im Rentenversicherungsbericht dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Vorausberechnungen. Grundlage dieser Berechnungen sind Annahmen über die wirtschaftliche und demografische Entwicklung. Etwaige zukünftige Änderungen der Gesetzeslage bleiben unberücksichtigt. Von daher sind die Vorausberechnungen nicht als Prognose zu verstehen. Sie vermitteln vielmehr eine Vorstellung künftiger Entwicklungen unter den getroffenen Annahmen.

Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Rentenreform vor, mit der die Renten nach 2025 längerfristig gemäß dem Zielwert von 48 Prozent des Sicherungsniveaus angepasst werden sollen. Ergänzend beabsichtigt die Bundesregierung, einen kreditfinanzierten Kapitalstock aufzubauen (Generationenkapital). Dessen Nettoerträge sollen ab Mitte der 2030er Jahre an die Rentenversicherung fließen, um den Beitragssatzanstieg zu dämpfen. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass sich mit den geplanten Vorhaben der im Rentenversicherungsbericht ausgewiesene Finanzbedarf vor allem für die längerfristige Perspektive deutlich erhöhen wird.

Darüber hinaus berücksichtigt der Rentenversicherungsbericht die Finanzwirkung des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG). Der allgemeine Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung stieg zur Jahresmitte 2023 um 0,35 Prozentpunkte. Dadurch verringert sich das Sicherungsniveau vor Steuern. Grund dafür ist, dass die Rentenbeziehenden den Beitrag zur Pflegeversicherung allein entrichten. Den Beitrag der Beschäftigten entrichten hingegen zum Teil die Arbeitgeber.

³ Bundestagsdrucksache 19/18473, S. 4.

Vor dem Hintergrund der aktuell geplanten haushaltspolitisch motivierten Mittelkürzungen besteht nach Auffassung des Sozialbeirats die Gefahr, dass das Vertrauen in die langfristigen Finanzierungszusagen des Bundes beschädigt wird. Gerade deshalb sollte einem möglichen Vertrauensverlust künftig durch nachvollziehbare, transparente und bindende Finanzierungszusagen entgegengewirkt werden. Daran muss sich auch ein etwaiges Generationenkapital messen lassen.

Ökonomische und demografische Annahmen

Die mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung basiert auf den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vom 11. Oktober 2023. Für die längere Frist von 2028 bis 2037 wird – wie in früheren Berichten – auf Grundannahmen zurückgegriffen, die sowohl der "Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme" aus dem Jahr 2003 als auch der "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag" zugrunde lagen. Am aktuellen Rand werden die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen berücksichtigt. Der Sozialbeirat hält die getroffenen Annahmen und das Vorgehen grundsätzlich für plausibel.

Die Annahmen zur demografischen Entwicklung basieren auf den Ergebnissen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2022). Gegenüber dem letzten Rentenversicherungsbericht haben sich die diesbezüglichen Annahmen kaum verändert. Wie auch in den vergangenen Jahren wird darüber hinaus die tatsächliche Entwicklung am aktuellen Rand berücksichtigt. Die Nettozuwanderung fiel 2022 mit rund 1,5 Mio. Personen⁴ höher aus als zuvor erwartet (+200.000 Personen). Dies lag im Wesentlichen an der hohen Fluchtzuwanderung aus der Ukraine infolge des dortigen Krieges. Bis 2033 soll die Nettomigration auf jährlich 250.000 Personen zurückgehen und dann auf diesem Niveau bleiben. Dies entspricht einem Anstieg um 35.000 Personen pro Jahr gegenüber der letzten Vorausberechnung.⁵ Die Annahmen zur ferneren Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren gehen davon aus, dass diese bis zum Jahr 2035 für Frauen auf 22,2 Jahre und für Männer auf 19,1 Jahre steigt. Der Sozialbeirat hält die Annahmen zur demografischen Entwicklung grundsätzlich für plausibel. Er weist aber auf die Unsicherheit der demografischen Entwicklung hin, die sich vor allem aus den Annahmen zum Volumen der Netto-Zuwanderung ergibt.

Für die längerfristige Entwicklung der Rentenversicherung sind letztlich das Alter der Zu- und Abwandernden, deren Arbeitsmarktintegration und die dort erzielten sozialversicherungspflichtigen Entgelte relevant. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, inwieweit es gelingt, die Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies betrifft die Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration und die Art der Tätigkeiten. Im mittelfristigen Zeitraum bis 2027 basiert der Rentenversicherungsbericht auf den Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung der Bundesregierung vom 11. Oktober 2023. Für den langfristigen Zeitraum bis 2037 unterstellt der Rentenversicherungsbericht, dass das Einkommens- und Altersprofil der Erwerbsbeteiligung von Zugewanderten demjenigen der bisher im Inland lebenden Personen entspricht. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass auch diese Annahme von Unsicherheit geprägt ist, da sich Art und Umfang der Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten erheblich unterscheiden.⁶

Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum bis 2027

Die mittelfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2023 umfassen dem gesetzlichen Auftrag entsprechend einen fünfjährigen Zeitraum bis 2027.

Für 2023 wird laut Rentenversicherungsbericht ein Überschuss von etwa 1 Mrd. Euro erwartet. Damit fällt das Ergebnis um mehr als 2 Mrd. Euro besser aus, als vor Jahresfrist angenommen; damals wurde ein Defizit von etwa 1 Mrd. Euro prognostiziert. Die Verbesserung geht im Wesentlichen auf die günstigere Einnahmenentwicklung zurück. Für Ende 2023 wird ein Rücklagenbestand von knapp 44,5 Mrd. Euro oder fast 1,7 Monatsausgaben erwartet. Der Sozialbeirat stellt daher fest, dass aktuell die gesetzliche Rentenversicherung finanziell solide aufgestellt ist.

Vgl. Statistisches Bundesamt (2023).

⁵ Die Angaben basieren auf den Annahmen der zweiten (mittleren) Variante der Bevölkerungsvorausberechnung. Auch für die anderen beiden demografischen Faktoren Geburtenrate und Lebenserwartung wurde auf die zweite Variante zurückgegriffen.

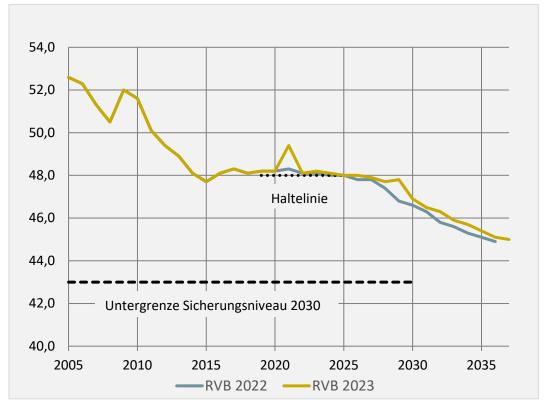
⁶ Vgl. Herbert Brücker/Andreas Hauptmann/Sekou Keita/Ehsan Vallizadeh (2023).

Für das Jahr 2024 erwartet der Rentenversicherungsbericht einen Überschuss. Dieser könnte etwas höher liegen als im laufenden Jahr. Die Rücklage steigt dadurch auf gut 46 Mrd. Euro. Weil die Ausgaben aber relativ stärker steigen als der Überschuss, sinkt das Verhältnis der Rücklage in Monatsausgaben leicht auf 1,65 Monatsausgaben. Zwar steht wegen verzögert vorliegender Daten die exakte Höhe der Rentenanpassung noch nicht fest. Sie könnte nach dem Rentenversicherungsbericht 2023 aber bei etwa 3,5 Prozent liegen.

Für die Rentenanpassung 2024 dürften die relevanten durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2023 zwar einen deutlich erhöhenden Effekt haben. Dämpfen dürfte dagegen der Korrekturfaktor der beitragspflichtigen Entgelte im Verhältnis zu den Bruttolöhnen und -gehältern in den VGR aus 2022. Ursächlich dafür ist vor allem die rückläufige Kurzarbeit. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte gebremst wurde, durch (i) beitragsfreie Corona- und Inflationsausgleichsprämien, (ii) die Ausweitung des Übergangsbereichs (sogenannte "Midi-Jobs") und (iii) einen Rückgang der Beitragsbemessungsgrenze (West) in 2022 um 0,7 Prozent aufgrund der Fortschreibungsregel. Die für die Rentenanpassung 2023 zunächst maßgeblichen Bruttolöhne und -gehälter nach den VGR sind dadurch 2022 stärker gewachsen als die beitragspflichtigen Entgelte. Weil die Renten letztlich aber den durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelten der gesetzlich Rentenversicherten folgen, wird diese zunächst erfolgte höhere Anpassung nun in 2024 korrigiert.

Das Sicherungsniveau vor Steuern ist die relevante Maßgröße für die gesetzlich gewährleistete Sicherung des Rentenniveaus (§ 154 SGB VI) und die Haltelinie beim Rentenniveau bis 2025 (§ 255e SGB VI). Im Jahr 2025 greift die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau. Der aktuelle Rentenwert wird so angehoben, dass das Mindestsicherungsniveau von 48,0 Prozent eingehalten wird (siehe Abbildung 1). Die Haltelinie entfaltet dadurch die vom Gesetzgeber beabsichtigte rentensteigernde Wirkung.

Abbildung 1 Sicherungsniveau vor Steuern (in Prozent)



Quelle: BMAS (2022a), BMAS (2023), eigene Darstellung.

In der mittleren Frist ist gemäß den Vorausberechnungen nicht zu erwarten, dass der Beitragssatz steigt. Er verbleibt im mittleren Szenario bis zum Ende des Jahres 2027 unverändert bei 18,6 Prozent. Zum Ende des Jahres 2027 beläuft sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf gut 0,9 Monatsausgaben. Sie übersteigt damit ihren Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben noch erheblich.

Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis 2037

Die langfristigen Vorausberechnungen bis 2037 enthalten verschiedene Annahmevarianten, um der mit dem längeren Zeitraum verbundenen höheren Unsicherheit Rechnung zu tragen. Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen werden jeweils durch eine pessimistischere und eine optimistischere Variante ergänzt, sodass insgesamt neun Szenarien gerechnet werden. Sie verdeutlichen modellhaft, wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren würde. Dabei ist stets zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.

Die langfristigen Vorausberechnungen dienen auch zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveauuntergrenzen nach § 154 Absatz 3 SGB VI bis 2030. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen.

In der mittleren Variante der aktuellen Vorausberechnungen steigt der Beitragssatz ausgehend von 18,6 Prozent im Jahr 2027 auf 20,2 Prozent im Jahr 2030. Der Beitragssatz bleibt somit deutlich unterhalb der gesetzlichen Beitragssatzobergrenze von 22,0 Prozent. Auch in allen übrigen dargestellten Varianten steigt der Beitragssatz bis 2030 nicht über 22,0 Prozent. Im weiteren Verlauf nimmt der Beitragssatz bis zum Jahr 2037 auf 21,1 Prozent zu. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2037 reicht die Spannweite von 20,7 Prozent bis 21,6 Prozent.

Sollte das Sicherungsniveau auch nach 2025 bei 48,0 Prozent gehalten werden, würde dies im Vergleich zum geltenden Recht im Jahr 2037 zu einem um knapp 6 Prozent höheren aktuellen Rentenwert führen. Daraus errechnet sich, dass der Beitragssatz im Jahr 2037 – ohne Berücksichtigung des Generationenkapitals und weiterer möglicher gesetzlicher Änderungen – um gut einen Prozentpunkt höher ausfallen dürfte.

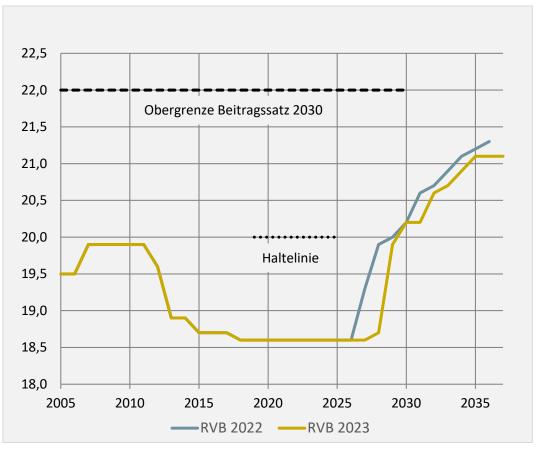
Der Sozialbeirat stellt fest, dass sich die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich ab 2028 und danach durchgängig bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2037 zum Jahresende jeweils im Bereich ihres Mindestwerts von 0,2 Monatsausgaben bewegen wird. Bei unerwarteten Wirtschaftseinbrüchen könnten damit unterjährige Liquiditätsengpässe bei den Rentenversicherungsträgern drohen. In diesem Fall könnte zwar der Bund zurückzuzahlende Liquiditätshilfen bereitstellen. Mit dem Vorschlag der "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag", die gesetzliche Mindesthöhe der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen und den Bundeszuschuss an die Rentenversicherung in elf gleichen Raten bis November auszuzahlen, könnte die Notwendigkeit einer solchen Hilfszahlung aber von vornherein vermieden werden. Der Sozialbeirat bekräftigt deshalb seine Unterstützung für den Vorschlag der "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag" (Gutachten 2020, Rz. 26, Gutachten 2021, Rz. 21 und Gutachten 2022, Rz. 24) und empfiehlt eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung.

Nach derzeitigem Rechtsstand sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern nach Auslaufen der Haltelinie im Jahr 2025 zunächst bis 2030 auf 46,9 Prozent. Somit wird die bis 2030 geltende Untergrenze des Sicherungsniveaus von 43,0 Prozent mit deutlichem Abstand nicht unterschritten. Bis 2037 geht das Sicherungsniveau weiter sukzessive zurück, auf 45,0 Prozent (Abbildung 2). Mit dem geplanten Leistungsziel eines stabilen Sicherungsniveaus würde es nach 2025 durchgehend bei 48,0 Prozent liegen.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen haben sich gegenüber dem letzten Rentenversicherungsbericht etwas verbessert. Das Sicherungsniveau entwickelt sich im Wesentlichen wie im Vorjahr erwartet. Für das Ende des letztjährigen Projektionszeitraums 2036 ergab sich seinerzeit ein um etwa 0,2 Prozentpunkte geringerer Wert als im aktuellen Rentenversicherungsbericht. Dies liegt vor allem daran, dass der Beitragssatz weniger stark steigt. Dieser legt wegen der unterstellten günstigeren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung etwas später und insgesamt etwas schwächer zu. Im Jahr 2028 wird es notwendig, den Beitragssatz von 18,6 Prozent auf 18,7 Prozent anzuheben. Eine Anhebung des Beitragssatzes ist damit erst ein Jahr später notwendig als im letzten Rentenversicherungsbericht angenommen. Im Jahr 2036 liegt der Beitragssatz in der mittleren Variante um 0,2 Prozentpunkte niedriger (Abbildung 2).

Der Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag wurde am 27. März 2020 der Bundesregierung übergeben. Vgl.: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/kommission-verlaesslicher-generationenvertrag.html

Abbildung 2 Beitragssatz (in Prozent)



Quelle: BMAS (2022a), BMAS (2023), eigene Darstellung.

Gesamtversorgungsniveau für den Rentenzugang

Der Rentenversicherungsbericht enthält auch Angaben zu einem Gesamtversorgungsniveau (vor Steuern). Dieses setzt sich aus der Standardrente und einer modellhaft zugrunde gelegten Riester-Rente zusammen.⁸

Das so ermittelte Gesamtversorgungsniveau zum Zeitpunkt des Rentenzugangs liegt zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2037 bei 52,6 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2023 nimmt es um 0,5 Prozentpunkte zu. Zwischenzeitlich steigt es auf 53,5 Prozent im Jahr 2029. Mit dem Rückgang des Rentenniveaus sinkt ab 2030 auch das Gesamtversorgungsniveau etwas. Der Rückgang ist aber spürbar schwächer als bei der gesetzlichen Rente allein, weil sich die unterstellten Riester-Renten noch in der Aufbauphase befinden. Sie beruhen auf von Jahr zu Jahr wachsenden Ansparbeträgen und steigen deshalb stärker als die gesetzlichen Renten.

Der Sozialbeirat hat sich in seinen Gutachten immer wieder zur Darstellung des Gesamtversorgungsniveaus im Rentenversicherungsbericht geäußert. Insbesondere wies er darauf hin, dass die zugrundeliegenden Modellannahmen angesichts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Riester-Förderung und im veränderten Zinsumfeld kein realistisches Bild über die tatsächliche Altersversorgung geben können. Der Blick allein auf den Rentenzugang blendet zudem die Versorgung während des Rentenbezugs aus. In Anlehnung an frühere Gutachten empfiehlt der

-

Die Berechnungen gehen dabei von einer standardisierten Rentenbiografie aus: Über 45 Jahre werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Basis des Durchschnittsverdienstes geleistet. Zudem werden Beiträge von 4,0 Prozent der beitragspflichtigen Entgelte (2002 bis 2009 sukzessive ansteigend von 0,5 Prozent auf 4,0 Prozent) zur zusätzlichen Altersvorsorge gezahlt. Der Sparanteil (Beiträge abzüglich 10,0 Prozent Verwaltungskosten) wird mit 4,0 Prozent jährlich verzinst. Um das zwischenzeitliche Niedrigzinsumfeld zu erfassen, wird von 2015 bis 2029 eine Zinsdelle mit niedrigeren Renditen unterstellt. Gegenüber dem letztjährigen Bericht ist diese Zinsdelle unverändert.

Sozialbeirat, auch Modellrechnungen mit alternativen Zinsannahmen durchzuführen (u. a. Gutachten 2016, Rz. 26, Gutachten 2018, Rz. 17ff., Gutachten 2020, Rz. 28).

Längerfristige Vorausberechnungen notwendig – Unsicherheit steigt

Der Rentenversicherungsbericht enthält Vorausberechnungen für einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Um insbesondere langfristige Auswirkungen demografischer Annahmen auf die gesetzliche Rentenversicherung abschätzen zu können, ist dieser Zeitraum eher kurz. Hinzu kommt, dass der Zeitraum nur unzureichend die Auswirkungen von Reformen aufzeigen kann, die langfristig die Entwicklung der Kerngrößen der Rentenversicherung beeinflussen, wie dies mit der geplanten Einführung eines Sicherungsniveauziels der Fall ist. Um Effekte politischer Maßnahmen für die Rentenversicherung möglichst transparent diskutieren zu können, bietet es sich an, einen längeren Vorausberechnungszeitraum in den Blick zu nehmen, so wie dies international üblich ist. Der Sozialbeirat hat darauf bereits häufiger hingewiesen (u. a. Gutachten 2015, Rz. 27-37; Gutachten 2018, Rz. 20-29; Gutachten 2021, Rz. 29-30; Gutachten 2022, Rz. 26).

Dabei betont der Sozialbeirat auch die Grenzen der Verlässlichkeit langfristiger Vorausberechnungen. Die Unsicherheit wächst mit dem Zeithorizont erheblich. Allerdings lassen sich grundlegende Zusammenhänge von demografischen und ökonomischen Annahmen einerseits sowie den Leistungen und Beitragssätzen der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits auf diese Weise darstellen. Längerfristige Vorausberechnungen zeigen den politisch Verantwortlichen, Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden die Perspektiven der staatlichen Alterssicherung auf.

II. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge

Der Sozialbeirat begrüßt, dass die Fokusgruppe private Altersvorsorge⁹ Empfehlungen für eine Reform der privaten Altersvorsorge vorgelegt hat. Er sieht in der freiwilligen privaten Altersvorsorge eine mögliche Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung, die weiterhin das Regelsystem zur sozialen Absicherung im Alter bildet.

Der Sozialbeirat teilt die Auffassung der Fokusgruppe, dass die Förderberechtigung perspektivisch allen Erwerbstätigen offenstehen sollte.

Im Interesse des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel unterstützt der Sozialbeirat den Vorschlag einer gezielten Förderung der privaten Altersvorsorge, etwa von Personen in den unteren Einkommensgruppen, denen nicht die notwendigen Mittel für eine angemessene zusätzliche Vorsorge zur Verfügung stehen.

Sozialpolitisch differenziert zu bewerten sind aus Sicht des Sozialbeirats die vorgeschlagenen Flexibilisierungen, namentlich die Wahlfreiheit der Vorsorgenden zwischen Produkten mit und ohne Beitragserhaltungszusage (Garantien) und damit zwischen höheren und geringeren Renditeaussichten. Kritisch sieht der Sozialbeirat den Vorschlag, innerhalb eines gewissen Spielraums über die Verwendung des angesparten Kapitals entscheiden zu können (evtl. Teilauszahlungen, Verwendung für die selbstgenutzte Immobilie, Aufschub des Vollrentenbezugs in der gesetzlichen Rentenversicherung oder Erwerb von Entgeltpunkten). Dies stärkt zwar die Wahlfreiheit der Vorsorgenden, könnte jedoch zu Vorsorgelücken führen. Der Sozialbeirat empfiehlt daher Teilkapitalauszahlungsmöglichkeiten eng zu begrenzen bzw. nur für besondere Fälle vorzusehen.

Techniken zur Risikominderung bei steigendem Alter sind unerlässlich, um zu gewährleisten, dass die private Altersvorsorge ihre Funktion als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen kann. Solche Vereinfachungen und Flexibilisierungsmöglichkeiten sollten auch in bestehenden Riester-Verträgen ermöglicht werden, sofern sich die Vertragspartner einig sind.

Positiv bewertet der Sozialbeirat auch die Vorschläge der Fokusgruppe zur Erhöhung der Transparenz der privaten Altersvorsorgeprodukte und der Klarheit über die Kosten. Eine Zertifizierung der förderfähigen Vorsorgeprodukte nach Ausschreibung trägt dem Interesse der Vorsorgenden an der Einhaltung der Förderkriterien und der Sicherheit ihres Vorsorgevermögens Rechnung. Eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform in verständlicher Form würde zu einem intensivierten Wettbewerb unter den Anbietern beitragen und den Vorsorgenden besser als bisher ermöglichen, eine auf ihre Lebenssituation passende Entscheidung zu treffen. Sie könnte zudem einen Anreiz für ein leicht verständliches Produktdesign bieten.

Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge:https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-fokusgruppe-private-altersvorsorge.html

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Anlage- und Verwendungsmöglichkeiten hält der Sozialbeirat das Angebot einer unabhängigen und individuellen Altersvorsorgeberatung zu Beginn der Ansparphase und zu Beginn der Auszahlungsphase für wichtig. Dieses trägt – neben der Digitalen Rentenübersicht – dazu bei, dass Versicherte ihre Anwartschaften und ihre Handlungsoptionen realistisch einschätzen können. Der Vorschlag zur Verbesserung der finanziellen Bildung im Hinblick auf die Altersvorsorge kann überdies die Wertschätzung für die gesetzliche Rentenversicherung als Regelsystem stärken.

III. Stellungnahme zur geplanten Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Der Sozialbeirat bekräftigt erneut (so bereits Gutachten 2021, Rz. 50; Gutachten 2020, Rz. 56), dass Selbstständige im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten obligatorisch für das Alter vorsorgen sollten. Anders als Arbeitnehmer tragen Selbstständige die wirtschaftlichen Risiken ihrer Erwerbstätigkeit allein. Die Höhe ihres Einkommens ist daher Schwankungen ausgesetzt.¹⁰

Ein Teil der Selbstständigen ist bereits jetzt aufgrund verpflichtender Vorgaben über die gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke oder andere Sicherungssysteme abgesichert. Verlässliche Statistiken zur Zahl der obligatorisch oder nicht-obligatorisch versicherten Selbstständigen liegen jedoch nicht vor. ¹¹ Es besteht die Gefahr, dass gerade Personen mit dauerhaft geringen oder schwankenden Einkünften nicht hinreichend für das Alter vorsorgen und daher womöglich auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)) angewiesen sein werden.

Im derzeit geltenden Recht sind nur die selbstständig Tätigen rentenversicherungspflichtig, die einen der Katalogberufe (§ 2 SGB VI) ausüben, also beispielsweise selbstständige Lehrerinnen und Lehrer, selbstständige Pflegekräfte, Hebammen oder Hausgewerbetreibende, sowie Personen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind. Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke können sich von der Versicherungspflicht befreien lassen (§ 6 SGB VI).

Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige wird bereits seit langem angestrebt, wurde aber bisher nicht umgesetzt, obwohl dies bereits im Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode enthalten war und auch im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund fordert der Sozialbeirat die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die erforderlichen Schritte zur gesetzlichen Umsetzung zeitnah auf den Weg zu bringen. Insbesondere besteht keine Notwendigkeit, zunächst das Gesetzgebungsverfahren für das Rentenpaket II abzuwarten, da dieses weder inhaltlich noch strukturell mit der Alterssicherung der Selbstständigen verknüpft ist.

Der Sozialbeirat sieht es kritisch, dass die Altersvorsorgepflicht nur für "neue" Selbstständige gelten soll. Damit wird zum einen die unzureichende Vorsorge mancher Selbstständiger für einen langen Zeitraum weiter hingenommen. Zum anderen können Sicherungslücken entstehen, wenn Personen im Laufe ihres Erwerbslebens zwischen unterschiedlichen Arbeitsformen wechseln oder wiederholt neu eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

Gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen, vor allem bei neuen Erwerbsformen wie der Plattformarbeit, ist es wichtig, dass mit der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige künftig unabhängig von der Erwerbsform eine Absicherung für das Alter gewährleistet ist.

Unabhängig von der Bewertung der geplanten Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge empfiehlt der Sozialbeirat die Anforderungen an eine den opt-out ermöglichende Altersvorsorge klar zu regeln, insbesondere im Hinblick auf die abzusichernden Risiken.

⁰ Vgl. BMAS 2022b, S. 47.

¹¹ Vgl. BMAS 2022b, S. 55 f.

Sicherzustellen ist, dass ein einmal erklärtes Herausoptieren aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht im Falle einer gleichzeitigen oder späteren abhängigen Beschäftigung zum Wegfall der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung führt.

Berlin, 21. November 2023

Anja Piel Vorsitz **Alexander Gunkel**1. Stellvertretender Vorsitz

Prof. Dr. Ute Klammer 2. Stellvertretender Vorsitz

Literaturverzeichnis

- BMAS (2022a): Rentenversicherungsbericht (RVB) 2022, Berlin.
- BMAS (2022b): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022), Forschungsbericht 601, https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-601-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.html.
- BMAS (2023): Rentenversicherungsbericht (RVB) 2023, Berlin.
- Herbert Brücker/Andreas Hauptmann/Sekou Keita/Ehsan Vallizadeh (2023): Zuwanderungsmonitor Oktober 2023, https://iab.de/daten/zuwanderungsmonitor.
- Statistisches Bundesamt (2022), Bevölkerung im Wandel, Annahmen und Ergebnisse der 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Dezember 2022.
- Statistisches Bundesamt (2023), Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen im Jahr 2022, Pressemitteilung Nr. 249, Juni 2023.